

# Das Parlament

Berlin, Montag 20. Mai 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 21-23 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Herr der Zahlen

Georg Thiel Es ist seine erste Bewährungsprobe als Bundeswahlleiter: Georg Thiel, seit November 2017 als Präsident des Statistischen Bundesamts und damit automatisch auch als oberster Wahlleiter im Amt, organisiert und überwacht die Europawahl in Deutschland. Zuletzt war sein Vorgänger Dieter Sarreither für die Bundestagswahl im September 2017, die letzte überregionale Wahl hierzulande, verantwortlich. Thiel wird am Abend des 26. Mai das vorläufige amtliche Endergebnis der EU-Wahl verkünden. Der gebürtige Kölner (Jahrgang 1957) ist promovierter Jurist. Thiel war nach langjähriger Tätigkeit im Bundesinnenministerium im Oktober 2015 als Vize-Präsident zum Statistischen Bundesamt gewechselt, zunächst aber für ein Jahr ans Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgeordnet worden. kru

## ZAHL DER WOCHE

64,8

Millionen Bürger sind in Deutschland bei der Europawahl am 26. Mai wahlberechtigt. Darunter sind 3,9 Millionen Menschen aus anderen EU-Ländern. Sie können entscheiden, ob sie die deutschen Abgeordneten oder die ihres Herkunftslandes wählen. EU-weit entscheiden 400 Millionen Menschen über die 751 Sitze im EU-Parlament.

## ZITAT DER WOCHE

»In diese Krise hinein kommt die Europawahl nun als Chance.«

Wolfgang Schäuble (CDU), Bundestagspräsident, in einem Interview mit der »Berliner Morgenpost« zu den Problemen in Europa und der anstehenden EU-Wahl

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
Petitionen Bundestag debattiert über Bericht des Ausschusses für 2018 Seite 6

**EUROPA UND DIE WELT**  
Großbritannien Europawahlkampf im Zeichen der Brexit-Debatte Seite 7

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Post Abgeordnete streiten über faire Löhne und Arbeitsbedingungen Seite 11

**KEHRSEITE**  
Wissenschaftspreis Bundestag zeichnet den Juristen Tino Frieling aus Seite 14

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Grenzen des Rechtsstaates

ASYL Heftiger Streit im Bundestag über die Regierungspläne zur Verschärfung der Abschiebe-Regeln

Nicht erst seit dem massiven Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 und dem späteren Einzug der AfD in den Bundestag schlagen dort die Wellen besonders hoch, wenn die Abgeordneten über Fragen der Ausländerpolitik streiten. Das war auch vergangene Woche nicht anders, als das Parlament in erster Lesung über den Regierungsentwurf eines »Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht« betroffener Ausländer (19/10047) debattierte, besser bekannt unter dem Titel »Geordnete-Rückkehr-Gesetz« (siehe auch Beitrag unten): Damit würden »die verbliebenen Rechte von Schutzsuchenden bis in die Unkenntlichkeit verstümmelt«, hieß es von der Linksfraktion, während bei den Grünen von einem »Katalog der Entrechtung und Inhumanität« gesprochen wurde. Aus entgegengesetzter Warte beklagte die AfD eine »einprogrammierte Nichtdurchsetzbarkeit« des Gesetzes, in dem von den Oppositionsfraktionen lediglich die FDP einen »Schritt in die richtige Richtung« sah.

Zentrales Ziel des Regierungsentwurfes ist, wie Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) in der Debatte betonte, die »Durchsetzung rechtsstaatlicher und fairer Regeln« Dazu würden »eine Reihe von Schwachstellen im geltenden Recht« behoben. So müssten Ausreisepflichtige alles Zumutbare unternehmen, um einen Pass zu beschaffen; andernfalls erhielten sie eine »Duldung minus«. Dabei seien als Sanktionen unter anderem ein Erwerbstätigkeitsverbot und eine Wohnsitzauflage vorgesehen. Auch sollten die Voraussetzungen für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam ausgeweitet werden, um einem Untertauchen zum Zeitpunkt der Abschiebung entgegenzuwirken. Ferner soll nach den Worten des Ressortchefs die Zahl der Abschiebungshaftplätze durch eine auf drei Jahre befristete Aussetzung des Trennungsbots von Strafgefängnissen und Abschiebebehalten erhöht werden, wobei zwischen beiden innerhalb einer Justizvollzugsanstalt zu trennen sei. Diese Aussetzung werde ausdrücklich vom EU-Recht ermöglicht.

**Harsche Kritik** Gottfried Curio (AfD) hielt der Regierung vor, »Symptomdoktorie« zu betreiben, »statt das Grundproblem der offenen Grenze anzugehen«. Angezeigt wäre, »Unberechtigte nicht erst reinzulassen, die man dann kaum mehr rauskriegt«. Der Minister wolle indes nur »etwas schneller mit dem Sieb schöpfen, statt endlich das Leck abzudichten«. Nicht Verfahrensdetails ver-



Ungewisse Zukunft: Eine Frau wartet in der Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge im thüringischen Suhl auf ihre Registrierung.

© picture-alliance/arifoto UG/MichaelReichel/dpa

besserten aber die »lachhaft niedrigen Abschiebequoten«. Notwendig seien »Amtsärzte, die Schluss machen mit politisch begründeten Scheinattesten für Geduldete und Ausreisepflichtigen«. Auch müsse bei Abtauchen und Widerstand gegen Abschiebungen Schluss sein »mit überflüssigen Sozialleistungen«.

Für Die Linke bemängelte die Abgeordnete Ulla Jelpke eine »mafiose Ausweitung der Abschiebehaftgründe« ebenso wie eine »Duldung zweiter Klasse für Geflüchtete, die aus Sicht der Behörden nicht genügend an der eigenen Abschiebung mitwirken« sowie die »Einführung neuer Geheimhaltungspflichten für geplante Abschiebungen«. Damit wolle die Koalition Vollzugsdefizite bei Abschiebungen bekämpfen, die nur in der Phantasie der Bundesregierung existierten, sagte die Linken-Abgeordnete.

Filiz Polat (Grüne) warf der Regierung vor, sie schleife »gnaedlos an unserer Verfassung«. Deren erster Artikel besage, dass die

Würde des Menschen unantastbar sei. Unantastbar sei die Würde aller Menschen, »egal, ob sie deutsche Staatsbürger sind, egal, welchen Aufenthaltsstatus sie haben«. Dies gelte auch für abgelehnte Asylbewerber. Genau dies stelle die Regierungskoalition aber in Frage: »Sie werfen die Grundprinzipien des deutschen Rechtsstaates über Bord«.

Linda Teuteberg (FDP) begrüßte dagegen die eingeschränkte Duldung von Personen mit ungeklärter Identität, die dafür selbst Verantwortung tragen, als ebenso sinnvoll wie die Neuregelung des Ausreisegewahrsams und die Mitwirkungspflicht bei der Passersatzbeschaffung. Der Regierungsentwurf habe aber auch »blinde Flecken«. Insbesondere gehe die Regierung nicht das »Kompetenzchaos zwischen Bund und Ländern« an. Notwendig sei, »dass der Bund hier endlich vollständig die Verantwortung für das Rückkehrmanagement übernimmt einschließlich der Abschiebehafte und des Vollzuges«.

besondere gehe die Regierung nicht das »Kompetenzchaos zwischen Bund und Ländern« an. Notwendig sei, »dass der Bund hier endlich vollständig die Verantwortung für das Rückkehrmanagement übernimmt einschließlich der Abschiebehafte und des Vollzuges«.

Helge Lindh (SPD) sagte, die »Konsequenz einer vernünftigen Asylpolitik« gebiete, dass mehr Menschen als bisher das Land verlassen müssten. Grundidee dieser auch für die SPD nicht einfachen Gesetzgebung sei die Unterscheidung zwischen jenen, die »Anspruch haben auf Schutz, und solchen, die ihn nicht haben«. Letztere müssten zurückkehren, wenn man das Asylrecht ernst nehme. Von 235.000 vollziehbar Ausreisepflichtigen hätten aber 180.000 eine Duldung. Zu diesen zählten auch Menschen, die etwa aus gesundheitlichen Gründen nicht abgeschoben werden können. Davon auszugehen, dass alle vollziehbar Ausreisepflichtigen bewusst ihre Abschiebung boykottieren, »wäre schlicht realitätsfremd«. Den Rechtsstaat sah auch Thorsten Frei (CDU) in der Debatte tangiert: Das Recht, mahnte er, lasse sich »nicht relativieren«, sondern müsse durchgesetzt werden. Derzeit gelinge es aber nicht so wie erwünscht, das geltende Recht umzusetzen. Dass 2018 mehr Rückführungen gescheitert als gelungen seien, zeige, dass man die Instrumente des Aufenthaltsgesetzes »nachscharfen« und »praxistauglicher ausgestalten« müsse. Dies leiste der von Seehofer vorgelegte Regierungsentwurf. Helmut Stoltenberg

## EDITORIAL Ein hohes Gut

VON JÖRG BIALLAS

Dieses »2. Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht«, das in der vergangenen Woche erstmals im Bundestag gelesen wurde, wird gewiss noch für lebhafte Diskussionen sorgen. Ziel dieser Initiative der Bundesregierung ist es, abgelehnte Asylbewerber effektiver zur Ausreise zu verpflichten.

Theoretisch ist die Gesetzeslage klar: Wer nicht als Asylbewerber anerkannt wird, muss Deutschland wieder verlassen. Tut er das nicht, kann der Staat ihn dazu zwingen.

Praktisch scheitert eine Rückführung häufig, weil sich die Betroffenen einem staatlichen Zugriff entziehen. Bundesweit waren im vergangenen Jahr 31.000 Ausweisungsversuche erfolglos; viele der Ausreisepflichtigen waren im letzten Moment untergetaucht.

Ein Umstand, der den dafür zuständigen Innenministern der Länder und deren Vollzugsapparat nachvollziehbar ein Dorn im Auge ist. Deshalb ist es gut und richtig, über zusätzliche Maßnahmen nachzudenken, um gesetzkraftige Abschiebungen auch tatsächlich durchzusetzen.

Kein Asylsuchender wird behaupten können, dass die deutschen Behörden sich eine Entscheidung über den Aufenthaltsstatus leicht machen. Zudem kann jeder Betroffene den Rechtsweg einschlagen. Erst wenn dort ein entsprechendes Urteil gefällt wird, greift der Zwang zur Ausreise.

Das Asylrecht ist ein hohes, im Grundgesetz verankertes Gut. Deshalb prüfen deutsche Behörden ein Gesuch auf Schutz besonders sorgfältig.

Das geschieht auch dann, wenn der Asylsuchende nicht kooperiert. Etwa indem er sich alle Mühe gibt, seine Identität zu verschleiern, um beispielsweise das wahre Herkunftsland nicht preiszugeben.

Gewiss gibt es Schicksale, die trotz einer rechtlich unzweifelhaften Ablehnung zu menschlichem Mitgefühl Anlass geben, etwa bei schweren Erkrankungen. In solchen Fällen gibt es die Möglichkeit einer Duldung. Davon profitieren derzeit etwa drei Viertel derer, die eigentlich ausreisen müssten.

Dass sich der deutsche Staat also kaltherzig, gar gleichgültig gibt, kann niemand ernstlich behaupten. Wenn jetzt die Regeln für Abschiebungen präzisiert werden sollen, mag darüber im Detail gestritten werden. Im Grundsatz aber hilft diese Initiative, Recht und Gesetz umzusetzen.

## Das »Geordnete-Rückkehr-Gesetz«

REGIERUNGSENTWURF Die Ausweitung der Abschiebehaft und weitere Maßnahmen sollen Abschiebungen erleichtern

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines »Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht«, besser bekannt als »Geordnete-Rückkehr-Gesetz« (19/10047) zielt darauf, dass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer die Bundesrepublik tatsächlich verlassen und Abschiebungen schwerer verhindert werden können.

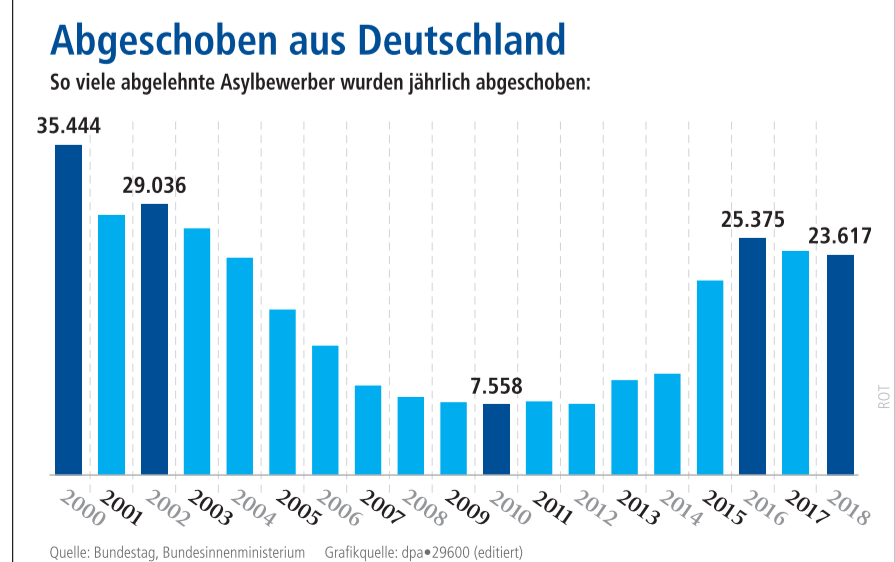
**Leichtere Inhaftierung** Dazu sollen unter anderem die Voraussetzungen der Abschiebehaft ausgeweitet werden. So sollen die Bedingungen für Sicherungshaft abgesenkt werden, um ein Untertauchen zu verhindern. Ferner soll die sogenannte Vorbereitungshaft auf Gefährder ausgeweitet werden. Vorgesehen ist auch die Einführung einer neuen »Mitwirkungshaft«. Sie soll eine Vorführung aus der Haft ermöglichen, wenn der Ausländer bestimmten Anordnungen zur Mitwirkung bei der Identitätsklärung keine Folge leistet. Zudem enthält die Vorlage eine Klarstellung im Rahmen des Ausreisegewahrsams, dass das Kriterium Fluchtgefahr nicht vorliegen muss. Daneben sollen zusätzlich zu den bisherigen rund 490 speziellen Abschiebungsplät-

zen durch ein vorübergehendes Aussetzen des Trennungsbots von Abschiebungs- und Strafgefängnissen bis zu 500 weitere Plätze in Justizvollzugsanstalten für den Vollzug der Abschiebehaft genutzt werden können.

Ferner soll einem Ausländer nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin einer geplanten Abschiebung nicht angekündigt werden dürfen, um ein Abtauchen des Betroffenen zu verhindern. Informationen zum konkreten Ablauf ei-

ner Abschiebung werden in dem Entwurf strafrechtlich als Geheimnis eingestuft. Machen Amtsträger oder »besonders verpflichtete Personen« dem Abzuschiebenden oder Dritten solche Informationen zugänglich, können sie sich demnach strafbar machen und andere Personen wegen Anstiftung oder Beihilfe belangt werden.

**Neuer Status** Eingeführt werden soll darüber hinaus ein neuer Duldungsstatus »für Personen mit ungeklärter Identität«. Sie soll Ausreisepflichtigen erteilt werden, deren Abschiebung aus von ihnen zu verantworteten Gründen nicht vollzogen werden kann; ihnen drohen Arbeitsverbot und Wohnsitzauflage. Des Weiteren soll unter anderem die Verletzung von Mitwirkungspflichten mehr als bisher zu Leistungseinschränkungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz führen können. sto



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





GASTKOMMENTARE

SIND DIE NEUEN ABSCHIEBE-REGELN ZU STRENG?

Übers Ziel hinaus

PRO



Constanze von Bullion, »Süddeutsche Zeitung«, München

**G**eordnete-Rückkehr-Gesetz, das ist ein Name wie eine Beruhigungspille. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) will ausreisepflichtige Asylbewerber schneller außer Landes befördern. Das „Hau-ab-Gesetz“, wie Kritiker sein Vorhaben nennen, kommt daher wie ein Kraftprotz und verspricht konsequente Abschiebungen. Der Entwurf aber schießt weit übers Ziel hinaus. Sicherlich, ein Innenminister hat dafür zu sorgen, dass Abschiebungen auch vollzogen werden. Oft klappt das nicht. Es ist auch legitim, Klarheit über die Identität von Migranten zu fordern. Die Methoden aber, mit denen dies durchgesetzt werden soll, sind unverhältnismäßig. Schon das Fehlen einer festen Adresse soll künftig als Hinweis auf „Fluchtgefahr“ gewertet werden können – und erweiterte Sicherungshaft möglich machen. Einmal den Termin bei der Behörde verpasst? Der Ausreisegewahrsam ruft. Und wer keinen Kontakt zur Botschaft seines Landes will, dem droht eine neu erfundene „Mitwirkungshaft“. Wo sollen die Leute eigentlich alle hin, die Seehofer einsperren will? In gewöhnliche Gefängnisse, wenn Abschiebehaftplätze fehlen, heißt es im Gesetzentwurf. Das ist europarechtswidrig, klar, aber darauf geiften. Seehofer hat eine „Notlage“ konstruiert, wonach die vorgeschriebene Trennung von Strafgefangenen und Abschiebehaftlingen aufgehoben werden kann. Spätestens hier hätte die SPD ihn stoppen müssen – zumal Seehofer seine Hausaufgaben selbst nicht gemacht hat. Um die Rückführungen nennenswert zu steigern, sind Abkommen mit Herkunftsländern nötig. Seehofer wollte sie voranbringen. Geschehen ist: nichts. Das Gesetz wird nicht für Ordnung sorgen, sondern nur für neuen Frust.

Das ist überfällig

CONTRA



Michael Bröcker, »Rheinische Post«, Düsseldorf

**N**ein. Das Gesetz ist im groß-koalitionären Kompromiss bereits abgemildert und geschreddert worden. Der Kern bleibt dennoch richtig. Denn: Wer das Vertrauen in staatliches Handeln bei der Flüchtlingsfrage zurückgewinnen will, muss als Rechtsstaat glaubwürdig sein. Anerkannte Asylbewerber müssen integriert werden. Genauso müssen abgelehnte Asylbewerber das Land verlassen. Klingt logisch, passiert aber nicht. Knapp 24.000 geprüften Abschiebungen standen 2018 mehr als 31.000 abgebrochene Versuche gegenüber. Diese Asylbewerber, die keinen Anspruch auf ein Bleiberecht haben, bleiben einfach im Land. Kein Wunder, dass dies rechtspopulistischen Parteien Aufwind gibt, die den Staat als schwach und naiv diffamieren. Ein Rechtsstaat wird nur als Rechtsstaat akzeptiert, wenn er Recht durchsetzt. Die Methoden, die Ausreise zu verhindern, sind einfach. Betroffene widerstehen sich mit körperlicher Gewalt, sind plötzlich erkrankt oder nicht auffindbar. Menschlich ist dies nachvollziehbar, aber ein humanes Asylrecht darf nicht willkürlich sein. Wenn jeder bleibt, der sich geschickt anstellt, brauchen wir kein Asylrecht. Das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ geht wichtige Punkte an, etwa die Feststellung der Identität. Der Betroffene muss helfen, seine Personalien zu klären. Eine Binsse. Wer nicht kooperiert, wird sanktioniert. Richtig so. Intensivtäter erhalten eine Wiedereinreiseperrse. Auch nachvollziehbar. Abschiebehaft als Notlösung ist ebenfalls gerechtfertigt, so lange Kapazitäten jenseits gewöhnlicher Gefängnisse errichtet werden. Asylbewerber sind keine Kriminelle. Insgesamt ist das Gesetz überfällig. Zu streng ist es nicht. Es sollte schleunigst umgesetzt werden.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

**Herr Thomaе, in den vergangenen Jahren gab es eine ganze Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen, um Abschiebungen zu erleichtern - mit eher mäßigem Erfolg. Wird dem „Geordneten-Rückkehr-Gesetz“ mehr Erfolg beschieden sein?**

Das hoffe ich doch sehr. Wir hatten in der Vergangenheit das Problem, dass oft die Falschen abgeschoben wurden: Menschen, die gut integriert waren – sprachlich, wirtschaftlich, rechtlich –, während wir solche, die wir gerne abgeschoben hätten wie Straftäter oder Gefährder, nicht loswurden. Deswegen ist es richtig, dass wir uns jetzt mit diesem Phänomen befassen und uns überlegen, wie wir diejenigen, die wir keinesfalls bei uns behalten wollen oder können, geordnet in die Länder zurückführen können, aus denen sie gekommen sind.

**Vorgesehen sind unter anderem Verschärfungen bei unterschiedlichen Formen der Abschiebehaft. Haben Sie da Bedenken?**

Man muss klar sehen, dass jemand, der abgeschoben werden soll, ja keine Straftat begangen hat. Es muss ein deutlicher Abgang gehalten werden zwischen der Behandlung von Straftätern und der Behandlung von Menschen, die in Abschiebehaft genommen werden, damit sie sich ihrer Abschiebung nicht möglicherweise entziehen. Das ist eine ganz andere Kategorie. Wir hätten jedenfalls erhebliche Bedenken dagegen, Abschiebehaftlinge einfach so zu behandeln wie Strafgefangene.

**Hier wird an dem Gesetzentwurf die geplante Unterbringung von Abschiebehaftlingen in Justizvollzugsanstalten kritisiert - dem stehe etwa ein Urteil des EuGH, des Europäischen Gerichtshofes entgegen.**

Es gibt eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und auch eine des EuGH, in denen jedes Mal klar wurde, dass es einen deutlichen Unterschied geben muss in der Art der Unterbringung eines Straftäters und der eines Abschiebehaftlings, der keine Straftat begangen hat, aber möglicherweise versuchen könnte, sich einer Abschiebung zu entziehen. So muss deren Tagesgestaltung ganz anders geregelt werden, ebenso etwa die Besuchsregelung. Auch die Gebäude müssen anders gestaltet werden: im einen die Straftat; in einem anderen Gebäude, das vielleicht WG-artig gestaltet werden könnte, die Abschiebehaft, bei der es nur darum geht, ein Untertauchen des Betroffenen vor einer Abschiebung zu verhindern.

**Die Länder beklagen, dass Haftanstalten schon jetzt rammelvoll sind...**

Das ist unterschiedlich. Wir haben derzeit meines Wissens um die 8.000 freie Plätze in Justizvollzugsanstalten. Das müsste man sich im Einzelfall anschauen. Denkbar ist auch, dass auf dem Gelände einer solchen Anstalt Gebäude freigemacht oder neu errichtet werden, in dem Abschiebehaftlinge in ganz anderer Weise untergebracht werden als Strafgefangene. Die Bundesländer haben in den vergangenen Jahren auch nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um mehr Abschiebehaftplätze zu schaffen. Derzeit haben wir weniger als 500 solcher Plätze.

**Geplant ist auch ein neuer Duldungsstatus für Pflichtlinge, die etwa bei der Identität täuschen und deshalb nicht abgeschoben werden können. Ihnen winken Arbeitsverbot und Wohnsitzauflage - manchen geht das nicht weit genug...**

Die jetzt vorgesehene Regelung halten für soweit für angemessen. Der erste Gesetzentwurf des Bundesinnenministers war ja sehr weitgehend, hat sich aber bei der Resortabstimmung der Regierung noch einmal verändert. Mit der jetzigen Regelung können wir Freidemokraten leben.

»Die Richtung stimmt«

STEPHAN THOMAE Trotz Kritik im Einzelnen hofft der FDP-Fraktionsvize auf einen Erfolg des geplanten Gesetzes zum Abschiebungsrecht



© picture-alliance/Kay Nietfeld/dpa

**Gilt das auch für die Absenkung von Leistungen für Ausreisepflichtige, denen schon in einem anderen EU-Staat Schutz gewährt wurde?**

Ja – das ist der Fall der Überstellung, bei dem man in ein anderes europäisches Land muss, das für das Asylverfahren zuständig ist. Hier muss das Ziel sein, dass innerhalb der Europäischen Union die Überstellungen sehr zügig durchgeführt werden können. Da müssen sich auch die anderen europäischen Staaten diesem Verfahren öffnen. Momentan gilt das Verfah-

ren nach dem Dublin-Abkommen, das vorsieht, dass die zuständigen EU-Staaten rasch diejenigen Flüchtlinge zurücknehmen, die bei ihnen einen Asylantrag gestellt haben.

**Neu ist auch, dass Informationen zum geplanten Ablauf einer Abschiebung – Termin, Ort – als Geheimnis gewertet werden und Amtsträger sich bei deren Verbreitung strafbar machen, andere wie Flüchtlingshelfer könnten wegen Beihilfe belangt werden. Ist das angemessen?**

Man ist immer schnell dabei, neue Strafrechtsnormen einzuführen. Das Strafrecht ist aber nicht die richtige Materie, um beispielsweise dafür zu sorgen, dass aus einer Behörde keine Informationen nach außen dringen. Das ist schon Sache der Behörde selbst, sich so zu organisieren, dass dienstliche Geheimnisse nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Das jetzt auch noch strafrechtlich mit dem schärfsten Schwert des Staates zu versehen, halte ich für weit überzogen.

**Inwiefern?**

Rechtsanwälte etwa haben natürlich die Pflicht, ihren Mandanten zu eröffnen, welche Maßnahmen die richtigen sind, um ihre Rechte am besten wahrzunehmen. Das kann auch den Zeitpunkt einer Abschiebung betreffen. Wenn der Rechtsanwalt von Umständen Kenntnis erhält, die ihn verpflichten, seinem Mandanten zu raten, noch am gleichen Tage schnellstens den Erlass einer einstweiligen Verfügung zu beantragen, muss er dem Mandanten auch sagen können, warum Eile geboten ist – eben weil ihm bekannt geworden ist, dass die Abschiebung unmittelbar bevorstehen könnte. Er ist dazu verpflichtet. Das kann man nicht unter Strafe stellen. Also: Hier stelle ich ein wildes Um-sich-schlagen der Regierung mit Strafrechtsnormen fest. Das ist keine Sache, die im Strafrecht zu regeln ist.

**Die FDP wirbt ja für eine Trennung der Zuständigkeiten: Die Länder sollen sich auf die Integration konzentrieren, der Bund dagegen für alle Aufenthaltsfragen einschließlich der Abschiebungen verantwortlich sein. Was erhoffen Sie sich davon in der Praxis?**

Wir haben momentan eine sehr unterschiedliche Handhabung auch der Aufenthaltsbeendigung unter den Bundesländern, aber auch innerhalb der Bundesländer. Da gibt es eine uneinheitliche Handhabungspraxis unterschiedlicher Ausländerbehörden. Das kann natürlich nicht sein. Es darf nicht vom Zufall abhängen, der Einschätzungsprerogative einer örtlichen Behörde ausgesetzt zu sein, je nachdem, ob ein Asylbewerber zufällig im Norden, im Süden, im Osten, im Westen oder in der Mitte gelandet ist. Hier wird eine bundeseinheitliche Handhabungspraxis benötigt, und die lässt sich am besten dadurch sicherstellen, dass der Bund für die Aufenthaltsbeendigung zuständig wird.

**Mehrere Punkte des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes stehen - eher pauschal - auch in den FDP-Eckpunkten für ein Einwanderungsgesetzbuch: mehr Abschiebehaftplätze etwa. Geht der Gesetzentwurf also in die richtige Richtung?**

Die Richtung stimmt. Dass wir Kritik im Einzelnen haben, bedeutet nicht, dass wir der Meinung sind, so etwas bräuchte es gar nicht. Es ist richtig, dass wir uns in der Frage der Aufenthaltsbeendigung und der Überstellung in andere europäische Länder oder Abschiebung in die Heimatländer beschäftigen. Besser wäre es, wenn wir das ganze Ausländerrecht konzeptionell in ein einheitliches Gesetz aus einem Guss zusammenbrächten.

Das Gespräch führte Helmut Stoltenberg. ||

Stephan Thomaе (50), Bundestagsabgeordneter von 2009 bis 2013 und seit 2017, ist stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Grünsozialisierte: Filiz Polat

**V**om Hörsaal direkt in den Plenarsaal“, sagt Filiz Polat über sich und kann zu solch Spöttelei über Politikerkarrieren auch noch lachen. Mit 26 Jahren, nach Abitur und Volkswirtschaftsstudium mit Diplom-Abschluss, rückte Polat für die Grünen als Nachrückerin in den niedersächsischen Landtag ein und blieb dort 13 Jahre lang bis 2017. Seither sitzt sie im Bundestag. Die Direktkarriere als Berufspolitikerin ohne Stationen vorher sieht Polat nicht unbedingt als Nachteil. „Ich habe nicht damit gerechnet, so schnell in den Landtag zu kommen. Aber diejenigen, die mich kennen, haben mich als leidenschaftliche Politikerin erlebt, die viele politische Themen bewegt und die sich stets für die Heimatregion eingesetzt hat.“ Im Bundestag ist die Politikerin mit türkischen Wurzeln Fraktions-Sprecherin für Integration und Migration. Derzeit beschäftigt die 40-Jährige das Koalitionsgesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht bei abgelehnten Asylbewerbern. Innenminister Horst Seehofer (CSU) will mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ erreichen, dass es zu mehr Abschiebungen kommt. 2018 scheiterten erstmals mehr solcher Versuche als vollzogen wurden – bei 235.000 Ausreisepflichtigen. Die Möglichkeiten, sich dem zu entziehen, sollen reduziert werden. „Wir sprechen von einem Menschen-ohne-Rechte-Gesetz“, sagt Polat. „Viele abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sollen nur noch eine sogenannte Duldung-light erhalten. Mit diesem Status bekommen sie zum Beispiel Arbeitsverbote auferlegt, obwohl die Regierung zugleich eine Beschäftigungsduldung für genau diese Menschen schafft. Hier konterkariert die Koalition ihr eigenes Vorhaben.“ Polat sieht „tiefe Eingriffe in verbriefte Grundrechte“ – am Tag der De-

batte habe der Bundestag über 70 Jahre Grundgesetz und damit Grundrechte für alle Menschen gesprochen. Viele derjenigen, die abgeschoben werden sollen, kämen aus dem bürgerkriegsgeschüttelten Afghanistan und seien schon etliche Jahre geduldet. Polat: „Sie sind vielfach integriert, sind in Ausbildung oder wollen eine solche aufnehmen und werden jetzt von den Behörden von der Werkbank weggeholt.“ Ein weiterer Streitpunkt ist das Vorhaben, das Trennungsgebot von Straf- und Abschiebehaft für drei Jahre aufzuheben. In Deutschland ste-

**»Viele abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sollen nur noch eine sogenannte Duldung-light erhalten.«**

hen zu wenig reguläre Abschiebehaftplätze zur Verfügung, es sollen aber mehr abgelehnte Asylbewerber zeitweise inhaftiert werden, um das Untertauchen zu erschweren. „Wir wollen, dass Abschiebehaft perspektivisch abgeschafft wird“, sagt Polat. „Denn das ist Haft ohne Verbrechen.“ Hier werde europäisches Recht gebeugt, denn der Europäische Gerichtshof bestehe auf dem Trennungsverbot. Auch die deutschen Länder-Justizminister seien gegen Abschiebehaft in herkömmlichen Ge-

fängnissen, auch wenn die Abzuschiebenden dort von Straftätern getrennt würden. Zwar ist eine solche Abschiebehaft nach Europarecht „in Notfällen“ erlaubt, aber: „Seehofer zeichnet das Bild einer Notlage in Deutschland, die es so einfach nicht gibt. Es ist seine persönliche Abrechnung mit Merks Fluchtlingpolitik. Das kann eine Zusammenlegung von Straf- und Abschiebehaft niemals rechtfertigen“, sagt Polat. Kritik übt die Grünen-Abgeordnete auch an der geplanten Bestrafung von Behördenmitarbeitern, die Abschiebetermine verraten oder Betroffenen helfen unterzutauchen. „Hier geht es nicht nur um Behörden, sondern auch um zivilgesellschaftliche Organisationen, die staatliche Leistungen erhalten. Es droht eine Orbänisierung der deutschen Politik, die leider auch schon Italien ergriffen hat. Die Zivilgesellschaft soll eingeschüchtert werden, wenn sie sich zum Beispiel für Menschen einsetzt, die nach Afghanistan abgeschoben werden sollen.“ Polats Leben hat sich bisher vor allem in Bramsche bei Osnabrück abgespielt, wo sie geboren wurde und heute mit ihrer Lebenspartnerin lebt. „Außer Haus“ war sie nur einige Jahre am Schluss ihrer Gymnasialzeit in Münster und während des Studiums in Frankfurt am Main. Politisch geprägt wurde sie von ihrer Familie. „Ich komme aus einem sehr politischen Haus, in dem immer viel diskutiert wurde.“ Der ostanatolische Vater, ein Arzt, war Politik-interessiert und ihre deutsche Mutter gründete die Bramscher Grünen. Über eine Greenpeace-Kindergruppe kam Filiz Polat mit 14 zur Grünen Jugend, mit 18 Jahren trat sie in die Partei ein. „Mich hat vor allem die Atomkatastrophe von Tschernobyl geprägt.“ Als Hobby gibt Polat neben Gesprächen mit Freunden und Bekannten Basketball und Tennis an.

Hans Krump ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos  
Stephan Roters

**Abonnement**  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für ungelieferte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Mit der ständigen Beilage  
**Aus Politik und Zeitgeschichte**  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

**Redaktionsschluss**  
17. Mai 2019

**Druck und Layout**  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurhusenstraße 4–6  
64546 Morfelden-Walldorf

**Leserservice/Abonnement**  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Intime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Deisenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 32  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

**Anschrift der Redaktion**  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227-3 05 15  
Telefax (030) 227-3 65 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

**Chefredakteur**  
Jörg Biallas (jbi)

**Verantwortliche Redakteure**  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. CxO  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), CxO  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kristina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

**Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition**  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Intime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Deisenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 36  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.





Ein Polizist trägt im Dezember 2018 das Gepäck eines Mannes mit gefesselten Händen auf dem Weg ins Abschiebeterminal des Frankfurter Flughafens zu einer Chartermaschine nach Afghanistan.

© picture-alliance/dpa / Boris Roessler

# Unbeliebte Heimreise

**ABSCHIEBUNGEN** Bei Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer gibt es viele Hindernisse

Seit die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge im Jahr 2015 sprunghaft anstieg, ist ein Satz immer wieder gefallen und mittlerweile zu einer stehenden Redewendung geworden: Die Akzeptanz des Asylrechts könne nur erhalten werden, wenn diejenigen, die kein Recht hätten, hier zu bleiben, das Land auch wieder verlassen, heißt es da. Der Satz wird so oder so ähnlich meist von Politikern aus CDU, CSU und FDP geäußert, ist aber mittlerweile bis weit ins SPD- und Grünen-Spektrum konsensfähig – wobei beide Lager unterschiedliche praktische Konsequenzen daraus ziehen. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) sagte bei der Vorstellung seines aktuellen zweiten „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ jedenfalls: „Wer vollziehbar ausreisepflichtig ist, muss unser Land verlassen. Es geht um die Durchsetzung des Rechtsstaates.“

**Kompliziertes Feld** Dabei ist das mit dem Verlassen – sprich: den freiwilligen Ausreisen und den Abschiebungen – ein kompliziertes Feld. Dies gilt in Deutschland selbst wie auch im Verhältnis zu anderen Ländern, innerhalb wie außerhalb Europas. Unumstritten ist, dass die Zahl jener Flüchtlinge, die das Land freiwillig verlassen, überschaubar ausfällt. 2018 kehrten nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) in Nürnberg exakt 15.962 Frauen, Männer und Kinder der Bundesrepublik mit staatlicher Förderung den Rücken. 2016 hatte die Zahl noch bei 54.006 gelegen. Auch 2019 war die Zahl weiter rückläufig. So teilte eine Bamf-Sprecherin gerade erst mit, dass vom 1. Januar bis zum 31. März 2019 genau 3.130

Anträge auf eine finanziell geförderte freiwillige Rückkehr bewilligt worden seien – und damit weniger als 2018, als es pro Quartal im Schnitt 3.990 waren. Menschen, die ohne finanzielle Unterstützung ausreisen, könne das Amt nicht erfassen, sagte sie.

Zieht man ins Kalkül, dass die meisten Flüchtlinge seit 2015 aus Syrien kamen und immer noch kommen, ist die geringe Zahl freiwilliger Ausreisen kein Wunder. Denn in weiten Teilen Syriens herrscht zwar kein Krieg mehr. Allerdings existieren dort laut dem letzten Lagebericht des Auswärtigen Amtes unzumutbare Bedingungen. Regimegegner – und als solche werden heimkehrende Flüchtlinge von Präsident Baschar al-Assad und seinen Anhängern oft betrachtet – müssen mit Verfolgung und tödlicher Folter rechnen. Die Mehrheit der Syrer ist darüber hinaus in einem weithin zerbrochenen Land auf materielle Hilfe angewiesen. Der Weg zurück ist versperrt. Umstritten ist, wer im Augenblick als ausreisepflichtig zu gelten hat. Seehofer gab die Zahl zuletzt mit rund 240.000 an. Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland, hielt dagegen: Der Großteil von ihnen sei geduldet und zum Teil aus legitimen Gründen hier, argumentierte er – etwa unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Menschen in der Ausbildung, Eltern aufenthaltsberechtigter Minderjähriger oder Personen, denen im Herkunftsland Gefahren drohten. Während der Bundesinnenminister die Ende 2018 etwa 180.000 Ge-

duldeten also im Prinzip zu den Ausreisepflichtigen zählt, machen die Diakonie und andere Teile der Zivilgesellschaft dies bewusst nicht. Nicht immer wird diese gegensätzliche Grundannahme für Außenstehende sichtbar.

Überhaupt scheiden sich am Umgang mit den Geduldeten, die mit Einschränkungen arbeiten dürfen oder eine Ausbildung beginnen können, die Geister. Die Union möchte den Druck auf sie mehrheitlich erhöhen und verhindern, dass sich ihr Status verfestigt. Bei SPD, Grünen und Linken ist die Bereitschaft oft größer, ihnen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus zu verschaffen – auch mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel in Deutschland. Da ist dann von einem „Spurwechsel“ die Rede. Entsprechend sagte Thüringens Justizminister Dieter Lauinger (Grüne) zuletzt:

**Die Zahl der Flüchtlinge, die das Land freiwillig verlassen, ist überschaubar.**

„Es gibt immer mehr Geduldete in fester Beschäftigung. Für sie wollen wir eine echte Bleibeperspektive und für die Arbeitgeber, die hängend Personal suchen, Planungssicherheit.“ In der Kritik der Konservativen steht vor allem jene Gruppe unter den Geduldeten, die den Status lediglich erhalten haben, weil sie keine Papiere besitzen und teilweise auch gar nicht versuchen, Papiere zu bekommen, weil das zu ihrer Abschiebung führen würde. Fest steht, dass 2018 zwar rund 24.000 Abschiebungen gelang, aber noch mehr – nämlich 31.000 – scheiterten. In den ersten drei Monaten des Jahres 2019 kamen 5.600 Abschiebungen dazu und damit et-

was weniger als im ersten Quartal 2018. Diese Daten wiederum weisen auf viele objektive Abschiebe-Hindernisse hin, die Politiker selbst beim besten Willen nicht so ohne weiteres überwinden können – es sei denn, sie begeben sich in rechtsstaatliche oder menschenrechtliche Grauzonen.

**Mehr Inhaftierung** So hat Seehofers Vorgänger Thomas de Maizière (CDU) zwar bereits 2017 ein erstes „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ auf den Weg gebracht. Es sah unter anderem vor, die Abschiebehaft für Ausreisepflichtige zu erweitern, „von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht“. Deren Überwachung sollte erleichtert werden. Auch wurde die Möglichkeit einer räumlichen Beschränkung des Aufenthalts für Geduldete eingeführt, die ihre Rückführung durch vorsätzlich falsche Angaben oder durch Täuschung über ihre Identität verzögert haben. Die zulässige Höchstdauer des Ausreisegewahrsams wurde schließlich auf zehn Tage verlängert. Und die Länder wurden ermächtigt, Asylsuchende ohne Bleibeperspektive länger in Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen. Manches bei de Maizière ähnelte im Prinzip dem aktuellen Gesetzentwurf Seehofers und deutete an, was dieser später mit seinen „Ankerzentren“ vorschlug und teilweise in die Tat umsetzte: Asylsuchende so lange in großen Gemeinschaftsunterkünften zu belassen, bis dort über ihre Anträge entschieden wird – und sie im Falle der Ablehnung schnellstmöglich direkt von dort außer Landes zu bringen. Der Unterschied besteht darin, dass der CSU-Politiker mehr und mehr auf das Instrument der Inhaftierung von Ausreisepflichtigen setzt – insbesondere solchen, die nicht kooperieren oder ihre Abschiebung zielgerichtet hintertreiben. Dabei ist der Umstand, dass der CDU-Minister vor ihm keinen durchschlagenden Erfolg hatte, im Wesentlichen den vielfältigen objektiven Hindernissen geschuldet, von denen schon die Rede war.

Bundespolizei ins Spiel – dann also, wenn es wirklich ernst wird.

Eine weitere Hürde besteht darin, dass Flüchtlinge, die von ihrer bevorstehenden Abschiebung erfahren, am entscheidenden Tag nicht auffindbar sind. Seehofer möchte dem begegnen, indem er die Bekanntmachung der Termine unter Strafe stellt sowie Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam ausweitet und zu diesem Zweck Flüchtlings- und Kriminelle in gemeinsamen Gefängnissen unterbringt, wenn auch in unterschiedlichen Trakten – bis 2022 neue Abschiebehaftanstalten gebaut sind. Der Minister begründet den Plan damit, dass derzeit in allen 16 Ländern zusammen bloß 480 Abschiebehaftplätze zur Verfügung stünden und die Europäische Rückführungsrichtlinie die gemeinsame Unterbringung von Kriminellen und Flüchtlingen in Notlagen

**Abkommen mit den Herkunftsländern sind ein mühsames Geschäft.**

erlaube. Aus Seehofers Haus verlautet ferner, dass andere EU-Länder längst mehr Abschiebehaftplätze hätten – Belgien zum Beispiel 2.000 oder Großbritannien 4.000. Doch die Justizminister der Länder haben Widerstand gegen die gemeinsame Unterbringung mit Kriminellen angekündigt und interpretieren auch die Rechtslage nicht so. Der Widerstand reicht bis in die Union hinein. „Abschiebungshaft ist keine Strafe“, sagte der nordrhein-westfälische Justizminister Peter Biesenbach (CDU) kürzlich. „Das muss auch in der Unterbringung der Betroffenen deutlich werden.“ Und neben erheblichen rechtlichen Bedenken sei wegen der hohen Auslastung der Gefängnisse in Nordrhein-Westfalen eine Unterbringung der Abschiebungsgefangenen in diesen Haftanstalten ohnehin nicht möglich. Die Länder entscheiden mithin letztlich über die Praxis dessen, was Seehofer beabsichtigt. Er hat das Gesetz deshalb auch so konzipiert, dass es nach dem Bundestag nicht noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Dies hätte weitere Auseinandersetzungen nach sich gezogen und das Gesetz vielleicht unmöglich gemacht.

Abgesehen davon schließlich, dass Betroffene ihre Abschiebungen vielfach zu verhindern suchen und bei Ländern wie Afghanistan wohl auch verständlicherweise, liegen die anderen Hindernisse nicht selten in den Herkunftsländern selbst. Sie kooperieren nicht in dem Maße, in dem sich das die Bundesregierung wünscht. Bester Beleg dafür ist die Geschichte des Attentäters vom Berliner Breitscheidplatz, des Tunesiers Anis Amri, der zwölf Menschen tötete und Dutzende schwer verletzte. Seine Papiere trafen erst ein, als es längst zu spät war. Bilaterale Abkommen mit den Herkunftsländern sind ein mühsames Geschäft. Der Ruf, sie mit dem Stopp von Entwicklungshilfe für Kooperationsunwilligkeit zu bestrafen, wurde immer wieder mal laut, verlief aber letztlich im Sande.

**Sprensatz für die EU** Und eine gemeinsame Flüchtlingspolitik der Europäischen Union sowie eine gerechte Verteilung von Asylsuchenden auf ihre Mitgliedstaaten sind bekanntlich weit und breit nicht zu sehen. Im Gegenteil, stattdessen hat sich das Flüchtlingsthema zu einem Sprensatz für die EU entwickelt. Zwischen der deutschen Kanzlerin Angela Merkel und dem ungarischen Ministerpräsident Viktor Orbán sind Kompromisse undenkbar, und nicht allein zwischen ihnen.

Auch wenn das Thema Abschiebungen zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien (außer der AfD) inzwischen weniger kontrovers diskutiert wird als noch 2015: Zwischen der Theorie von Abschiebungen und ihrer praktischen Umsetzung klafft nach wie vor eine erhebliche Lücke. Man muss kein Prophet sein, um festzustellen, dass sich daran bis auf weiteres nichts ändern wird. **Markus Decker**

Der Autor ist Hauptstadt-Korrespondent des RedaktionsNetzwerks Deutschland.



Demonstranten protestieren in München gegen Abschiebungen.

© picture-alliance/ZUMAPRESS.com



## KOMPAKT

### Abschiebungen und Abschiebeversuche in den Jahren 2015 bis 2018

> **Vollzogene Abschiebungen** Im Zeitraum von Anfang 2015 bis Ende 2018 ist es nach Angaben der Bundesregierung insgesamt zu 93.846 Abschiebungen aus Deutschland gekommen. Davon entfielen 20.888 auf das Jahr 2015 und 25.375 auf das Jahr 2016 sowie 23.966 auf das Jahr 2017 und 23.617 auf das Jahr 2018.

> **Gescheiterte Versuche** Zugleich sind in diesen vier Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung mindestens 93.858 Abschiebungen gescheitert beziehungsweise storniert worden, davon 30.902 im Jahr 2018 und 22.775 im Jahr 2017 nach 20.923 im Jahr 2016 sowie 19.258 im Jahr 2015.

> **Ursachen** Hauptgrund war laut Regierung eine „Stornierung im Vorfeld“ vor einer Übergabe an die Bundespolizei mit insgesamt 62.211 Fällen, gefolgt von einer „nicht erfolgten Zuführung am Flugtag“ vor Übergabe an die Bundespolizei mit insgesamt 24.146 Fällen.



## Otten wieder ohne Mehrheit

**PERSONALIE** Der AfD-Abgeordnete Gerold Otten (63) ist auch beim zweiten Versuch gescheitert, zum Bundestagsvizepräsidenten gewählt zu werden. Auf den früheren Berufsoffizier aus Bayern entfielen in der vergangenen Woche in geheimer Abstimmung nur 205 Ja-Stimmen. Nötig gewesen wäre die Mehrheit der Abgeordneten von 355 Stimmen. Es wurden 631 Stimmen abgegeben, 399 Abgeordnete votierten mit Nein, 26 enthielten sich, eine Stimme war ungültig. Otten sprach von einem „undemokratischen Gebaren“ und einer nicht nachvollziehbaren Blockadehaltung der anderen Fraktionen.

Otten war im April im ersten Wahlgang ebenfalls klar gescheitert. Damals stimmten 210 Abgeordnete für ihn, bei 393 Gegenstimmen und 31 Enthaltungen. Otten ist schon der dritte AfD-Kandidat für den seit der Bundestagswahl vakanten Posten des Bundestagsvizepräsidenten. Zuletzt war die Rechtsanwältin Mariana Iris Harder-Kühnel aus Hessen in drei Wahlgängen gescheitert. Davor hatten die Abgeordneten auch dem AfD-Kandidaten Albrecht Glaser drei Mal die Zustimmung versagt. **pk**

## Ausschluss ausgeschlossen

**WAHLRECHT** Menschen, die auf eine gerichtlich bestellte Betreuung in allen Angelegenheiten angewiesen sind, sowie wegen Schuldnfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Straftäter werden künftig nicht mehr von Bundestags- oder Europawahlen ausgeschlossen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD (19/9228), der Anfang Juli in Kraft tritt, verabschiedete der Bundestag vergangene Woche. Damit sollen zugleich die „Grenzen zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts“ bestimmt und die Strafbarkeit der Wahlfälschung bei zulässiger Assistenz im Strafbuch klargestellt werden. Ein gemeinsamer Entschließungsantrag von FDP, Linken und Grünen (19/10245), „die unklaren Regelungen zur Wahlrechtsassistenz“ in dem Gesetzentwurf zurückzunehmen, fand keine Mehrheit.

Im April hatte das Bundesverfassungsgericht auf Antrag von Bundestagsabgeordneten der FDP, der Linken und der Grünen angeordnet, dass die entsprechenden Wahlrechtsausschlüsse bei der bevorstehenden Wahl des Europaparlaments am 26. Mai nicht anzuwenden sind. **sto**



Ein Deutsch-Marrokaner im Prozess vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf wegen Teilnahme an Kampfhandlungen für eine Terrormiliz in Syrien

© picture-alliance/Federico Gambarini/dpa

# Höchstes Recht

**TERRORISMUS** Wer für Milizen wie dem »Islamischen Staat« kämpft, soll künftig die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren

Für Günter Krings (CDU) ist die Staatsbürgerschaft „das höchste und bedeutendste Recht, das der deutsche Staat verleihen kann“; Filiz Polat (Grüne) sieht in der Staatsangehörigkeit „das Recht, dazugehören“. Beide Definitionen fielen in vergangenen Woche im Bundestag bei der ersten Lesung eines Gesetzentwurfes der Bundesregierung (19/9736), mit dem die deutsche Staatsbürgerschaft künftig Mitgliedern von Terrormilizen wie dem »Islamischen Staat« (IS) aberkannt werden soll, sofern sie noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Die Vorlage zielt auf volljährige deutsche Mehrstaater, „die sich ins Ausland begeben und dort an Kampfhandlungen für eine Terrormiliz konkret beteiligt haben“. Als Terrormiliz wird in dem Entwurf ein „paramilitärisch organisierter bewaffneter Verband“ definiert, „der das Ziel verfolgt, in völkerrechtswidriger Weise die Strukturen eines ausländischen Staates gewaltsam zu besetzen und an Stelle dieser Strukturen neue staatliche oder staatsähnliche Strukturen zu errichten“.

Krings, Parlamentarischer Innen-Staatssekretär, verwies in der Debatte darauf, dass nach geltendem Recht ein Mehrstaater die deutsche Staatsangehörigkeit verliere, wenn er ohne Zustimmung Deutschlands in bewaffnete Verbände eines anderen Staats eintritt. Unter diese Regelung falle aber nicht eine Terrormiliz wie der IS, „der für Mord, Folter, Vergewaltigungen, sexuelle Versklavungen, erzwungene religiöse Konvertierung, Vernichtung von Kulturgütern und vieles mehr verantwortlich ist“.

Wer sich aber bewusst im Ausland in den Diensten einer Terrormiliz stelle, zeige unmissverständlich, „dass er sich von Deutschland und seiner freiheitlich-demo-

kratischen Grundordnung abgewandt hat“. Das müsse Konsequenzen haben. Allerdings, machte Krings zugleich deutlich, könnten dabei „in der Vergangenheit liegende Handlungen“ nicht einbezogen werden, denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts müssten „die Betroffenen im Zeitpunkt ihres Handelns wissen können, dass sie mit ihrem missbilligten Verhalten die Voraussetzung für den Verlust ihrer Staatsangehörigkeit schaffen“. Soweit sich aber, schreibt die Bundesregierung dazu in der Begründung des Gesetzentwurfes „IS-Kämpfer noch in verbliebenen Bastionen oder Rückzugsgebieten des IS aufhalten, kommt im Fall der konkreten Beteiligung an wieder aufflammenden oder erneuten Kampfhandlungen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Verlusteintritt grundsätzlich in Betracht“.

Christian Wirth (AfD) nannte den Gesetzentwurf einen „kleinen Schritt in die richtige Richtung“, der aber Jahre zu spät komme und handwerklich schlecht gemacht sei. Wirth plädierte zugleich für einen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auch bei Terrorakten in Deutschland. Es sei „schwer vermittelbar, dass bei Terrorakten im Ausland die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wird, bei Terrorakten in Deutschland jedoch nicht“, sagte er.

Linda Teuteberg (FDP) fand das Ziel des Gesetzentwurfes „nachvollziehbar“. Kritisch sei dabei vor allem der Eindruck, „als würde mit diesem Gesetz das Problem der IS-Heimkehrer mit deutscher Staatsbürgerschaft auch nur irgendwie gelöst“. Ein Drittel der rund 1.000 IS-Kämpfer mit deutscher Staatsbürgerschaft halte sich wieder in der Bundesrepublik auf; von den Verbleibenden seien nur etwa 90 in Kriegsgefangenschaft. Die übrigen seien auf freiem Fuß „und können als Staatsbürger jederzeit zurückkehren“. Deutschland, mahnte Teuteberg, müsse seine Staatsbürger zurücknehmen, „so wie wir von Irak, von Tunesien oder Russland erwarten, dass sie Extremisten zurücknehmen, die wir aus Deutschland abschieben.“ Zugleich müsse

man sich ernsthaft damit beschäftigen, „wie wir Gefährder mit deutscher Staatsbürgerschaft hier in Deutschland in den Griff bekommen“.

Für Die Linke äußerte Gökyay Akbulut grundsätzliche Kritik an dem Gesetzentwurf. Bei der Behandlung von IS-Kämpfern dürfe es keine Unterscheidung zwischen Personen mit einfacher deutscher Staatsangehörigkeit oder doppelter Staatsangehörigkeit geben, sagte sie: „Sie alle sollten ein Strafverfahren bekommen und für ihre Gräueltaten bestraft werden“. Ausbürgerung halte ihre Fraktion jedoch für „geschichtsvergessen, migrationspolitisch katastrophal und verfassungswidrig“.

Grünen-Frau Polat warnte, der Gesetzentwurf berge mehr Gefahren, als dass er Lösungen aufzeige, denn eine „ungeordnete Rückkehr“ der IS-Kämpfer sei „gefährlicher als die geordnete Rückholung“. Auch nehme die Bundesregierung „mutwillig Staatenlosigkeit in Kauf“. Schließlich könne nicht garantiert werden, „dass andere Staaten nicht gleichzeitiger genau denselben Vorgang vorantreiben, der zum Verlust der Staatsangehörigkeit führt“.

»Zu spät« Helge Lindh (SPD) betonte, der Entzug der Staatsangehörigkeit allein sei „mitnichten die künftige Generalprävention von jeglicher Form von islamistischem Terrorismus“. Würde aber „schon eine oder einer dadurch abgehalten“, sei es das wert. Notwendig seien aber auch eine „umfassende Prävention“ sowie „Repression und Konsequenz, und zwar mit aller Härte, und dazu gehört die vorliegende Novellierung des Staatsangehörigkeitgesetzes“.

Christoph de Vries (CDU) beklagte, dass der Gesetzgeber mit Blick auf die IS-Kämpfer aus Syrien und Irak „zu spät“ handle: Durch das Rückwirkungsverbot finde das Gesetz „leider keine Anwendung auf diejenigen Terroristen, die sich in der Vergangenheit an den barbarischen Kampfhandlungen des IS in Syrien und Irak beteiligt haben“. Wer aber Deutschland „als freies und friedliches Land bewusst verlässt, um in den Heiligen Krieg zu ziehen und die Strukturen eines ausländischen Staates gewaltsam zu besetzen, hat die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verdient und muss sie auch verlieren“.

**Helmut Stoltenberg**

»Staatsangehörigkeit ist das Recht, dazugehören.«

Filiz Polat (Grüne)

## Reizvoll und unrealistisch

**EUROPOL** FDP will Ausbau zum europäischen Kriminalamt

Einem Ausbau von Europol zu einem europäischen Kriminalamt stehen fünf von sechs Bundestagsfraktionen offen gegenüber. Ein dazu von der FDP vorgelegter Antrag (19/10164) wurde bei der ersten Lesung vergangenen Freitag hingegen als unrealistisch sowie als Inszenierung vor der Europawahl kritisiert. Europol müsse „rechtlich, finanziell und personell gestärkt und weiter aufgewertet werden“, heißt es in dem Antrag. Es gelte, die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung operativer Ermittlungsmaßnahmen durch Europol zu schaffen, schreiben die Liberalen in der Vorlage.

Während viele nur darüber reden, lege seine Fraktion ein Konzept vor, „wie man Europol zu einem europäischen Kriminalamt aufwerten kann“, sagte Konstantin Kuhle (FDP) während der Debatte. Es sei nicht länger hinnehmbar, dass der in Europa geschaffene Raum der Freiheit zwar von Verbrechen genutzt werde, die Polizei dies aber nicht tun könne. Daher brauche es unter anderem eine Reform der Europol-Verordnung, forderte der FDP-Abgeordnete.

Alles nicht neu, winkte Armin Schuster (CDU) ab. „Aber wir haben Europawahl und die FDP möchte etwas inszenieren“, lautete seine Begründung für die Ablehnung des Antrages. Europol, so Schuster,

sei schon jetzt eine einzige Erfolgsgeschichte. „Es entwickelt sich langsam eine ermittelnde Europol-Behörde, die den Geist eines Kriminalamtes schon in sich trägt“, sagte der Unionsabgeordnete.

Martin Hess (AfD) sagte, die FDP trage die Politik der offenen Grenzen mit, die dem islamistischen Terrorismus Tür und Tor öffne. Statt sich der AfD-Forderung nach einem effektiven Grenzschutz anzuschließen, schlage sie nun eine realitätsferne europäische Superbehörde als Lösung vor. Aus Sicht von Susanne Mittag (SPD) enthält der Antrag „sehr viel Zukunftsmusik“, habe aber mit den realen Möglichkeiten in absehbarer Zeit „rein gar nichts zu tun“. Europol in Frage zu stellen sei aber „nicht nur falsch sondern auch gefährlich“.

Für André Hahn (Linke) hat der Gedanke einer europäischen Bundespolizei zwar einen gewissen Reiz. Von der dazu benötigten Kooperation der Mitgliedsländer und einer Harmonisierung auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafprozessrechts sei man aber „meilenweit entfernt“.

„Der Ansatz der FDP ist gut“, urteilte hingegen Irene Mihalic (Grüne). Grenzüberschreitende Kriminalität müsse eben auch „europäisch bekämpft werden“. Auf die Schnelle umsetzbar sei das aber nicht, sagte Mihalic. „Wir reden hier über ein echtes Zukunftsprojekt.“

**Götz Hausding**

## Rechtliche Bedenken

**INNERES** Anhörung zum Datenaustausch in Asylverfahren

Mit zum Teil erheblicher Kritik haben verschiedene Experten auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (19/8752) reagiert. In einer Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat in der vergangenen Woche machten sie verfassungsrechtliche Bedenken geltend. Mit dem sogenannten zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetz sollen die Nutzungsmöglichkeiten des Ausländerzentralregisters (AZR) weiterentwickelt werden. Unter anderem soll der Abruf von Daten aus dem AZR weiteren Behörden in Echtzeit ermöglicht werden.

Herbert Albrecht von der Ausländerbehörde Nürnberg forderte „klare Regeln“ zu der Frage, wie lange die Daten nach dem Abschluss des Asylverfahrens gepflegt werden müssen und wann sie gelöscht werden sollen. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, mahnte, dass das Grundrecht auf Datenschutz nicht nur für deutsche, sondern auch für nichtdeutsche Staatsbürger gelte – an diesem Punkt aber gebe es verfassungs- und europarechtliche Bedenken. Besonders

problematisch sei die geplante Personenanzahl, die das Bundesverfassungsgericht bereits 1983 abgelehnt habe. Kritisch bewertete Kelber auch die geplante Ausweitung der Zugriffsrechte. Es sei „besorgniserregend“ wenn „mehr Daten mehr Behörden und mehr Personen“ zugänglich seien, ohne dass es ausreichend Kontrollmöglichkeiten gebe. Auch Bernhard Ostrop vom Deutschen Caritasverband bezweifelte, dass die vorgeschlagenen Änderungen verfassungs- und europarechtlichen Standards genügen. Er sehe insbesondere die erkenntnisdienliche Behandlung von Minderjährigen kritisch.

Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise prophezeite, dass der Gesetzentwurf nicht die Akzeptanz des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs finden werde.

Zustimmung gab es nur von Markus Richter, Vizepräsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: Der Entwurf führe zu „Datensparsamkeit“ und Arbeitserleichterung. Die AZR-Nummer sei ein sinnvolles Ordnungsmerkmal und werde nur zweckgebunden in der Kommunikation der Behörden verwendet. **suk**

## Bundestag verurteilt BDS

**ANTISEMITISMUS** Boykottaufrufe gegen Israel inakzeptabel

Der Bundestag hat die gegen Israel gerichtete „Boycott, Divestment and Sanctions“-Bewegung (BDS) scharf verurteilt. Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP und großen Teilen der Grünen sowie eines fraktionslosen Abgeordneten verabschiedete das Parlament am Freitag einen gemeinsamen Antrag der vier Fraktionen mit dem Titel „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ (19/10191). Darin wird darauf verwiesen, dass die BDS-Bewegung seit Jahren auch in Deutschland zum Boykott gegen Israel, gegen israelische Waren und Dienstleistungen, israelische Künstler, Wissenschaftler und Sportler aufrufe. „Der allumfassende Boykottaufruf führt in seiner Radikalität zur Brandmarkung israelischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger jüdischen Glaubens als Ganzes“, heißt es in der Vorlage weiter. Dies sei inakzeptabel. Die Argumentationsmuster und Methoden der BDS-Bewegung seien antisemitisch. Die Aufrufe der Kampagne zum Boykott israelischer Künstler sowie Aufkleber auf israelischen Handelsgütern, die vom Kauf abhalten sollen, erinnerten zudem „an die schrecklichste Phase der deutschen Geschichte“.

fordert, „allen Gruppierungen, die sich zur BDS-Bewegung zählen, sofort jegliche Förderung aus Bundesmitteln zu streichen; dies gilt insbesondere auch für die finanzielle Unterstützung BDS-naher NGOs durch parteinahe Stiftungen“.

Die Linke wandte sich in ihrem Antrag gleichfalls gegen Boykottaufrufe gegen Israel. Boykottaufrufe, die an antisemitische Positionen des Nationalsozialismus erinnern, seien inakzeptabel. Die Bundesregierung wurde in der Vorlage mit Blick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt aufgefordert, eine friedliche Lösung zu befördern und sich für zwei unabhängige, demokratische und miteinander kooperierende Staaten einzusetzen.

**Existenzrecht Israels** Axel Müller (CDU) argumentierte, die BDS, getragen von mehr als 170 palästinensischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, wende sich gegen die Existenz Israels. Eine solche Haltung könne vom Bundestag nicht gebilligt werden. Christian Lange (SPD) beklagte, dass der Antisemitismus in Deutschland immer gravierendere Züge annehme. Er wertete zugleich den Parlamentsbeschluss als deutliches Signal gegen Antisemitismus und „Israelfeindlichkeit“. Bijan Djir-Sarai (FDP) sagte, man könne nicht Propaganda und Hass gegen Juden und gegen das Existenzrecht Israels tolerieren.

Omid Nouripour (Grüne) betonte, der Bundestag sei sich nicht nur aufgrund der aus der deutschen Geschichte erwachsenen Verantwortung heraus solidarisch mit Israel, sondern auch aufgrund des Bekennnisses zu den Menschenrechten.

Jürgen Braun (AfD) bemängelte, dass die anderen Fraktionen in ihren Anträgen nur einzelne BDS-Kampagnen kritisierten. Ein sofortiges Verbot von BDS forderten sie aber nicht.

Heike Hänsel (Linke) bekräftigte, dass ihre Fraktion BDS ablehne. Eine pauschale Kriminalisierung von BDS-Unterstützern, wie in den anderen Anträgen formuliert, sei jedoch „problematisch“.

**sto**

**KURZ NOTIERT**

**Linke will Formulierung in der Verfassung ändern**

In erster Beratung haben sich die Abgeordneten mit einem Gesetzentwurf (19/5860) der Linksfraktion zur Änderung des Grundgesetzes befasst. In einigen Grundrechten werde in Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterschieden. Angesichts dieser ausgrenzenden Verfassungslage gegenüber Nichtdeutschen solle in den betreffenden Artikeln die Formulierung „Alle Deutschen“ durch „Alle Menschen“ ersetzt werden. Die Vorlage wird nun im Rechtsausschuss weiter beraten. **pk**

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Vor allem Geringverdienern droht später eine magere Rente. Experten fordern daher, nicht erst bei der Rente, sondern schon bei den Löhnen anzusetzen, um Altersarmut zu verhindern.

© picture-alliance/dpa

# Geldquelle gesucht

**GRUNDRENTE** Eine Finanzierung aus Beitragsmitteln lehnt eine deutliche Mehrheit ab

Seit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) Anfang des Jahres sein Modell einer Grundrente für Geringverdiener vorstellte, ebbt die Diskussion darüber nicht ab. Nun, da laut aktueller Steuerschätzung der Bund in den kommenden Jahren nicht mehr so großzügige Einnahmen erwarten kann, hat die Diskussion noch einmal an Fahrt aufgenommen. Es gibt zwar noch keinen Gesetzentwurf zur Grundrente, aber diverse Finanzierungsmodelle kursieren in der Öffentlichkeit, unter anderem eine Finanzierung der Grundrente aus Beitragsmitteln der Sozialkassen. Das hat nun die FDP alarmiert, auf Antrag der Liberalen diskutierte der Bundestag deshalb in der vergangenen Woche in einer Aktuellen Stunde über diese Finanzierungsfragen.

Mit der Grundrente („Respekt-Rente“) sollen Renten von Geringverdienern so aufgestockt werden, dass sie mehr Geld als die Grundrente im Alter zur Verfügung haben. Bedingung: Sie haben 35 Jahre lang in die Rentenkasse eingezahlt oder sich um

Kinder und Angehörige gekümmert. Dabei will Heil auf eine Bedürftigkeitsprüfung verzichten und macht auch keinen Unterschied zwischen Vollzeit- und Teilzeittätigkeit, was Union, FDP und AfD als „Politik mit der Gießkanne“ ablehnen.

**Appell an die Union** Pascal Kober (FDP) appellierte in erster Linie an die Unionsfraktion. Diese habe schon bei der Mütterrente und der doppelten Haltelinie in der Rentenversicherung der SPD nachgegeben. Aber: „Ich will Sie darauf festnageln, ob Sie den Finanzierungsfantasien der SPD am Ende standhalten.“ Die Grundrente helfe nicht gegen Altersarmut, erreiche ohne Bedürftigkeitsprüfung auch nicht die Richtigen. Jetzt wolle die SPD auch noch die Krankenkassen

**»Das Heil-Konzept führt zu milliarden-schweren Mitnahme-Effekten.«**

Stephan Stracke (CSU)

und die Arbeitslosenversicherung plündern. „Diesen Griff in die Beitragskasse werden wir nicht mitmachen“, kündigte Kober an. Stephan Stracke (CSU) ging ebenfalls hart mit dem Grundrenten-Konzept ins Gericht und kritisierte die fehlende Bedürftigkeitsprüfung: „Das führt zu milliarden-schweren

Mitnahmeeffekten, das lehnen wir ab“, stellte er klar. Außerdem sei das Heil-Konzept leistungsfeindlich, weil es nicht zwischen Voll- und Teilzeit unterscheidet. „Das ist das Gegenteil von Anerkennung von Lebensleistung.“ Einer Querfinanzierung aus Beitragsmitteln erteilte Stracke ebenfalls eine deutliche Absage. „Wir wollen statt dessen einen Freibetrag in der Grundsicherung von bis zu 210 Euro“, betonte er. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) sagte: „Wir debattieren über ein Phantom, denn keiner weiß, wie die Grundrente aussieht und wie sie finanziert werden soll.“ Sie kritisierte ebenfalls die fehlende Bedürftigkeitsprüfung und rechnete vor, dass nur ein Prozent der Grundsicherungsempfänger von der Grundrente profitieren würde. „Es ist also mitnichten ein Mittel gegen Altersarmut“, sagte sie. Die Pläne einer Finanzierung aus Beitragsmitteln bezeichnete sie als abenteu-erlich und warnte davor, die Nachhaltigkeitsrücklagen zu plündern.

**Nicht bedingungslos** Katja Mast (SPD) versicherte, das Ministerium arbeite an einem Gesetz, das solide finanziert sei. „Aber wir wissen wir noch nicht, wie“, fügte sie hinzu. Sie verwahrte sich dagegen, von einer bedingungslosen Grundrente zu sprechen. Denn die Bedingung seien 35 Beitragsjahre in der Rentenversicherung.

Außerdem werde in der Debatte immer wieder eine fiktive Zahnarztgattin konstruiert, um von der Friseurin und anderen Berufsgruppen mit geringen Löhnen und schwerer Arbeit abzulenken, betonte sie. Matthias Birkwald (Die Linke) forderte, die Menschen müssten im Alter eine Rente bekommen, die ihnen den Gang zum Sozialamt erspare. Die Grundrente sei ein erster Schritt. „Aber das reicht uns nicht. Wir wollen eine solidarische Mindestrente von 1.050 Euro“, sagte er. Er verteidigte zudem den Plan, auf eine Bedürftigkeitsprüfung zu verzichten und bezeichnete den Finan-

zierungsstreit als unwürdig. „Armutsvermeidung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aus Steuermitteln finanziert werden muss“, betonte Birkwald. Markus Kurth (Grüne) ärgerte sich, dass eine grundsätzlich wichtige Debatte nun in einen absurden Finanzierungsstreit abdrifte. „Die SPD hat noch nicht mal eine Idee, wie sie dieses Finanzierungsdelta überwinden will“, kritisierte er. Kurth warnte davor, die Fehler der Mütterrente zu wiederholen und die Beitragszahler erneut zur Finanzierung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe heranzuziehen.

## > STICHWORT

### Renten und Löhne

> **Niedriglohn** Bei jedem fünften Vollzeitbeschäftigten liegt der Lohn unter der Niedriglohnschwelle (2.139 Euro): 2017 verdienten 4,17 Millionen Beschäftigte (20 Prozent) weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns.

> **Grundsicherung** Knapp 1,8 Millionen Menschen bezogen Ende 2018 Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung. Die Zahl der Empfänger ist damit im Vergleich zu 2017 um 1,9 Prozent gestiegen. Rund 560.000 Menschen sind älter als 65 Jahre.

> **Grundrente** Mit dem Modell sollen Renten von Geringverdienern so aufgestockt werden, dass sie oberhalb der Grundsicherung von knapp 800 Euro liegen. Bedingung sollen 35 Beitragsjahre oder Zeiten der Kindererziehung und Pflege sein.

## Der Wert des Existenzminimums

**ASYLBEWERBER** Deutliche Kritik an der Neuberechnung der Bedarfsstufen

Kerstin Griese (SPD) hatte am vergangenen Donnerstag gleich zwei Auftritte zu nächstlicher Stunde. Nachdem der Bundestag zu nächst das Gesetz zur Ausbildungsförderung von Ausländern (Text rechts) diskutierte, trat sie noch einmal ans Rednerpult. Diesmal ging es um Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), die die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu vereidigen hatte. „Ich bin mir sicher, dass die Mehrheit des Hauses das will, Engagement bei der Integration.“

**Ziele des Gesetzes** Der Gesetzentwurf (19/10052) soll zweierlei bewirken: Zum einen soll der Lebensunterhalt von Asylbewerbern, Geduldeten und Menschen mit Aufenthaltserlaubnis, die eine Ausbildung absolvieren, besser abgesichert werden. Zum anderem werden die Grundleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes neu berechnet. Bisher werden nach Ablauf der Aufenthaltsdauer von 15 Monaten die Leistungsätze im AsylbLG so berechnet wie in der Sozialhilfe (SGB XII). Wer sich in einer Ausbildung befindet oder ein Studium absolviert und auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist, muss anstelle von Sozialhilfe eine Ausbildungsförderung (BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe) beantra-

gen. Diese steht allerdings vielen Flüchtlingen nicht offen – sie fallen in eine „Förderlücke“. Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung diese Situation beenden, indem der Leistungsausschluss nach Paragraph 22 SGB XII bei Asylbewerbern, Geduldeten und Menschen mit bestimmter Aufenthaltserlaubnis, die sich in einer förderfähigen Ausbildung befinden, nicht mehr angewendet wird.

Im Rahmen der Anpassung der Bedarfsätze wird eine neue, um zehn Prozent abgesenkte Bedarfsstufe für die Unterbringung in Sammelunterkünften eingeführt. Auch wird eine neue, um 20 Prozent gesenkte Bedarfsstufe für unter 25-Jährige eingeführt, die im Haushalt der Eltern leben. Zwar wird beispielsweise das Taschengeld für eine alleinstehende Person erhöht, gleichzeitig sinkt aber der Gesamtbetrag dieser ersten Bedarfsstufe um zehn Euro von 354 Euro auf 344 Euro pro Monat und liegt damit deutlich unter den Regelsätzen im SGB II.

**»Eine Frage der Würde«** Vor allem diese Änderungen bei den Bedarfsstufen sorgten bei Grünen, Linken und FDP für Kritik. Ulla Jelpke (Die Linke) kritisierte, dass die Neuerungen Flüchtlinge unter das sozio-kulturelle Existenzminimum drängen und sie durch das Sachleistungsprinzip entmündigten. „Das ist das absolute Gegenteil

von Integration“, sagte sie. Auch Sicht von Sven Lehmann (Grüne) machte sich die Regierung mit diesem Gesetz erneut auf den Weg, den Grundsatz der Würde für alle in Frage zu stellen. Pascal Kober (FDP) nannte es nicht nachvollziehbar, dass ein Flüchtling, der in einer Sammelunterkunft lebt, künftig der Bedarfsstufe 2 zugeordnet werden soll. Diese Stufe werde eigentlich nur angewendet, wenn zwei Menschen den Willen haben, Verantwortung füreinander zu tragen. Dies sei bei fremden Menschen in einer Unterkunft mehr als fraglich, sagte er. Offenbar herrscht bei diesem Thema auch innerhalb der Koalition keine Einigkeit. Denn auch Daniela Kolbe (SPD), kritisierte die Absenkung der Bedarfsstufe für Menschen in Sammelunterkünften. Die Annahme von Synergieeffekten sei „an den Haaren herbeigezogen“, sagte sie. Grundsätzliche Kritik kam von der AfD, die fragte, warum das Asylsystem für die Integration von abgelehnten Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt zuständig sein solle. „Diese Vermengung von Asylpolitik und Arbeitsmigration lehnen wir ab“, sagte René Springer (AfD). Thomas Heilmann (CDU) verteidigte dagegen den Entwurf. „Unsere Welt wird wieder ein Stück gerechter“, sagte er und betonte, die Regierung setze damit Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes um und beseitige unlogische Einzelheiten. che

## Bildung und Sprache

**INTEGRATION** Besserer Zugang zu Deutschkursen

Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Das wird die Bundesregierung nicht müde zu betonen und hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der es Ausländern erleichtern soll, eine Berufsausbildung aufzunehmen. In der vergangenen Woche debattierte der Bundestag erstmals über das Vorhaben. Während die AfD es grundsätzlich ablehnte, begrüßten die anderen Oppositionsfraktionen es als wichtigen Schritt, forderten aber Nachbesserungen. Konkret sieht der Entwurf für das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (19/10053) vor, den Zugang zu einer Förderung einer Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung nach dem SGB II und SGB III (Zweites und Drittes Sozialgesetzbuch) zu vereinfachen. Außerdem soll die Sprachförderung des Bundes für weitere Personengruppen geöffnet werden. Mit dem Gesetz sollen vor allem Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete stärker unterstützt werden, die sich um Ausbildung und Arbeit bemühen. Auch Flüchtlinge, bei denen noch nicht klar ist, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben, sollen ihren Lebensunterhalt möglichst selbst verdienen können. Kerstin Griese (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, stellte klar: „Wir dürfen Menschen, die voraussichtlich längere Zeit hier leben, nicht zu Untätigkeit und

Perspektivlosigkeit verdammen.“ Die Bundesregierung komme mit dem Gesetz den Wünschen vieler Arbeitgeber entgegen, für die mangelnde Deutschkenntnisse das Haupthindernis für die Einstellung von Geflüchteten seien, sagte Griese. Marc Biadacz (CDU) appellierte daran, die Regeln für den Zugang von Frauen zu Sprachkursen nachzubessern. Denn diese hätten nach derzeitigem Stand oft keinen Zugang zu den Kursen, wenn sie wegen Kinderbetreuung nicht arbeitslos gemeldet seien. Daniela Kolbe (SPD) sagte, das Gesetz sei „richtig“, weil es gerade junge Geflüchtete seien, die in Ausbildungsberufen mit hoher Nachfrage wollen. Klar ablehnend äußerte sich Sebastian Münzenmaier (AfD) und warf der Regierung vor, weitere Anreize für Einwanderung zu schaffen. Pascal Kober (FDP) mahnte an, bevor man den Zugang zu Sprachkursen verbessere, müsse zunächst deren Qualität verbessert werden. Nicht weit genug geht dagegen Linken und Grünen der Entwurf. Jessica Tatti (Die Linke) kritisierte die ungleiche Behandlung verschiedener Aufenthaltstitel beim Zugang zu Berufsausbildung und Sprachkursen. Dies lehne Die Linke ab, so Tatti. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) forderte, dass Geduldete nicht nur besseren Zugang zu Sprachkursen, sondern auch zu Integrationskursen erhalten. che

## AfD: Weniger Sozialabgaben statt EU-Hilfen

**ARBEIT** Die AfD-Fraktion möchte Geringverdiener bei den Sozialabgaben entlasten und dafür Einsparungen aus dem EU-Budget nutzen (mehr dazu auf Seite 7). Diese Intention, formuliert in einem Antrag (19/10170), konnten die anderen Fraktionen jedoch nicht so ganz nachvollziehen. Bevor der Antrag vergangene Woche zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde, warfen sie der AfD ziemlich einhellig einen antieuropäischen Kurs vor, der Menschen gegeneinander ausspielt und so tue, als würde er sich für die Interessen der Geringverdiener einsetzen.

Die AfD stellt in dem Antrag fest, die Sozialabgabenlast sei einer der Hauptgründe, warum Ammut in einem reichen Land wie Deutschland ein Problem sei. Sie fordert konkret, bis zu einer Sozialabgaben-Höhe von 300 Euro die Arbeitnehmer vollständig von Sozialversicherungsbeiträgen zu befreien. Die Fraktion fordert außerdem, die Gleitzone bei den Midijobs abzuschaffen und das Teilhabechancengesetz ersatzlos zu streichen. Jörg Schneider (AfD) betonte, wer zum Mindestlohn Vollzeit arbeite, der solle künftig keine Sozialabgaben mehr bezahlen. Dadurch würde auch das Lohnabstandsgebot wieder hergestellt. „Wir belohnen damit jene Menschen, die für harte Arbeit wenig Geld verdienen“, sagte er.

Matthias Zimmer (CDU) entgegnete: „Was sich im Antrag als Sorge um die kleinen Einkommen tarnt, ist in Wahrheit etwas ganz anderes: Sie wollen unser Europa zerschlagen.“ Die AfD versuche, Geringverdiener gegen Europa auszuspielen. „Aber: nur in einem starken Europa können wir Arbeitsplätze sichern“, ergänzte er.

**»Stärkere Tarifbindung«** Till Mansmann (FDP) stellte zwar fest, dass ein Problem beim Lohnabstandsgebot existiere. Die AfD tue aber so, als würde es den Bürgern helfen, wenn man die Lasten von den Sozialabgaben zu den Steuerlasten verschiebe. Angelika Glöckner (SPD) kritisierte die Behauptung der AfD, dass die Sozialabgaben entscheidend für die Armutsbekämpfung seien. Tatsächlich bekämpfe man Ammut mit höheren Löhnen und durch Förderung von Arbeitslosen. Die AfD aber wolle den sozialen Arbeitsmarkt wieder abschaffen, sagte Glöckner. Susanne Ferschl (Linke) betonte, der Antrag laufe auf ein steuerfinanziertes Förderprogramm für den Niedriglohnsektor hinaus. „Sie sagen kein Wort zur nötigen Einschränkung von Leiharbeit und Befristung. Sie sind gegen einen armutsfesten Mindestlohn. Behaupten Sie nie wieder, Arbeitnehmerrechte zu vertreten“, richtete sich Ferschl an die AfD. Anja Hajduk (Grüne) argumentierte ähnlich: „Wenn man über Armut redet, dann muss man erstmal über die Höhe von Löhnen, über eine stärkere Tarifbindung und einen höheren Mindestlohn reden.“ Sie forderte einen europäischen Mindestlohn, der auch die Arbeitnehmer in Deutschland vor einem falschen Dumpingwettbewerb schütze. che

## KURZ NOTIERT

### Mehr Geld für Betreuer und Vormünder

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf (19/8694; 19/9765; 19/10246) der Bundesregierung für die Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung mit den Stimmen der Koalition, der AfD, der Linken und der Grünen-Fraktion angenommen. Die FDP-Fraktion enthielt sich. Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der seit mehr als 13 Jahren unveränderten Vergütung der beruflichen Betreuer um durchschnittlich 17 Prozent in einem modernisierten System von monatlichen Fallpauschalen vor.

### Verfahrensrecht für Fixierungen in der Haft

Der Bundestag hat vergangene Woche einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (19/8939) zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen angenommen. Gegen den Entwurf stimmten alle anderen Fraktionen. Mit dem Entwurf soll einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für Fixierungen in der gerichtlich angeordneten „Zivilhaft“ Rechnung getragen werden. Für freiheitsentziehende Fixierungsanordnungen in der Strafhaft, dem Maßregelvollzug, der Untersuchungshaft, der vorläufigen Unterbringung und im Jugendarrest wird ein richterliches Verfahrensrecht geschaffen. mwo

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





# Heftige Ausschläge

**PETITIONEN** Der »Seismograf des Parlaments« zeigt auf, welche Themen die Bürger wichtig finden. Die Tonlage im Ausschuss hat sich deutlich verschärft



Artikel 17 des Grundgesetzes regelt, dass sich jeder schriftlich mit seinen Bitten und Beschwerden an den Petitionsausschuss des Bundestags wenden darf.

© picture-alliance/dpa

Die Zeiten, in denen die Abgeordneten des Petitionsausschusses bei ihrem alljährlichen Plenumsauftritt überparteiliche Einigkeit demonstrieren, scheinen vorbei zu sein. Die Debatte am vergangenen Mittwoch zum Tätigkeitsbericht für 2018 (19/9900) war von gegenseitigen Vorwürfen geprägt. Union, SPD und Grüne beschuldigten die AfD, das Petitionsrecht für parteipolitische Zwecke instrumentalisiert zu haben. Die AfD wiederum zog das Demokratieverständnis der Grünen in Zweifel. Zudem kritisierte die langjährige Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) ihren Amtsnachfolger Marian Wendt (CDU).

**Deutlicher Anstieg** Dabei hätten die Zahlen im Petitionsbericht aus Sicht des Ausschusses durchaus Anlass zur Zufriedenheit geben können. Schließlich ist die Zahl der Petitionen an den Petitionsausschuss des Bundestages im Jahr 2018 auf 13.189 und damit um fast 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wie der Ausschussvorsitzende Wendt während der Debatte sagte. Die Zahl der Mitzeichner von Petitionen habe sich vervierfacht. Mehr als eine halbe Million Menschen hätten sich im Berichtsjahr neu auf dem Internetportal des Petitionsausschusses angemeldet, um Petitionen mitzuzichnen oder mitzudiskutieren. „Diese Anstiege zeigen, dass sich die Bürger wieder engagieren und von den demokratischen Möglichkeiten der Mitbestimmung Gebrauch machen“, sagte Wendt.

Udo Schiefner (SPD) sagte, es sei wichtig, seine Eingabe wirklich beim Bundestag

einzureichen. Auf privaten Petitionsplattformen im Internet könne man sich allenfalls aufregen. „Ändern kann man nur etwas, wenn man sich an den Petitionsausschuss des Bundestages wendet“, sagte Schiefner. Auch nach mehr als fünf Jahren Mitgliedschaft habe er es „noch keine Minute bereut, Mitglied dieses Ausschusses zu sein, obwohl sich auch im Petitionsausschuss der Ton verändert hat“.

**Migrationspakt** Eine Feststellung, die auf die AfD abzielt. Deren Obmann im Ausschuss, Johannes Huber, sieht in dem Anstieg der Petitionen einen Erfolg seiner Partei. „Es ist uns gelungen, Menschen zurück in den politischen Diskurs zu bringen, die sich nicht mehr von der Politik vertreten gefühlt haben“, sagte er. Huber kritisierte die anderen Fraktionen für ihren Umgang mit Petitionen gegen den UN-Migrationspakt, die sie „als Akt politischer Willkür“ hätten nicht veröffentlicht wollen. Der Beharrlichkeit der AfD sei es zu verdanken, dass es dennoch eine öffentliche Debatte zum Migrationspakt gegeben habe.

Josef Oster (CDU) entgegnete, es sei nicht im Sinne der Mütter und Väter des Grundgesetzes, wenn aus Abgeordnetenbüros heraus Petitionen geschrieben würden und sich daran parteipolitische Kampagnen anschließen, wie es bei der AfD geschehen sei. „Das gefährdet das Instrument des Ausschusses“, warnte der CDU-Politiker. Was die Veröffentlichung von Petitionen angeht, so wies er daraufhin, dass es klare Regeln gebe, wann Petitionen zugelassen und freigeschaltet würden. „Und an diese Regeln halten wir uns.“

SPD-Obmann Stefan Schwartze pflichtete ihm bei und forderte in Richtung AfD:

„Machen Sie das Petitionsrecht nicht zum Instrument von Parteitaktik und Kampagnen.“

Corinna Rüffer, Obfrau der Grünen im Ausschuss, betonte, es dürfe nicht zugelassen werden, „dass Spalter und Populisten das Petitionsrecht für sich instrumentalisieren und letztendlich das Vertrauen in die Demokratie aufs Spiel setzen“. Rüffer sagte weiter, es sei der AfD-Abgeordnete Martin Hebner gewesen, aus dessen Büro die Kampagne der AfD zum Migrationspakt lanciert worden sei. Die Partei habe „Zweifel gesät und Falschnachrichten gesendet“. Sie hat den gesamten Diskurs vergiftet“, rügte die Grünen-Abgeordnete.

Hebner warf im Gegenzug Rüffer vor, „eine eigenartige Art und Weise von Demokratieverständnis“ zu haben. Sie habe Petitionen

zum Migrationspakt, „die nicht in Ihr Weltbild passen“, pauschal als Dreck bezeichnet.

Abseits dessen bewegte sich Manfred Todtenhausen (FDP) bei seiner Rede. Er erinnerte an die Petition für eine Reform des wettbewerblichen Abmahnwesens, über die aufgrund der mehr als 50.000 Mitzelungen öffentlich beraten worden sei. Hintergrund sei die Zunahme missbräuchlicher Abmahnungen gewesen. Die FDP-Fraktion habe das Thema aufgegriffen und einen Antrag in den Bundestag eingebracht, sagte Todtenhausen. Seit September 2018 gebe es einen Gesetzentwurf der Regierung, der nun vom Bundeskabinett beschlossen worden sei, was ihn sehr freue, sagte der FDP-Abgeordnete. Allerdings gelinge es nur selten, in vergleichsweise kurzer Zeit von der erfolgreichen Petition zu einer Gesetzesänderung zu gelangen, fügte er hinzu.

## KOMPAKT

### Tätigkeitsbericht 2018

**> Anzahl:** 13.189 Petitionen wurden 2018 an den Petitionsausschuss gerichtet. Das sind 14,6 Prozent mehr als im Vorjahr (11.507). Bei 250 Werktagen waren es im Schnitt also 53 Zuschriften pro Tag.

**> Internet:** 4.764 Eingaben (36 Prozent) erreichten den Ausschuss auf elektronischem Wege. 604.770 Neuregistrierungen im Portal des Ausschusses gab es.

**> Sitzungen:** 23 Mal tagte der Ausschuss, wobei insgesamt 404 Petitionen zur Einzelberatung aufgerufen worden. Es gab zudem drei öffentliche Sitzungen.

**Petentenschelte** Der Petitionsausschuss sei der „Seismograf des Parlaments“, befand die Linke-Abgeordnete Steinke und zeigte sich enttäuscht darüber, dass es 2018 nur einen einstimmigen Beschluss gegeben habe, eine Petition mit dem hohen Votum „zur Erwägung“ an die Bundesregierung zu überweisen. „Das ist ein absoluter Tiefpunkt und für uns inakzeptabel“, sagte sie. Die langjährige Ausschussvorsitzende kritisierte außerdem ihren Nachfolger Wendt für dessen öffentlich vorgebrachte Kritik daran, dass die Evangelische Kirche eine Petition zum Tempolimit auf Autobahnen auf den Weg gebracht hat. Das sei kein gutes Aushängeschild für den Ausschuss gewesen. „Petentenschelte geht einfach gar nicht“, sagte Steinke.  **Götz Hausding** ||

## Ermittlern steckt Anschlag noch »in den Knochen«

**AMRI-AUSSCHUSS** Probleme mit tunesischen Behörden

Ausgestanden ist die Sache für Julia Pohlmeier noch lange nicht. „Amri steckt uns in den Knochen. Das ist nichts, was man einfach zur Seite legt. Das sitzt. Zwölf Tote sitzen.“ Seit gut anderthalb Jahrzehnten ist die Kriminaldirektorin Pohlmeier im Bundeskriminalamt (BKA) tätig, war seit 2012 als Leiterin des Ermittlungsreferats an mehreren großen Operationen im radikalislamischen Milieu beteiligt. Nach dem Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 war sie Stellvertretende Polizeiführerin in der Besonderen Aufbau-Organisation (BAO) „City“, die sich mit der Vorgeschichte der Tat befasste. Dass der Anschlag ihren Kollegen und ihr noch immer „in den Knochen“ stecke, sagte sie vergangene Woche als Zeugin im Untersuchungsausschuss „Breitscheidplatz“ gleich drei Mal.

**Lückenlos dokumentiert** Mit der Einschätzung des Sozialdemokraten Fritz Felgentreu, der Anschlag sei als Misserfolg auf das Konto der Sicherheitsbehörden zu schreiben, mochte sie sich dennoch nicht anfreunden. Wie andere BKA-Zeugen vor ihr verteidigte sie statt dessen die nachträglichen polizeilichen Ermittlungsbefunde gegen sie immer wieder aufkeimende Zweifel und Kritik. Der „Sachverhalt“ sei „relativ gut aufgeklärt“. Nach wie vor im Dunkeln liege lediglich die Herkunft der Waffe, die der Täter bei sich hatte, sowie dessen Fluchtweg in Deutschland. Dass Amris Reise erst seit Überquerung der niederländischen Grenze lückenlos dokumentiert ist, habe einen simplen Grund: „Die europäischen Nachbarstaaten haben, was ihre Videoauswertung von öffentlichen Plätzen und Bahnhöfen angeht, einen anderen Standard als wir.“ Auch dass Amri die Tat allein, ohne Unterstützung weiterer Komplizen, verübt hat, was ebenfalls gelegentlich in Zweifel gezogen wird, ist nach Pohlmeiers Überzeugung ein gesicherter

Befund. Nicht einmal seinem engsten Weggefährten Bilel ben Ammar sei eine direkte Mittäterschaft nachzuweisen gewesen. Mit der medial gestreuten Darstellung, Amri sei Teil eines radikalislamischen „Netzwerks“, gar eines „Terrornetzwerks“ gewesen, kann sie aus fachlicher Sicht nichts anfangen: „Das klingt mir zu gesteuert. Das ist mir zu viel. In jeder etwas größeren Stadt finde ich die Moschee, die etwas weniger liberal ist.“ Solche Moscheen seien Sammelpunkte eines islamistischen „Milieus“, doch der „überwiegende Teil“ der Gläubigen, die dort verkehrten, sei nicht kriminell.

**Schwierige Kooperation** Der Ausschuss hörte auch einen BKA-Zeugen, der sich im Unterschied zu Pohlmeier nur mit seinen Initialen vorstellte. Kriminalhauptkommissar St. S. vertritt seit Mitte 2016 seine Behörde als Verbindungsbeamter in Tunesien, und was er von dort zu berichten wusste, hörte sich ermüthend an: „Die Zusammenarbeit ist langwierig und schwierig, nur durch permanentes Nachsetzen kommt man zu Ergebnissen.“ So habe das BKA 2016 mehr als acht Monate lang auf eine Auskunft der tunesischen Sicherheitsbehörden über Amris Staatsangehörigkeit warten müssen. Am 16. Februar ging die Anfrage heraus, am 21. Oktober lag die Bestätigung vor, dass der Mann Tunesier war. Genau einen Tag zuvor hatte allerdings das tunesische Generalkonsulat in Bonn dem Kölner Ausländeramt mitgeteilt, Amri sei in seiner nordafrikanischen Heimat völlig unbekannt.

In fast drei maghrebinischen Dienstjahren hat sich Zeuge S. mit Fatalismus gepanzert: „Welche Antwort bekommt man wann und wie, ist offen. Es erschließt sich oft nicht, warum letztlich einfache Anfragen so lange braucht.“ Von einer „konstanten Verbesserung“ des tunesischen Kooperationswillens seit dem Attentat könne jedenfalls keine Rede sein. **Winfried Dolderer** ||

## Verschlungene Wege bei der Auftragsvergabe

**BUNDESWEHR** Ex-Staatssekretärin Suder im Fokus

Da stutze Carolin Pütz: Ihr kam eine Rechnung auf den Tisch, in der Arbeitsstunden am Karfreitag geltend gemacht wurden. Das war Mitte 2018 eine der letzten Merkwürdigkeiten in einer ohnehin an Merkwürdigkeiten reichen Geschichte über die Bundeswehr und externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Pütz ist Referentin im Vergaberessort des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) in Koblenz. Das brachte sie als Zeugin in den Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses, in dem vergangene Woche die frühere Rüstungs-Staatssekretärin im Bundesverteidigungsministerium, Katrin Suder, erstmals in den Fokus der Abgeordneten rückte.

Das Gremium geht nach Kritik des Bundesrechnungshofs der Frage nach, ob bei der Vergabe an externe Firmen Rechts- und Regelverstöße begangen wurden und etwaige „persönliche Kennverhältnisse“ im Spiel gewesen sein könnten. Auf den 1. Dezember 2017 datiert ein Erlass Suders, eine IT-Dienstleistung möglichst kurzfristig in Auftrag zu geben, berichtete Pütz. Es ging um PLM (Product Lifecycle Management), eine Effizienzsteigerung der IT, die bei der Bundeswehr als Pilotprojekt beim Lufttransporter A400M getestet werden sollte.

Suders Erlass hatte als Basis für die Transaktion jenen Rahmenvertrag 20-237 vorgegeben, der zu den Schwerpunkten der Ausschuss-Untersuchungen zählt. Es handelt

sich, wie Pütz erläuterte, um einen Vertrag über 200 Millionen Euro über IBM-Dienstleistungen, den das Bundesinnenministerium abgeschlossen hat. Er ist im elektronischen „Kaufhaus des Bundes“ eingestellt und konnte prinzipiell auch von der Bundeswehr genutzt werden.

Freilich galt das nicht für das PLM-Projekt, wie der Rechnungshof monierte. Dieser Bewertung schloss sich später auch das Verteidigungsministerium an. Immer wieder fragten die Abgeordneten zudem nach, warum in dem Vertrag als Hauptauftragnehmer die Firma SVA (System Vertrieb Alexander) aufgeführt ist, obwohl nahezu das gesamte Auftragsvolumen vom Unterauftragnehmer Accenture geleistet worden sei. Gerhard Maurer, der als Referatsleiter in Koblenz mit dem technischen Teil von Verträgen zu tun hat, sagte, dass Accenture schon vor dem Erlass, nämlich im November, tätig gewesen sei – nach Auskunft der Firma von Suder dazu beauftragt. Das Vorgehen des Ministeriums nannte Maurer „sehr ungewöhnlich“.

Der im Ministerium für den A400M zuständige und mit dem PLM-Projekt betraute Referent Peter Hemmert ging davon aus, dass die Leitung des Hauses Accenture als Auftragnehmer wünschte. Dass als Hauptauftragnehmer dann SVA gewählt wurde, habe wohl mit der Absicht zu tun gehabt, den Rahmenvertrag zu nutzen. Warum dies gewollt war, machte Maurer klar: Mit Rahmenvertrag muss es keine Ausschreibung geben. **Franz Ludwig Averdunk** ||

## Forderung nach mehr sexueller Toleranz

**MINDERHEITSRECHTE** Oppositionsfraktionen beklagen Ausgrenzung von Schwulen und Lesben

Am internationalen Tag gegen Homophobie und Transfeindlichkeit haben SPD, Grüne, Linke und FDP im Bundestag für mehr Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aufgerufen. In einer von der Grünen-Fraktion beantragten Aktuelle Stunde verlangten Redner, dass die Rechte aller Menschen geschützt werden müssten. Sven Lehmann (Grüne) sagte, die Einführung der Ehe für alle vor zwei Jahren habe „Deutschland offener und glücklicher gemacht“. Dennoch sei „noch längst nicht alles gut“. Gerade erst habe der Bundesrat eine Initiative zum Verbot sogenannter Ho-

mo-Heilungen gestartet, dem müsse der Bundestag sich anschließen. Große Teile der nicht heterosexuellen sowie transsexuellen Jugendlichen machten in Deutschland noch Diskriminierungserfahrungen, und die AfD habe einen „menschenfeindlichen“ Antrag zur Abschaffung der Ehe für alle eingebracht. Bei der anstehenden Reform des Transsexuellengesetzes setze die Bundesregierung die Pathologisierung und Fremdbestimmung betroffener Menschen fort. Die einzige sinnvolle Reform des Gesetzes wäre dessen Abschaffung.

Für die SPD-Fraktion argumentierte Karl-Heinz Brunner, die gesellschaftlich-moralische Verfassung eines Landes sei nur so gut wie der Umgang mit Minderheitsrechten in diesem Land. Kinder müssten in Deutschland einen Anspruch darauf haben, auf dem Schulhof nicht als schwul oder lesbisch beschimpft zu werden. So

wie niemand heterosexuellen Menschen vorschreibe, wen sie heirateten, müsse jeder Mensch so leben dürfen, wie er oder sie wolle.

Die Liberalen fordern eine umfassende Reform des Transsexuellengesetzes. Die Regierung müsse dabei diskriminierende und unnötige Hürden abschaffen, betonte Gyde Jensen. Auch im Abstammungsrecht – etwa bei der Möglichkeit der Adoption – werde es gleichgeschlechtlichen Paaren immer noch schwermacht. In Deutschland sei zudem eine deutliche Zunahme homosexueller Straftaten zu verzeichnen, wobei „völlig egal“ sei, wer diese begehe. Bisher sei Berlin das einzige Bundesland, das Hasskriminalität gegen sexuelle Minderheiten als eigene Kategorie erfasse.

Die Linken-Abgeordnete Doris Achelwilm sagte, der Bundestag müsse Solidarität mit den Menschen zeigen, die zum internatio-

nen Tag gegen Homophobie und Transfeindlichkeit demonstrieren – die Mehrheit der Abgeordneten sei an ihrer Seite. Allen homophoben und transfeindlichen Taten müsse der „gesellschaftliche Nährboden“ entzogen werden; die „Hetze“ von Seiten der AfD sei eine „Unverschämtheit“. Auch ihre Fraktion sei für eine „weitgehende Abschaffung“ des Transsexuellengesetzes, sagte Achelwilm; es sei „das Gebot der Stunde“, die Selbstbestimmung „ins Recht zu setzen“.

Kritik an der Debatte an sich kam von der Union. So wies Axel Müller (CDU) darauf hin, dass laut Geschäftsordnung die Aktuelle Stunden Themen von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung vorbehalten seien – dies könne er hier nicht erkennen. Die Interessen von transsexuellen Menschen behandle die Regierung „lautlos im Arbeitsmodus“ und befinde sich in kon-



Christopher Street Day 2018 in Berlin

strukturen Austausch mit Betroffenen. Weil Inter- und Transsexualität nicht dasselbe sei, müssten diese Themen unterschiedlich behandelt werden. Die entsprechenden

Änderungen im Personenstandsgesetz würden in den Ausschüssen beraten; die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Regelungen seien einer gesetzeskonformen Anpassung unterzogen worden.

Für die AfD kritisierte Beatrix von Storch, die Forderungen der Grünen nach geschlechtlicher Vielfalt zeigten deren „Allmachtsfantasien“; sie lebten in einer „dekadenten Parallelwelt urbaner Eliten“. Die Länder, in denen Homosexualität verfolgt und sogar mit dem Tode bestraft werde, seien die, in denen es auch eine massive Christenverfolgung gebe – und sie seien ausnahmslos muslimisch. Zudem komme die Mehrheit der Migranten von dort. Wer Homosexuelle schützen wolle, der müsse die „Islamisierung“ Deutschlands verhindern. Wo „die Fahne des Halbmonds steigt“, werde die Regenbogenflagge „brennen“. **Susanne Kailitz** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





## Streit über die EU-Außenpolitik

**AUSWÄRTIGES** Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, AfD und Die Linke hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag das Ansinnen der FDP, die Rolle der Hohen Vertreterin der Europäischen Union sowie des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zu stärken, abgelehnt. Auch ein Ende der Einstimmigkeitsregel in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) hatten die Liberalen gefordert. „Wenn wir das Ziel des Lissabonner Vertrages erreichen wollen, nämlich nach außen mit einer Stimme zu sprechen, dann müssen wir jetzt tätig werden“, betonte Michael Georg Link in der Debatte. Bisher habe die Hohe Vertreterin jedoch „Beton an den Beinen“.

Für die Einführung des Mehrheitsentscheids sprach sich für die SPD auch Metin Hakverdi aus. Roland Hartwig (AfD) lehnte es indes ab, dass andere Staaten „über deutsche Außen- und Sicherheitsinteressen entscheiden“. Alexander Radwan (CSU) stellte klar, zur einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gehöre auch eine gemeinsame Rüstungspolitik in Europa. Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich bei der Abstimmung und legten einen eigenen Antrag (19/10185) zur GASP vor. Darin fordern sie die Bundesregierung auf, sich für einen EU-Sitz im UN-Sicherheitsrat einzusetzen. Agnieszka Brugger verlangte außerdem mehr Mittel für zivile Krisenprävention sowie „starke Initiativen für Abrüstung und Rüstungskontrolle“.

In einem weiteren Antrag (19/10155) spricht sich die Linksfraktion gegen die Idee einer EU-Armee aus. „Wir wollen eine zivile Europäische Union“, erklärte Tobias Pflüger.  *Joh*

## AfD will Etat für Europa kürzen

**EUROPA** Die AfD-Fraktion möchte die Ausgaben der EU verringern und den mehrjährigen Finanzrahmen der EU auf 0,22 Prozent des Bruttonationaleinkommens festlegen. Außerdem sollen künftig keine Mittel mehr für zahlreiche EU-Ausgabenprogramme wie den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds bereitgestellt werden, fordert sie in einem Antrag (19/19171), den der Bundestag am vergangenen Freitag in die Ausschüsse überwiesen hat.

Birgit Malsack-Winkemann (AfD) argumentierte, es gehe bei der Übertragung von Politikfeldern an die EU nicht um Verbesserungen, sondern um Macht, Zentralismus und einen europäischen Superstaat. Uwe Feiler (CDU) entgegnete, dass die EU-Mitglieder angesichts globaler Herausforderungen klug beraten seien, ihre Kräfte zu bündeln: „Die stärkste Mannschaft gewinnt das Spiel, nicht der stärkste Einzelspieler.“

Gerald Ullrich (FDP) warf der AfD vor, mit der Kürzung des Budgets der EU um 80 Prozent in Wahrheit auf deren Abschaffung zu zielen. Christian Petry (SPD) sprach von „Irrwitz“: Die AfD wolle keine EU-Außen und Sicherheitspolitik und damit auch kein Frontex und keinen Schutz der Außengrenzen.

Diether Dehm (Die Linke) kritisierte, dass die AfD die Axt an den sozialen Zusammenhalt anlege und damit an jede Art von Staatlichkeit, auch an die nationale. Franziska Brantner (Grüne) zählte auf, wie sehr Deutschland in der Forschung und bei ländlicher Entwicklung von der EU profitiere. Die AfD müsse ehrlicherweise den Wählern sagen, welche Dinge sie hier streichen wolle.  *ahe/joh*

### Labour Party

1. Claude Ajit Moraes
2. Seb Dance
3. Katy Clark
4. Laura Parker
5. Murad Qureshi
6. Taranjit Kaur Chana
7. James Anthony Beckles
8. Sanchia Anita Alasia



### Liberal Democrats

1. Irina Von Wiese
2. Dinesh Dhamija
3. Luisa Manon Porritt
4. Jonathan Harold Fryer
5. Hussain Shah Khan
6. Helen Diana Cross
7. Graham David Colley
8. Rabina Khan



### The Brexit Party

1. Benyamin Naeem Habib
2. Lance Philip Forman
3. Graham Barry Shore
4. Alka Sehgal Cuthbert
5. Jimi Ogunnusi
6. Simon Joel Solomon Marcus
7. Mehrtash A'zami
8. Aileen Janet Quinton



Wahlzettel für die Region London: Eigentlich hätte das Vereinigte Königreich gar nicht mehr an der Abstimmung zum neuen Europaparlament teilnehmen sollen.

© picture-alliance/ZUMAPRESS.com

# Der Ton wird rauher

**BREXIT** Die Europawahl in Großbritannien wird zum Stimmungstest in Sachen EU-Ausstieg

**E**in lauer Mai-Abend, die Gäste im Pub „George VI.“ genießen ein Glas kalten Weißwein, manche haben sich mit ihrem Getränk in den Innenhof gesetzt. Im Hintergrund ein entspanntes Säuseln aus Gesprächen, klirrenden Bierkrügen und leiser Musik. Die Atmosphäre im angrenzenden Veranstaltungssaal allerdings ist aufgeheizt. Auf der Bühne sitzen sechs Kandidaten, die am 23. Mai bei der Europawahl in Großbritannien für ihre Partei antreten und um die acht Mandate kämpfen, die in London zu vergeben sind. Eine Wahl, die es eigentlich gar nicht hätte geben sollen. Großbritannien sollte am vergangenen 29. März aus der Europäischen Union austreten und damit nicht mehr an der Abstimmung teilnehmen. Doch weil das Unterhaus seit Monaten den von Premierministerin Theresa May Ende November 2018 mit Brüssel ausgehandelten Vertrag ablehnt, müssen unter den 751 EU-Abgeordneten weiterhin 73 Briten sitzen. Am Freitag scheiterten nun auch die überparteilichen Gespräche über einen Ausweg aus Brexit-Streit – eine Einigung dürfte sich damit weiter hinziehen.

Für Millionen Bürger im Vereinten Königreich geht es am 23. Mai nur sehr wenig

um die Mandate für Straßburg. Die Abstimmung gilt als Test, wo das Land fast drei Jahre nach dem Ausstiegsvotum steht. Hat sich die Stimmung angesichts der feststehenden Verhandlungen und der offensichtlichen Schwierigkeiten, die ein Abschied von Brüssel bedeutet, Richtung Bleiben gewandelt? Oder wiegt die Tatsache schwerer, dass die Arbeitslosigkeit historisch niedrig ist und sich die Löhne erstmals seit der Finanzkrise 2008 erholen, von einer „Brexit-Krise“ im Portemonnaie der Bürger mithin nichts zu spüren ist? Glauvt man den Umfragen über den Ausgang der Europawahl, ist Letzteres der Fall. Ihnen zufolge wird Anti-EU-Ikone Nigel Farage mit seiner Brexit Party am Donnerstag klar gewinnen. Auf 34 Prozent der Stimmen soll sie laut jüngsten Ergebnissen des Meinungsforschungsinstituts ComRes kommen. Mit klarem Abstand auf dem zweiten Platz liegt die Labour-Partei (21 Prozent). Den regierenden Konservativen steht eine schmerzhaft Abstrafung bevor, sie kommen nur knapp auf einen zweistelligen Wert – eventuell die niedrigste Zustimmung in einer nationalen Wahl seit 1834. Mays Partei könnte damit sogar hinter die Liberaldemokraten rutschen. Deren erwarteter Erfolg gilt den Pro-Europäern zu-

gleich als Beweis, dass sich die Stimmung im Land gegen den Brexit wendet. Denn die „LibDems“ haben sich von jeher für den Verbleib in der EU ausgesprochen und schon bald nach dem Referendum im Juni 2016 die Forderung nach einer zweiten Abstimmung zum Wahlprogramm gemacht. Zu den Pro-Europäern gesellen sich zwei weitere Parteien, die dezidiert nicht aus dem europäischen Klub austreten wollen und ein neuerliches Votum fordern: die britischen Grünen und die neue Partei Change UK. Diese hat sich gebildet aus acht Labour-Parlamentariern und drei Tory-Abgeordneten, die im vergangenen Februar aus ihren Parteien ausgestiegen waren und zunächst unabhängig im Unterhaus saßen. Grund für den Abschied von den politischen Freunden war für sie die Linie ihrer jeweiligen Parteiführung in Sachen Brexit. Im Fall der Labour-Leute kamen die anhalten antisemitischen Vorfälle in den eigenen Reihen dazu.

**In keinem Punkt einig** Zurück im Veranstaltungssaal im Pub „George VI.“. Auch ein Vertreter von Change UK ist dabei. Jan Rosztowski war sieben Jahre lang polnischer Finanzminister. Er ist in London geboren und hat beide Staatsangehörigkeiten. Jetzt tritt er für Change UK an, „weil der Brexit

zum Scheitern verurteilt ist“. Auf dem Podium sitzt er gleich neben Ben Habib, dem Spitzenkandidaten der Brexit Party für London. Es geht nicht nur deshalb robust zu, weil die beiden sich in keinem einzigen Punkt einigen können. Sondern auch, weil im Publikum aufgebrachte Anhänger von „Remain“ und „Leave“ sitzen. Wie wütend sie sind, zeigt sich sehr schnell. Der Moderator hat schon nach wenigen Minuten alle Mühe, die Lautstärke im Saal unter Kontrolle zu halten. Etwa als der konservative EU-Abgeordnete Charles Tannock erklärt, dass er nun einen irischen Pass beantragt habe, den er dank seiner irischen Ehefrau bekommen kann. „Du Verräter! Schande über dich!“, schreit ein Brexit-Anhänger in der dritten Reihe und springt mit hochrotem Kopf auf. Als wiederum der Brexit-Party-Kandidat Habib über die wirtschaftlichen Chancen durch den EU-Ausstieg spricht, brüllt ein Pro-EU-Fan: „Du hast dich doch als Immobilieninvestor am Brexit reich gemacht!“ Für einen ausländischen Beobachter, an die höfliche und respektvolle Art der Briten in der öffentlichen Debatte gewöhnt, ist die Grobheit und Aggression der Auseinandersetzung geradezu ein Schock. Auch mit Blick auf die Debatten über das britische Wahlrecht ist die EU-Abstimmung am 23. Mai ein Gradmesser. Anders als bei nationalen Urmengängen mit Mehrheitswahlrecht gilt hier das Verhältniswahlrecht. Weshalb Brexit-Ikone Farage anders als bei Parlamentswahl – bei denen er oder seine Ex-Partei Ukip in Jahrzehnten nur ein einziges Mandat erringen konnte – der Sieg bereits als sicher gilt.

Die Brexit-Gegner schauen hingegen auf die Zahl, welche die drei explizit pro-europäischen Parteien auf sich vereinen können. Da sieht es in den zwölf Wahlregionen im Vereinten Königreich sehr unterschiedlich aus – aber auch nicht sehr viel anders als beim EU-Referendum vor drei Jahren. In London, Schottland und im englischen Südosten prognostizieren die Demoskopien einen klaren Sieg für die „Remain“-Parteien. Im Rest Englands hingegen ist die Brexit Party klarer Sieger. In Wales wiederum wird Labour den Prognosen nach gewinnen.

Die Position der Parteiführung von Labour zum Brexit ist schwammig. Jeremy Corbyn hat sich im Gegensatz zu den Labour-Abgeordneten und den Mitgliedern immer noch nicht eindeutig positioniert, ob er ein zweites Referendum will. So werden viele Labour-Wähler bei der Europawahl wohl einer der drei anderen Parteien mit klarer Anti-Brexit-Position ihre Stimme geben. Die EU-Wahl wird so auch belegen, wie gespalten die Nation ist.  *Stefanie Bolzen*

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.

**Für Millionen Bürger geht es nicht um die Mandate für Straßburg, sondern um den Brexit.**

**Den regierenden Konservativen steht am 23. Mai eine Abstrafung bevor.**

## Achse Berlin-Paris

**EUROPA** Aachener Vertrag ist auf der Ziellinie

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag in erster Lesung über den Entwurf eines Vertragsgesetzes (19/10051) der Bundesregierung beraten, der zur Ratifizierung des am 22. Januar 2019 in Aachen unterzeichneten Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit notwendig ist. Das neue Abkommen soll den Elysée-Vertrag von 1963 ergänzen, der damals ebenfalls auf ein Vertragsgesetz gestützt wurde. Die Vorlage wurde zur Beratung in den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Die Umsetzung des Vertrages sei „aller Ehren und aller Mühen wert“, betonte der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth (SPD). Er sei „der Versuch, den Menschen deutlich zu machen, dass der Abbau von Grenzen und Mauern und Zäunen, dass mehr Integration, mehr Freundschaft, mehr Zusammenarbeit am Ende einen konkreten Mehrwert“ für die Bürger verspreche. Ursula Groden-Kranich (CDU) sagte, mit dem Vertrag stießen „zwei vollkommen unterschiedliche politische Systeme“ aufeinander, die sich nun finden müssten und würden. Sie verwies außerdem auf die Bedeutung des ergänzenden Parlamentsabkommens von Bundestag und Nationalversammlung.

Michael Gerog Link (FDP) stellte sich ausdrücklich hinter den Vertrag, kritisierte aber

das Verhalten der Bundesregierung. Die Sozialdemokraten blockierten gemeinsame Projekte, wie das neue Kampfflugzeug, CDU-Chefin Annegret Kramp-Karrenbauer reagiere auf überhebliche Art und Weise auf die Vorschläge von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron zur Zukunft der EU. „So wird aus Kooperation Konfrontation“, warnte Link.

„Diese Bundesregierung zeigt Frankreich nur noch die kalte Schulter“, bemängelte auch Franziska Brantner (Grüne). Als Beispiele nannte sie die divergierende Haltung bei Klimaschutz und Digitalsteuer. Es gebe ein „reales Zerwürfnis zwischen deutscher und französischer Regierung“, konstatierte sie.

Heike Hänsel (Die Linke) nannte das Abkommen einen „bilateralen Aufrüstungsvertrag“ mit dem Ziel der Schaffung eines „imperialen Kerneuropas“. Es sei die Chance versäumt worden, Arbeitnehmerrechte auszubauen oder Großkonzerne wirksam zu besteuern.

AfD-Fraktionschef Alexander Gauland warf der Regierung vor, mit dem Aachener Vertrag den Multilateralismus zu schwächen. Die Vereinbarung zum militärischen Bestand berge außerdem „die Gefahr eines schlafwandlerischen Hineingleitens in militärische Abenteuer.“  *Joh*

## 70 Jahre und noch immer viel zu tun

**EUROPARAT** Bundestag will Staatenbund stärken. Russland könnte bald zurückkehren

Der Europarat feiert 70. Geburtstag – für den Bundestag Anlass, darauf zu drängen, die Rolle des Staatenbundes zu stärken und ihn, wie auch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), finanziell besser auszustatten. Über einen entsprechenden Antrag (19/10146) der CDU/CSU und SPD stimmte der Bundestag am vergangenen Freitag direkt ab. Neben den Koalitionsfraktionen unterstützte ihn auch Die Linke. AfD, FDP und Grüne enthielten sich. Mitberaten wurde zudem der Bericht über die Tätigkeit des Europarats im Jahr 2018, den die Bundesregierung als Unterrichtung vorgelegt hat (19/9444).

**»In schlechtem Zustand«** Die Institution Sorge für den Schutz der universellen Menschenrechte in Europa, betonte Andreas Nick (CDU). Bisher seien seine Instrumentarien „aber nicht immer entschlossen und konsequent genug angewendet worden“. Frank Schwabe (SPD) konstatierte, der Europarat befinde sich „in bemitleidenswertem Zustand“, da Mitgliedstaaten wie Russland und die Türkei dessen Werte mit Füßen träten. Es brauche einen gemeinsamen Mechanismus zwischen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und den Vertretern der Regierungen, um darauf Antworten zu finden. Andrej Hunko (Lin-

ke) kritisierte die „abenteuerliche Unterfinanzierung des Europarates“. Frithjof Schmidt (Grüne) sprach von einem Trend zur Etablierung autoritärer Herrschaften in einigen Mitgliedstaaten. Um dem entgegenzuwirken, sei der EGMR unerlässlich. „Allein seine schlichte Existenz erzeugt politischen Druck auf die Herrschenden“, urteilte er.

Die Liberalen fordern einen direkten Sanktionsmechanismus, um für eine bessere Umsetzung der EGMR-Urteile durch die Mitglieder zu sorgen. Staaten, die wie Russland die universellen Menschenrechte missachteten, müssten direkt mit Strafzahlungen belegt werden können, forderte Gyde Jensen. Einen entsprechenden Antrag (19/10165) der FDP überwies die Abgeordneten zur Beratung an den Auswärtigen Ausschuss.

**Kompromiss in Helsinki** Der Konflikt mit Russland hatte den Staatenbund seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim im Jahr 2014 in besonderer Weise beschäftigt. Als Reaktion darauf hatte die Parlamentarische Versammlung Moskau unter anderem das Stimmrecht entzogen. Russland antwortete mit einem Boykott der Versammlung und stellte seine Beitragszahlungen ein, die immerhin zehn Prozent

des Gesamtbudgets ausmachen. Wegen des Konflikts drohte ein Ausscheiden Russlands aus dem Staatenbund. Doch das scheint zunächst abgewendet. Die 47 Mitgliedstaaten des Europarates verständigten sich am vergangenen Freitag bei einem Außenministertreffen in Helsinki auf einen Kompromiss, der Russland die Rückkehr in die Parlamentarische Versammlung mit vollem Stimmrecht ermöglichen soll. Grundlage soll ein neues Sanktionssystem für Verstöße gegen die Grundsätze der Institution sein.

Endgültig darüber entscheiden wollen die Regierungen Ende Juni in der nächsten Sitzung des Europarates. Erhielte Russland sein Stimmrecht zurück, wäre es das erste Mal, dass eine Sanktion gegen das Land wegen der Krim-Annexion rückgängig gemacht würde. AfD und Linke lobten den Beschluss. Der Verbleib Russlands im Europarat sei „unerlässlich für Frieden und Stabilität in Europa“, betonte Ulrich Oehme (AfD).

*Johanna Metz*

Anzeige

UNIVERSITÄT BONN

MASTER OF ARTS  
BERUFSBEGLEITENDER MASTERSTUDIENGANG

POLITISCH-HISTORISCHE STUDIEN

**JETZT BEWERBEN**

INNOVATIV PRAXISNAH INTERDISZIPLINÄR

www.master-polhiststudien.de

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**W**enn sich Lindsey Graham öffentlich darüber beschwert, in Angelegenheiten von nationaler Bedeutung nicht vom Weißen Haus gebrieft zu sein, merkt das politische Washington auf. Der republikanische Senator aus South Carolina ist ob seines manchmal penetranten Lobes für Donald Trump der Parlamentarier mit den mutmaßlich meisten privaten Golf-Einladungen des Präsidenten. Graham weiß auch darum oft mehr als andere. Im Konflikt mit dem Iran, in dem medial seit Tagen fast nur Säbelrasseln abgebildet wird, ist davon nichts zu spüren. Lindsey Graham wusste in der vergangenen Woche (bis 18. Mai) nicht, wie belastbar die Erkenntnisse von US-Geheimdiensten sind, die dem Iran im Mittleren Osten akut klandestine Pläne gegen US-Interessen nachsagen. Und die mit dafür gesorgt haben, dass präventiv militärische Feuerkraft zu Wasser und aus der Luft in die Region gelenkt wurden und US-Botschaftsangehörige aus ihr heraus. Graham fühlte sich als Vertreter des Kongresses, der in Fragen von Krieg und Frieden verbriefte Rechte hat, nach eigenen Worten „im Dunkeln gelassen“. Spätestens am Dienstag dieser Woche soll sich das ändern. Dann wird der komplette Kongress ins Bild gesetzt über das, was nicht zuletzt durch Aktionen von Trumps Sicherheitsberater John Bolton die Angst vor einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Washington und Teheran in neue Dimensionen gelenkt hat. Graham und seine Kollegen erwarten dem Vernehmen nach Nachrichten mit Entspannungscharakter: Präsident Trump will keinen Krieg mit dem Iran. So kolportieren es führende US-Zeitungen unter Berufung auf enge Mitarbeiter im Weißen Haus. Alles falscher Alarm also?

**Ungereimtheiten** Der volatile Status quo in der jüngsten USA/Iran-Kontroverse steht stellvertretend für die Ungereimtheiten, die Donald Trump hinterlassen hat, als er im Mai 2018 gegen den Rat von China, Russland, Frankreich, Großbritannien und Deutschland das Atom-Abkommen aufkündigte, an das sich der Iran nach Angaben der zuständigen Aufsichtsbehörde in Wien bisher anstandslos gehalten hat. Trumps Überzeugung damals wie heute: Dass Teheran seine atomaren Ambitionen einfriert, ändere nichts daran, dass die Mullahs weiter Terror-Gruppen wie Hisbollah im Libanon oder Hamas in den Palästinensergebieten alimentieren, an Raketen basteln, Israels Existenz in Abrede stellen und allgemein Unfrieden stiften. Darum muss ein neues, ein strengeres Abkommen her, sagt Trump, in dem Teheran seinem destabilisierenden Regionalmachtstreben abschwört. Mit harten Wirtschafts-Sanktionen, die seit 1. Mai Teherans wichtigsten Geldhahn – Öl – schrittweise zudrehen, glaubt Trump die Gegenseite an den Verhandlungstisch zwingen zu können. Was der Iran mit Verweis auf Begriffe wie „Gesichtsverlust“ und „Vertragsbrüchigkeit“ schrof zurückweist. Nicht nur das. In sechs Wochen will Teheran wieder Uran anreichern und seinen Plutoniumreaktor aktivieren, was als Wiederaufnahme von Vorarbeiten zum Bau einer Atom-Bombe interpretiert werden könnte. Es sei denn, die anderen Unterzeichner des Abkommens schaffen es bis dahin, dass Teheran trotz massiver US-Sanktionen zu Handel kommt. Und damit zu Geld. Doch danach sieht es im Augenblick nicht aus.

## Diplomatie mit der Brechstange

**IRAN** Fraktionen wenden sich gegen die Eskalation am Golf und dringen auf Erhalt des Atomabkommens

Die Fraktionen im Bundestag zeigen sich besorgt über die Eskalation im Nahen und Mittleren Osten. In einer aktuellen Stunde mit dem Titel „Iran-Atomabkommen verteidigen – Kriegsgefahr abwenden“ auf Verlangen der Fraktion Die Linke wurde vergangene Woche unter anderem Kritik laut an der Politik des „maximalen Drucks“, die die US-Regierung derzeit gegen den Iran betreibt. US-Präsident Donald Trump hatte vor einem Jahr angekündigt, sich nicht mehr an die Wiener Vereinbarungen aus dem Jahr 2015 zu halten, die den Iran daran hindern soll, sich atomar zu bewaffnen. Die iranische Führung hat nun ihrerseits jüngst mit einem Teilausstieg aus dem Abkommen gedroht. Die USA verstärken im Augenblick ihre Militärpräsenz am Persischen Golf, ziehen Diplomaten aus dem Irak ab und erhöhen den Druck auf den Iran massiv. Vor dem Hintergrund der wachsenden Spannungen hat die Bundeswehr die Ausbildung von Soldaten im benachbarten Irak ausgesetzt.

**Zahlungsverkehr** Klaus Ernst (Die Linke) warf der Bundesregierung „Maulheldentum“ vor: Sie habe entgegen vollmundigen Ankündigungen so gut wie nichts dafür unternommen, um das Abkommen zu retten und etwa den Zahlungsverkehr mit dem Iran aufrechtzuerhalten. Die derzeitige Lage erinnere an 2003, als die USA mit angeblichen Beweisen für Massenvernichtungswaffen im Irak die Weltöffentlichkeit „hinter die Fichte geführt“ hätten. Jetzt solle offenbar mit der Behauptung, Iran halte



Ein Kampfflugzeug startet vom Deck der USS Abraham Lincoln. Die USA entsenden den Flugzeugträger in den Nahen Osten, da „klare Anzeichen“ vorliegen würden, dass der Iran und seine Stellvertreter Angriffe auf US-Streitkräfte in der Region vorbereiten. © picture-alliance/AP Images

In dieser Gemengelage haben die von Trump eingestellten Ober-Falken, Außenminister Mike Pompeo und noch mehr Sicherheitsberater John Bolton, Teheran als Bösewicht ausgemacht, der – ganz akut – finstere Dinge plane. Geheimdienst-Fotos von iranischen Raketen an Bord von hölzernen Segelschiffen im Golf galten laut New York Times als bisher härtestes Indiz für mögliche Anschläge. Teherans Konter: Man lasse sich von Washington nichts anidichten – etwa die unterstellte Urheberschaft für noch unaufgeklärte Sabotage-Attacke auf saudische Öl-Tanker – und schon gar nicht in eine militärische Konfrontation treiben. Der britische Generalmajor Chris Ghika wurde dabei gewissermaßen zum Kronzeuge des Iran, als er die von den USA behauptete „gesteigerte Bedrohung“ durch Teheran bestritt. Auf ihnen berufen sich einige US-Senatoren. Sie fürchten, dass Trumps

Büchenspanner Indizien aufbauschen, um Gründe für ein militärisches Vorgehen gegen Teheran zu konstruieren.

**Gefahr der Eigendynamik** Pompeo wie vor allem Bolton, der seinen Bellizismus kontra Iran seit Jahren wie ein Abzeichen am Revers trägt, ließen sich davon nicht beirren: Amerika wolle keinen Krieg, werde aber massiv zurückschlagen, wenn Teheran irgendwo zündeln sollte gegen Amerika oder Verbündete. In diesem Kontext löste eine in den Medien gespielte Zahl Ungemach aus. Danach könne der neue Verteidigungsminister Pat Shanahan, wenn erforderlich, 120.000 US-Soldaten in den Mittleren Osten verlegen. Trump zeigte sich sauer über die geleakten Interna, stritt alles ab, vor allem das geschilderte Chaos zwischen „Tauben“ und „Falken“ in seinem Beraterkreis, und verkündete, nur er allein werde die „maßgebenden Entscheidungen“

treffen. Intern erging seine Devise: Weniger Säbelrasseln, mehr Diplomatie. Trump wisse, dass eine kriegerische Auseinandersetzung mit dem Iran eine unvorhersehbare Eigendynamik entwickeln könnte, sagen Leute aus seinem Umfeld. „Und er hat seinen Wählern fest versprochen, dass sich die USA nach Afghanistan und Irak nicht mehr in militärische Abenteuer stürzen werden.“ Entsprechend, fast diplomatisch, fiel der präsidentiale Kontrapunkt zur Rhetorik von John Bolton aus: „Ich bin sicher, dass der Iran bald (über ein neues Abkommen) reden will“, schrieb Trump auf seinem bevorzugten Kommunikationskanal Twitter. Lindsey Graham wird nicht der einzige Senator sein, der demnächst fragen wird: Und was ist, wenn nicht? **Dirk Hautkapp** ||

Der Autor ist USA-Korrespondent der Funke Mediengruppe.



»Wir stehen zu diesem Abkommen und fordern alle Seiten auf, es weiter einzuhalten.«  
Johann Wadepuhl (CDU)

litärische Eskalation zu verhindern.“ Das beste Instrument dafür sei das Abkommen, das ja kein „Freundschaftsdienst“ für den Iran sondern Versicherung gegen dessen atomare Bewaffnung und ein Instrument des Einwirkens auf das Land sei. Maas verwies darauf, dass sich alle 28 EU-Mitglieder nach wie vor hinter das Abkommen stellen würden. Die Tatsache, dass auch der Iran nach der US-Aufkündigung an diesem weiter festgehalten habe, zeige, dass es womöglich auch ohne die USA funktionieren könne. Omid Nouripour (Grüne) warnte vor der Gefahr einer massiven Eskalation. „Es ist verheerend, zu sehen, wie uns das Abkommen gerade aus den Händen gleitet.“ Iran betreibe eine „hochaggressive Regionalpolitik“ mit Drohungen gegen Israel. „Ein Problem hatten wir aber eigentlich gelöst, zu-

## Korruption als Hemmnis

**ENTWICKLUNG** Deutsche Partnerländer stark betroffen

Korruption in Entwicklungsländern ist laut Bundesregierung eines der Haupthindernisse für nachhaltige Entwicklung und Investitionen. Sie verursache Schäden in Milliardenhöhe und untergrabe die Rechtsprechung und das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung, betonte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Maria Flachsbarth (CSU), vergangene Woche im Entwicklungsausschuss. Ihren Angaben zufolge würden 70 von 84 Partnerländern der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Wahrnehmungsindex von Transparency International (TI) als hochkorrupt eingestuft. Dieser Befund sei für die EZ eine „zentrale Herausforderung“.

»Das Problem muss von der Regierung konsequenter angegangen werden.«

Peter Conze, Transparency International

Nach Ansicht von TI-Vorstandsmitglied Peter Conze ist das Thema Korruption in den Durchführungsorganisationen der deutschen EZ noch zu wenig verankert. Dieses Problem müsse konsequenter angegangen werden, um die Glaubwürdigkeit der Entwicklungszusammenarbeit nicht zu be-

schädigen, mahnte er. Vor allem sollte das BMZ die Zivilgesellschaft in den Partnerländern stärker unterstützen. Sie spiele bei der Bekämpfung und Aufdeckung von Korruption eine entscheidende Rolle.

Ein Vertreter der Unionsfraktion konstatierte, dass die Korruption in vielen Ländern, in denen sich Deutschland entwicklungs-politisch engagiert, leider nicht abgenommen habe. Die SPD merkte an, was in Deutschland als Korruption eingestuft werde, gelte in vielen Ländern als familiäre Fürsorge. Dieses Verständnis müsse sich ändern. Die AfD legte das Augenmerk auf Kamerun, das sich im TI-Wahrnehmungsindex seit 2015 massiv verschlechtert habe. Dennoch würden dem Land nach wie vor EZ-Mittel zugesagt, kritisierte ein Abgeordneter.

Laut FDP zeigen die Zahlen, dass die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nicht zielführend seien. Es gelte, andere Ansätze zu suchen. Linke und Grüne sprachen sich für die Einführung eines niedrigschwelligen Beschwerdemechanismus aus, um Korruption besser aufdecken zu können. **joh** ||

## Prüfung dauert an

**MENSCHENRECHTE** Streit um Zusatz zum UN-Sozialpakt

In der Bundesregierung gibt es weiterhin keine Einigkeit über die Unterzeichnung des bereits 2008 verabschiedeten Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt, das die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des Abkommens konkret einklagbar macht. Es müsse genau geprüft werden, inwieweit das darin verankerte Individualbeschwerderecht mit dem generellen Streikverbot von deutschen Beamten zu vereinbaren sei, erklärte ein Vertreter des Bundesinnenministeriums (BMI) vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss. Bei einer Ratifikation müsse mit entsprechenden und erfolgreichen Beschwerden gerechnet werden. Ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) stellte demgegenüber klar, dass sein Haus sich zum Koalitionsvertrag bekenne, wonach das Fakultativprotokoll noch in dieser Legislaturperiode ratifiziert werden soll. Damit sei eine wichtige internationale Vorbildwirkung verbunden, betonte er. Die Abstimmung mit dem BMI habe bisher aber nicht zum Erfolg geführt.

Das Protokoll macht die wirtschaftlichen und sozialen Rechte konkret einklagbar.

Bundesregierung internationale Verabredungen treffe, bei der nationale Umsetzung aber mauere. Dabei sollte sie sich an die Vereinbarung im Koalitionsvertrag halten. Die FDP forderte – auch mit Blick auf das Wirken von deutschen Unternehmen im Ausland – eine Diskussion darüber, wie Menschenrechte auf internationaler Ebene durchgesetzt werden sollen.

Grüne und Linke haben Anträge (19/4561, 19/4554) zum Thema soziale Menschenrechte vorgelegt, die der Ausschuss jedoch ablehnte. Beide Fraktionen drängen darin auf die sofortige Ratifizierung des Fakultativprotokolls. Es müsse mehr Möglichkeiten geben, sich gegen eine Verletzung der Rechte im UN-Sozialpakt zu wehren, betonte eine Vertreterin der Linken. Die Grünen nannten es nicht nachvollziehbar, warum die Bundesregierung nach zehn Jahren Prüfung noch immer keine Entscheidung getroffen habe.

Die AfD, die beide Anträge ablehnte, erklärte hingegen, es sei aus ihrer Sicht nicht notwendig, den Menschenrechtsbegriff zu erweitern. In den allgemeinen Menschenrechten sei bereits alles Wesentliche enthalten. Laut dem BMAS-Vertreter ist unklar, wann die Prüfung zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls durch die Bundesregierung abgeschlossen ist. **joh** ||

## Seeraum auf dem Radar

**LIBANON** Bundeswehr soll Einsatz vor der Küste fortsetzen

Die Bundeswehr soll ihre Beteiligung an der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) vor der libanesischen Küste um ein weiteres Jahr verlängern. Wie aus einem Antrag der Bundesregierung hervorgeht (19/9956), sollen unverändert bis zu 300 Soldaten vor allem zwei Aufgaben übernehmen: In erster Linie solle verhindert werden, dass Rüstungsgüter ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden. Neben der Seeraumüberwachung und der Sicherung der seeseitigen Grenzen mit Israel sehe der Einsatz zudem die „Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten dafür vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen“. Der Antrag wurde vergangenen Freitag in die Ausschüsse überwiesen. Der Parlamentarische Staatssekretär im auswärtigen Amt, Niels Annen (SPD), erinnerte

daran, dass der Zedernstaat eine Million syrische Kriegsflüchtlinge aufgenommen hat. Dass das Vier-Millionen-Einwohnerland mit seiner Bürgerkriegsvergangenheit und der fragilen konfessionellen Balance die Stabilität bewahre, „verdient unsere Anerkennung und Unterstützung“.

Petr Bystron (AfD) warf der SPD vor, den Schutz Israels „wie eine Monstranz“ vor sich her zu tragen, ihr Außenminister würde sich aber weder im Sicherheitsrat gegen israel-feindliche Resolutionen stemmen, noch die Gelder für das UNRWA-Programm einstellen, mit denen in Palästina antisemitische Schulbücher gedruckt würden. Thomas Silberhorn (CSU), Parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium, sprach von einem „außerordentlich wichtigem Stabilitätsfaktor“. Der Libanon wie auch Israel legten großen Wert auf eine fortgesetzte Präsenz der UN-Mission. Bijan Djir-Sarai (FDP) kritisierte, dass die Hisbollah im Libanon als verlängerter Arm des Irans „bis an die Zähne bewaffnet“ sei. UNIFIL sei „definitiv nicht perfekt“, habe aber zum Beispiel ermöglicht, illegale Tunnel der Hisbollah zwischen Israel und dem Libanon zu identifizieren und zu zerstören.

Kathrin Vogler (Die Linke) beklagte, dass den deutschen Einsatzkosten in Höhe von knapp 29 Millionen Euro „lächerliche 1,9 Millionen“ für Versöhnung und Dialog gegenüberstehen würden. Der Libanon brauche keine Aufrüstung, sondern Dialog, Friedensförderung und soziale Gerechtigkeit. Tobias Lindner (Grüne) sprach von einem „Scharnier für Dialog und Austausch“, das von beiden Seiten, vom Libanon und Israel, gewünscht werde. Die Ausbildung der libanesischen regulären Streitkräfte sei auch deshalb sinnvoll, weil die Armee eine der wenigen religionsübergreifenden Institutionen des Landes sei. **ah** ||



Bundeswehrsoldaten im UNIFIL-Einsatz







Wenn Touristen den Reichstag besuchen, schlendern sie oft auch an der benachbarten Spree entlang. Dort sind auf großen Scheiben die 19 fest verankerten Grundrechte aus dem Grundgesetz zu lesen.

© picture-alliance/Rolf Kremming

# Schön schlicht

**GRUNDGESETZ** 70 Jahre nach der Verkündung bekommt die Verfassung viel Lob von allen Seiten

Für die Besucher des Berliner Regierungsviertels ist der Zugang zum Grundgesetz besonders leicht. Auf einer Scheibeninstallation nahe dem Reichstag und direkt an der früheren innerdeutschen Grenze stehen die Grundrechte aufgereiht wie Mahnungen. Touristen bleiben stehen, machen Fotos und lesen diese einprägsamen Sätze, die von Fachleuten und Laien gleichermaßen gelobt werden, weil sie so gut verständlich, so eingängig und ausdrucksstark sind, sogar für Ausländer mit ein paar Kenntnissen in Deutsch. Vermutlich gibt es nicht wenige Bürger, die zumindest einen Satz aus dieser Verfassung zitieren können. Vielleicht diesen: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ (Artikel 3). Oder den: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ (Artikel 16a). Oder auch: „Eine Zensur findet nicht statt.“ (Artikel 5). Und natürlich thront über allem der Artikel 1 mit dem fulminanten Anspruch: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Anders formuliert: Die Barbarei der Nazis darf sich nie wiederholen. Als am 23. Mai 1949 der Parlamentarische Rat in Bonn das Grundgesetz verkündete, waren die Erinnerungen an Hitlers „totalen Krieg“, an die Gefallenen, die Bomben und den Holocaust noch frisch. Berlin war eine Trümmerstadt, am Spreeufer stand die Ruine des Reichstags, Jahre später zog sich die Mauer dort lang, in Richtung Osten die DDR, umzingelt von Stacheldraht. Mit der Verkündung des Grundgesetzes entstand die Bundesrepublik Deutschland als freiheitlich-demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Ein paar Monate später, am 7. Oktober 1949, legte auch der von der Sowjetunion kontrollierte Ostteil des Landes eine Verfassung vor und begründete die Deutsche Demokratische Republik (DDR). Mit der doppelten Staatsgründung 1949 war die staatliche Teilung Deutschlands besiegelt.

»Diese Verfassung ist der Herzschlag unserer Demokratie.«

Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen)

**Provisorium** Die parlamentarische Arbeit würde im Westen in den kommenden Jahrzehnten vornehmlich in Bonn stattfinden, der „provisorischen“ Hauptstadt der Bundesrepublik von 1949 bis 1990. Auch das Grundgesetz war als Provisorium angelegt bis zu einer erhofften baldigen Vereinigung, die dann doch so lange auf sich warten ließ. Aus dem Provisorium wurde eine Dauerlösung. Das Grundgesetz hat trotz zahlreicher Änderungen und Ergänzungen bis heute Bestand. Einige Staaten, die über Jahre Erfahrungen mit Diktaturen machen mussten, haben sich das deutsche Grundgesetz für ihre Verfassung zum Vorbild genommen. Mit der Wiedervereinigung 1990 hätte das Grundgesetz nach Artikel 146 außer Dienst gestellt werden können. Forderungen nach einer gesamtdeutschen Verfassung verhallten jedoch, denn die Wiedervereinigung sollte so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden. Und so traten die ostdeutschen Länder nach Artikel 23 dem

Geltungsbereich des Grundgesetzes bei, ein Makel der Einheit, wie Kritiker heute noch meinen. Das Grundgesetz hat im Laufe der Jahre viele Änderungen erfahren, nur 70 der 146 Artikel bestehen noch im Wortlaut von 1949, wie der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages ermittelt hat. Insgesamt 62 Änderungsgesetze in 70 Jahren haben demnach eine Verdoppelung des Textumfangs bewirkt. Das wertvolle Original Exemplar des Grundgesetzes wird heute sicher verwahrt und selten genutzt: Bei der Vereidigung des Bundespräsidenten und bei der Vereidigung des Bundeskanzlers.

**Glücksfall** Auf einen besonders feierlichen Rahmen verzichtete der Bundestag, als die Abgeordneten vergangene Woche das Grundgesetz würdigten. Von der Tribüne aus verfolgte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und seine Frau Elke Büdenbender die zweistündige Aussprache, die zumeist unaufgeregt und konstruktiv ablief. Nur einmal griff Parlamentspräsident Wolfgang Schäuble ein, als der AfD-Abgeordnete Stephan Brandner am Rednerpult den Bundespräsidenten erst winkend begrüßte - „Guten Tag Herr Steinmeier“ - um ihn sodann scharf zu attackieren. So etwas gehöre sich nicht, befand Schäuble energisch. Die Vokabeln variierten an diesem Tag, der Tenor blieb gleich: Das Grundgesetz sei ein Glücksfall, Garant für die Entwicklung einer stabilen deutschen Demokratie. Die Fraktionsvorsitzenden als Hauptredner machten aber auch klar, dass die Verfassung mit neuen Herausforderungen mitwachsen müsse.

**Klare Sprache** Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus (CDU) sagte, nach dem moralischen Offenbarungseid und dem Zivilisationsbruch der Shoa durch die Nazis sei damals nichts mehr selbstverständlich gewesen, auch der Respekt vor dem Leben nicht. Nie wieder dürften die universellen Rechte infrage gestellt werden. Die Kernerfahrung aus dem Nazi-Terror sei, dass die Grundrechte auch Abwehrende gegenüber dem Staat seien. Das Grundgesetz habe den Weg zur Einheit des Landes vorgezeichnet, die erkämpft worden sei mit dem Mut der DDR-Bürger. Heute präsentiere sich Deutschland wiedervereint, respektiert und wirtschaftlich erfolgreich. In der Bevölkerung werde das Grundgesetz geschätzt, seine klare Sprache mache es zeitlos. Brinkhaus zeigte sich gleichwohl offen für Veränderungen, wengleich „die DNA“, die das Grundgesetz erfolgreich gemacht habe, erhalten bleiben müsse. Denkbar seien Änderungen am föderalen System von Bund und Ländern, sagte der CDU-Politiker und brachte eine dritte Föderalismuskommission ins Spiel, die klare Zuständigkeiten und Finanzierungsregeln erarbeiten könnte. Auch AfD-Fraktionschef Alexander Gauland wertete das Grundgesetz als einen der größten Erfolge der deutschen Geschichte. Die Verfasser hätten aus den Fehlern von

Weimar gelernt. Dennoch sei nicht alles gut. Verfassungen müssten gelebt werden und von der Gesellschaft immer aufs Neue verteidigt. Verfassungsfeinde gebe es von links wie rechts und aus dem islamischen Bereich. Die eigentliche Gefahr gehe jedoch von Mehrheiten aus, die im Meinungskampf gegenüber Minderheiten ihren Vorteil anstreben. Die Ko-Vorsitzende Alice Weidel warnte vor einer Erosion der Wohlstandsgesellschaft. „Wir stehen auf brüchigem Boden.“ Arbeitsplätze gingen erdrutschartig verloren, Deutschland entwickle sich von einem Hochleistungsindustriestandort zum Niedriglohnland. Das Sozialstaatsgebot im Grundgesetz werde zur leeren Hülle. Sie monierte zudem aus ihrer Sicht fatale Weichenstellungen der Bundesregierung und nannte die Euro-Rettungspolitik, die Energiegewende und die „ungelöste Migrationskrise“, die für einen fortgesetzten Verfassungsbruch stehe.

**Kinderrechte** Die SPD-Vorsitzende Andrea Nahles sagte, sie habe sich früh beeindruckt lassen „von der Schönheit und Klarheit der Sprache des Grundgesetzes“. Die Verfassung habe auch nach 70 Jahren ihre

Kraft und Wirkung nicht eingebüßt. Es gebe dort jedoch „noch Platz für einen weiteren schönen klaren Satz“ zum Thema Kinderrechte. Die Zeiten änderten sich, aber der „zivilisatorische Kompass“ der Verfassung bleibe. Dies helfe, etwa im Umgang mit Künstlicher Intelligenz, die das Zusammenleben infrage stellen könne, wenn es der Überwachung diene. Nahles erinnerte auch an den 1949 von Frauen schwer erkämpften Satz im Grundgesetz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Es habe dann Jahrzehnte gedauert bis zu einer Handlungsverpflichtung. Die Buchstaben des Gesetzes reichten nicht. Nötig sei eine wirkliche Gleichberechtigung von Mann und Frau. Mit Blick auf die Wiedervereinigung 1990 sagte Nahles, die Ostdeutschen hätten dabei auch dem Grundgesetz einen „Vertrauensvorschuß“ gewährt. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West seien aber bis heute nicht erreicht.

**Eigentumsfragen** FDP-Chef Christian Lindner wertete das Grundgesetz als „kompromisslose Antwort auf jede Form des Kollektivismus“. Dies sei eine „großartige Verfassung“, die dazu beigetragen habe, „dass wir unser Land als glückliche Demo-

kratie bezeichnen können“. Lindner sprach mit Blick auf die zahlreichen Änderungen von einer „atmenden Verfassung“. Das Grundgesetz müsse immer wieder auf die Höhe der Zeit gebracht werden. Er sprach sich dafür aus, Artikel 15, der die „Vergesellschaftung“ von Eigentum zum Inhalt hat, zu streichen. Egal wie edel das Ziel sei, die Verhältnismäßigkeit der staatlichen Mittel stehe nicht zur Disposition.

**Europa** Dietmar Bartsch (Linke) widersprach den Forderungen nach einem solchen Eingriff in die Verfassung vehement. Die Frage der Vergesellschaftung komme immer dann auf, wenn andere Steuerungsinstrumente versagen. Das Gemeinwohl stehe im Zweifel über Kapitalinteressen. Das Grundgesetz verpflichte zu einer sozialen Politik und solidarischen Gesellschaft. Er warte, die Gesellschaft sei sozial gespalten wie lange nicht. Damit sei auch die Menschenwürde infrage gestellt. Die neoliberale Umgestaltung der Gesellschaft berge das Potenzial, die soziale Demokratie zu zerstören. Zudem erlebe der Faschismus gerade einen „Wiedergänger“. Die aus Thüringen stammende Katrin Göring-Eckardt (Grüne) hob die Verankerung

Deutschlands in Europa hervor. Deutschland sei „nicht über alles“, sondern Teil eines vereinten Europas, das Grundgesetz sei „der Kompass unseres Handelns“. Es gehe um die „Zugehörigkeit in Verschiedenheit“ und nicht darum, sich gegeneinander auszuspielen. Im Rückblick auf die Wendezeit räumte sie ein, es wäre wohl gut gewesen, noch einmal über die Verfassung zu reden, über das Recht auf Arbeit oder Wohnraum. Damals sei aber Anderes wichtiger erschienen. Heute sage sie jedoch überzeugt: „Diese Verfassung ist der Herzschlag unserer Demokratie.“ Allerdings sei das Grundgesetz nicht starr, sondern verändere sich ständig. So gehörten Kinderrechte und Klimaschutz mit in die Verfassung. CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt würdigte das Grundgesetz als „Segen der deutschen Geschichte“. Das Grundgesetz bilde eine Klammer von Freiheit und Recht und garantiere Meinungsfreiheit. Andere Meinungen seien zugelassen, es müsse aber mit Argumenten überzeugt werden und nicht mit Lautstärke. Die Grenze verlaufe dort, wo die Meinungsfreiheit missbraucht werde, um den Parlamentarismus zu untergraben. *Claus Peter Kosfeld*

## Die letzte Instanz

**VERFASSUNGSGERICHT** Wer sich in seinen Grundrechten verletzt sieht, kann in Karlsruhe klagen

Als „Hüter“ der Verfassung spielt das Bundesverfassungsgericht eine zentrale Rolle im deutschen Rechtsstaat. Das höchste deutsche Gericht, das am 28. September 1951, also rund zweieinhalb Jahre nach Verkündung des Grundgesetzes, seine Arbeit aufnahm, ist für die Einhaltung und Auslegung des Grundgesetzes verantwortlich und trifft verbindlich Entscheidungen, die nicht anfechtbar sind. Das Bundesverfassungsgericht ist organisatorisch untergliedert in den Ersten und Zweiten Senat mit jeweils acht Richtern, wobei Präsident und Vizepräsident unterschiedlichen Senaten vorstehen. Der Erste Senat befasst sich vor allem mit Grundrechtsfragen, der Zweite Senat mit Staatsrechtsfragen, die Zuständigkeit ergibt sich konkret aus dem Verfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) von 1951. Das Gericht gehört neben dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung und dem Bundespräsidenten zu den fünf ständigen Verfassungsorganen.

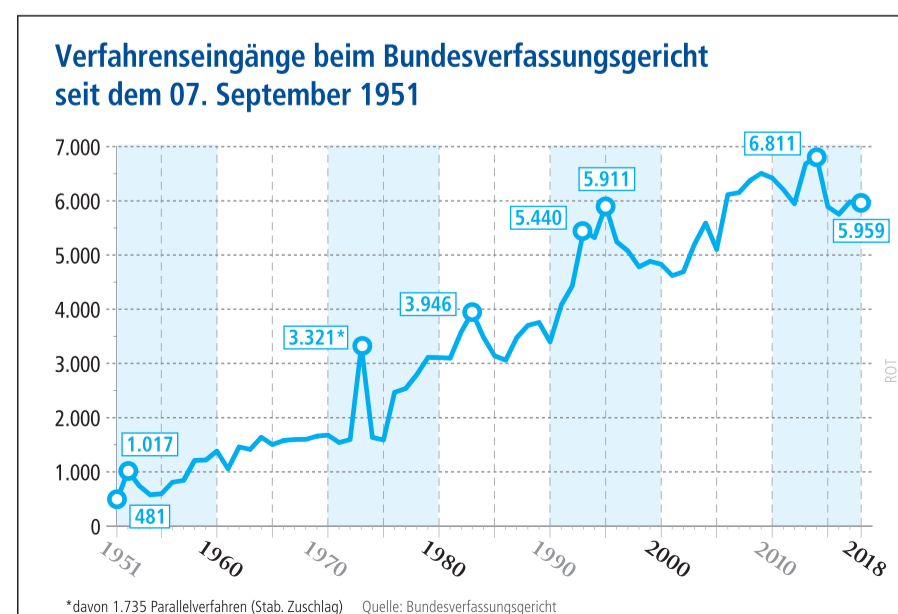
**Bürgerrecht** Die 16 Richter werden zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Um die notwendige Berufserfahrung zu gewährleisten, müssen mindestens drei Mitglieder pro Senat von obersten Bundesgerichten kommen. Richter müssen mindestens 40 Jahre alt sein. Gewählt werden sie für eine Amtszeit von zwölf Jahren, eine Wiederwahl ist ausgeschlossen. Mit einer Verfassungsbeschwerde kann jeder Bürger, der sich in seinen Grundrechten verletzt sieht, vor das Gericht ziehen, vorausgesetzt, der fachgerichtliche Rechtsweg wurde zuvor ausgeschöpft. Das Bundesverfassungsgericht prüft dann, ob eine

Rechtsvorschrift mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Verfassungsbeschwerde ist die mit Abstand häufigste Verfahrensart. Weitere wichtige Verfahrensarten in Karlsruhe sind die Organstreitverfahren zwischen obersten Bundesorganen und die Normenkontrolle. Auch Parteiverbotsverfahren und Wahlprüfungsbeschwerden fallen in die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts. So befand das Gericht 1956, dass die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) verfassungswidrig ist. Ein Verbotverfahren gegen die rechtsextreme NPD scheiterte hingegen im Januar 2017. Für Parteiverbotsverfahren gelten besonders hohe Hürden. Bei Organstreitverfahren geht es etwa um die Rechtsstellung der Fraktionen und Ab-

geordneten, Fragen der Parteienfinanzierung, Mitwirkungsrechte des Bundestages über Bundeswehreinräte im Ausland oder Informationsrechte des Parlaments in EU-Angelegenheiten. Antragsberechtigt sind hier neben den im BVerfGG explizit genannten obersten Bundesorganen auch die Bundesversammlung, der Bundeskanzler, Bundesminister oder einzelne Abgeordnete. Auch politische Parteien können ihre Rechte geltend machen.

**Grundsatzfragen** Bei der Normenkontrolle geht es um die Überprüfung geltender Rechtsnormen des Bundes- oder Landesrechts sowie um die Vereinbarkeit von Landes- mit Bundesrecht. Bei der abstrakten Normenkontrolle wird auch unabhängig

von einem konkreten Disput die Verfassungsmäßigkeit einer Norm überprüft. Anträge stellen können die Bundesregierung, eine Landesregierung oder ein Viertel der Mitglieder des Bundestages. Solche Verfahren sind selten, aber politisch bedeutsam. In der Vergangenheit ging es etwa um den Länderfinanzausgleich, die Kriegsdienstverweigerung oder auch Schwangerschaftsabbrüche. Im Fall der konkreten Normenkontrolle beantragt ein Gericht in einem laufenden Verfahren die höchstrichterliche Überprüfung einer Norm. Sind Fachgerichte der Auffassung, dass ein Bundes- oder Landesgesetz verfassungswidrig ist, legen sie es dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor. Das höchste deutsche Gericht kann eine Rechtsvorschrift sodann für nichtig erklären. Von Anfang an wurden wegweisende Entscheidungen des Karlsruher Gerichts auch heftig kritisiert, bisweilen gar als Versuch gedeutet, eine Art von Nebenregierung etablieren zu wollen. Gleichwohl hat sich das Gericht im Laufe der Jahrzehnte in der Bevölkerung einen herausragenden Ruf als unabhängige und verlässliche Kontrollinstanz erarbeitet. Im Laufe der Jahre ist entsprechend dem hohen Ansehen des Gerichts die Zahl der Verfahren stetig gestiegen (siehe Grafik). Seit September 1951 bis Ende 2018 waren in Karlsruhe insgesamt rund 238.000 Verfahren anhängig. *pk*







# Nicht tragfähig

**VERKEHR** Experten sehen einen riesigen Investitionsbedarf bei der Schieneninfrastruktur der DB Netz AG

Nicht überall ist die Bahn schon so weit wie in Halle an der Saale, wo ein moderner Rangierbahnhof entstanden ist.

© picture-alliance/Jan Woitas/dpa

**A**uf Verschleiß gefahren, kaputtgespart, Investitionsstau, zu geringe Investitionen. Mit deutlichen Worten machten die zu einer öffentlichen Anhörung des Verkehrsausschusses geladenen Experten in der vergangenen Woche auf den maroden Zustand der Bahninfrastruktur in Deutschland aufmerksam. Weder die anvisierte stärkere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straßen auf die Schiene noch eine weitere Erhöhung der Fahrgastzahlen im Fernverkehr sei die heutige Schieneninfrastruktur zu tragen in der Lage, hieß es bei der Anhörung. Am Beispiel Schweiz wurde aber auch aufgezeigt, wie es gelingen könnte, den Verkehrsträger Schiene zu stärken.

**Verhältnisse** Matthias Gather, Professor für Verkehrspolitik und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt, kritisierte, sehenden Auges seien in den vergangenen Jahren die Investitionen in den Erhalt der Schieneninfrastruktur unterlassen worden. Für dieses „irgendwie wird es schon gehen“, habe man nun die Rechnung auf dem Tisch. Wie hoch die Investitionen sein müssten sei unklar, da nicht nur die Verhältnisse der Vergangenheit aufgeholt werden müssten, sondern auch der Deutschlandtakt 2030 und die weitere Elektrifizierung von Bahnstrecken anstünden, sagte Gather.

cher Nutzen der Investitionen nachgewiesen werden.

Dass der Bund inzwischen über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) mehr Geld in die Instandhaltung investiere und auch die Mittel für Aus- und Neubau gestiegen seien, begrüßte Andreas Geißler vom Verein „Allianz pro Schiene“. Wolle man wirklich mehr Verkehr auf die Schiene bekommen, sei das aber nicht ausreichend. „Wir gehen von einem Wert von zehn Milliarden Euro aus“, sagte er. Zugleich sprach sich Geißler für eine Erweiterung der Laufzeit der LuFV von derzeit fünf auf zehn Jahre aus. Damit könne die Planungssicherheit erhöht und der Mittelabfluss verbessert werden.

Seit der Bahnreform 1994 gebe es 50 Prozent mehr Transport auf der Schiene, aber zugleich ein geschrumpftes und gealtertes Schienennetz, sagte Alexander Kirchner von der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG). Die Instandhaltungsaufwendungen, die aus den Trassenpreisen erzielt werden sollten, seien in der Folge drastisch angestiegen. Kirchner machte deutlich, dass Ziele wie die Verdoppelung des Personenverkehrs oder die Steigerung des Anteils im Schienengüterverkehr auf 25 Prozent mit der Bestandsinfrastruktur nicht erreichbar seien. „Dazu müssen wir in den Ausbau der Knoten investieren, ebenso wie in Neu- und Ausbaustrecken, um mehr Kapazitäten zu erhalten“, sagte er. Der derzeitige Finanzie-

rungsrahmen reiche dazu aber nicht aus, urteilte Kirchner.

**Struktur** Wie nun soll aber in Zukunft die Struktur der DB AG aussehen? Claus Weselsky von der Lokführer-Gewerkschaft hat da klare Vorstellungen. Im Bahnkonzern sei eine „innere Umstrukturierung sinnvoll und richtig“. DB Netz, DB Energie und DB Station & Service müssten in einer Organisationseinheit zusammengeführt werden, forderte er. Eine Herausstrennung der Infrastruktur aus dem Konzern lehnte Weselsky ab, da der Verbleib eine Vielzahl von Vorteilen ermögliche.

**»Als Langfristziel ist die Trennung von Netz und Betrieb richtig.«**

Alexander Eisenkopf, Professor an der Uni Friedrichshafen

Eine Rückkehr zur Staatsbahn kommt laut Martin Henke vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen für die Eisenbahnbranche nicht in Frage. Sinnvoll sei allerdings die Koppelung der Gewährung staatlicher Hilfen an klare Vorgaben und Kontrollmechanismen, die das öffentliche Interesse im Blick hätten.

Union und SPD wollen am integrierten Konzern DB AG festhalten. „Eine Trennung von Netz und Betrieb, sowie eine Privatisierung der DB AG wird abgelehnt“, heißt es in einem Antrag der Koalition (19/9918). Auch die Linken halten eine enge Verzahnung von Netz und Betrieb für „unverzichtbar“ (19/7024). Professor Alexander Eisenkopf von der Uni Friedrichshafen hat das zur Kenntnis genommen. Als Langfristziel halte er die Trennung von Netz und Betrieb dennoch für richtig, betonte er. Seiner Ansicht nach

sollte sich die Politik auf ihre Kernaufgabe fokussieren, für eine auskömmliche Finanzierung der Infrastruktur zu sorgen, die im Wettbewerb der Verkehrsträger nicht eigenwirtschaftlich zu betreiben sei und daher als Daseinsvorsorgeaufgabe akzeptiert werden müsse. Gleichwohl müsse sich die Bahn im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern behaupten. Ab 2025 generell keine neuen Fernstraßenbauvorhaben in Angriff nehmen zu wollen, um alle Mittel auf die Schiene zu konzentrieren, wie von den Grünen gefordert (19/7452), gehe an der Realität der Verkehrsmärkte vorbei, urteilte Eisenkopf und stimmte insofern mit der AfD-Ausschuss (19/7941) überein. Den Vorschlag der FDP-Fraktion, die DB AG solle nicht zum Kerngeschäft gehörende Unternehmungen verkaufen (19/6284), hält Eisenkopf im Grunde für sinnvoll. Es in einem Moment der Schwäche zu tun, schaffe aber nur Minimalerlöse.

**Schweizer Weg** Hilft ein Blick in die Schweiz? Dort gibt es laut Regula Herrmann vom Schweizerischen Bundesamt für Verkehr ein zwischen dem Fernverkehr und dem Güterverkehr abgestimmtes Konzept, nachdem es lange Zeit so gewesen sei, dass dem Personenfernverkehr der Vorrang gegeben und dann erst der Güterverkehr Beachtung gefunden habe. Wichtig sei es, die Verkehrsträger nicht gegeneinander auszuspielen, betonte Herrmann. In der Schweiz fließen ihrer Aussage nach in den Fonds zur Finanzierung der öffentlichen Schienenwege mit Mineralölsteuern und Schwererkehrsabgaben auch „Straßensteuern“. Schließlich profitiere auch die Straße davon, wenn sie durch die Schiene entlastet werde. Götz Hausding

## Staat nimmt hohe Zinsen

**STEUERN** Opposition will realistische Werte durchsetzen

Der sechs Prozent pro Jahr betragende Zinssatz auf Steuernachforderungen soll gesenkt werden. Dies fordert die FDP-Fraktion in einem am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (19/10158). Danach soll der Zinssatz nur noch ein Zwölftel des Basis-Zinssatzes im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, mindestens aber 0,1 Prozent, betragen. Wie die FDP-Fraktion in ihrem Antrag erläutert, sind die zu zahlenden Zinsen häufig sogar höher als die eigentliche Steuernachzahlungssumme. Der Zinssatz von sechs Prozent pro Jahr für Steuernachzahlung bestehe seit mehr als 50 Jahren unverändert. In Zeiten von langandauernden Niedrigzinsen sei dies unverhältnismäßig und eine ungerechte Behandlung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. „Gerade vor dem Hintergrund eines extrem niedrigen Marktzins ist eine Absenkung des Zinssatzes für Steuernachzahlungen geboten“, fordert die FDP-Fraktion. „Und nicht zuletzt ist es ein Gebot der Fairness und der Gerechtigkeit, die niedrigen Zinsen, von denen der Staat profitiert, auch den Bürgerinnen und Bürgern zu gewähren:

Wer wenig Zinsen erhält, soll auch wenig Zinsen zahlen“, stellt die FDP-Fraktion fest. Außerdem wird auf ein Urteil des Bundesfinanzhofes hingewiesen, der schwerwiegende verfassungsrechtliche Zweifel bezüglich der Nachzahlungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent für jeden vollen Monat geäußert habe. Auch die AfD-Fraktion strebt eine Reduzierung des Zinssatzes an. Sie hat dazu einen Gesetzentwurf (19/5491) eingebracht, in dem es heißt, die starre Verzinsung sei angesichts des historischen Tiefstands der Zinsen in der Eurozone nicht realitätsnah. Die AfD-Fraktion will daher wie die FDP-Fraktion den Basiszinssatz nach Paragraph 247 Bürgerliches Gesetzbuch zum Maßstab nehmen, der sich an Werten der Europäischen Zentralbank orientiert und seit dem 1. Juli 2016 minus 0,88 Prozent pro Jahr beträgt. Ergänzt werden soll dieser Zinssatz durch einen „sachgerechten Aufschlag“ von drei Prozentpunkten. Somit werde der Zinssatz nicht nur an die Entwicklungen des Marktes angepasst, sondern es gebe auch eine deutliche Entlastung der Bürger und der Wirtschaft. hle

## FDP gegen Digitalsteuer

**UNTERNEHMEN** Auch Deutschland soll Firmen entlasten

Die FDP-Fraktion verlangt einen Verzicht auf eine Digitalsteuer und will stattdessen eine Reform der Unternehmensbesteuerung. „Die Steuerbelastung deutscher Unternehmen ist im internationalen Vergleich zu hoch. Deutsche Unternehmen brauchen keine neue Digitalsteuer, sondern eine Unternehmenssteuerreform, denn die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist akut gefährdet, da die Bundesregierung nicht auf die aktuellen weltweiten Unternehmenssteuerreformen reagiert“, heißt es in einem Antrag der FDP-Fraktion (19/10162), der am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Darin wird auch gefordert, Vollzugsdefizite im internationalen Steuersystem zu überprüfen und auf OECD- beziehungsweise G20-Ebene bis Ende 2020 abgestimmte Standards für eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft zu vereinbaren.

ne gleichmäßige Steuererhebung gewährleisten, die Unternehmen aller Größenklassen gleich behandle. „Werden die Bürger nicht substanzell entlastet, kommt der Aufschwung nicht bei ihnen, sondern lediglich im Steuersäckel an. Es ist eben nicht fair, nur kosmetische Korrekturen am anreizfeindlichen Einkommensteuertarif vorzunehmen und vor allem Bezieher unterer Einkommen über Gebühr zu belasten“, heißt es in dem Antrag. Ebenfalls überwiesen wurde ein Antrag der Grünen (19/10198), in dem die Regierung aufgefordert wird, sich für die Einführung einer europäischen Digitalsteuer einzusetzen. Eine wirksame Besteuerung großer digitaler Konzerne nach dem Vorschlag der EU-Kommission mit einem breiten Anwendungsbereich müsse schnellstmöglich erfolgen, fordern die Grünen. Außerdem soll es in der EU zu einer gemeinsamen Unternehmensbesteuerung mit fairem Mindeststeuersätzen und einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage kommen. Das bisher geltende Einstimmigkeitsprinzip in Steuerfragen in der EU soll durch ein Mehrheitsprinzip ersetzt werden. hle

## Geldwäscher im Visier

**IMMOBILIEN** Mit Transparenz gegen Kriminalität

Mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen wollen die Grünen Geldwäsche im Immobiliensektor stoppen und damit Mieterinnen und Mieter vor organisierter Kriminalität und steigenden Mieten schützen. Besonders setzen die Abgeordneten dabei auf mehr Transparenz im Immobiliensektor, um Informationen über Zahlungsströme sowie die wahren Immobilieneigentümer zu erhalten. Dazu wird in einem Antrag (19/10218) gefordert, dass wirtschaftliche Berechtigte aller Unternehmen, die in Deutschland Eigentümern einer Immobilie sind oder das werden wollen, in das deutsche Transparenzregister eingetragen werden müssen. Dazu sollen sie eine Identifikationsnummer erhalten, die in das Grundbuch eingetragen werden soll. Zu den weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen gehört unter anderem die Untersagung von Barzahlungen bei Immobiliengeschäften ab einem Schwellenwert von relevanter Größenordnung. Als Prävention und zur Aufdeckung von Geldwäsche im Immobiliensektor sollen Informationen aus der Abteilung 1 der

Grundbücher für Personen mit berechtigtem Interesse einfach und kostenfrei über ein Portal zugänglich gemacht werden. Über die Identifikationsnummer soll nach Berechtigten „datenschutzkonform“ gesucht werden können. Zeitnah soll auch das Transparenzregister öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Sorgfaltspflichten für Immobilienmakler sowie für Notare sollen überarbeitet und gegebenenfalls erweitert werden. Um Mieter vor steigenden Mieten zu schützen und um organisierte Kriminalität zu bekämpfen, gelte es, mit zielgerichteten Maßnahmen die wichtigsten Defizite beim Vorgehen gegen Geldwäsche im Immobiliensektor zu beheben und die Transparenz in dem Feld zu erhöhen. „Es darf nicht länger möglich sein, dass sich Geldwäscher hinter verschalteten Firmenkonstruktionen verstecken. Unternehmen, die in Deutschland Immobilien kaufen, müssen ihren wahren Eigentümer offenlegen. Ohne Transparenz kein Immobilienkauf – nur so kann Geldwäsche der Boden entzogen werden“, heißt es in dem Antrag. hle

Anzeige

Geb., 160 S., € 18,- | 978-3-86954-328-5 | Auch als E-Book erhältlich

Jens Kersten | Claudia Neu | Berthold Vogel

### Politik des Zusammenhalts

Über Demokratie und Bürokratie

Hamburger Edition

Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Hamburger Edition

**»Eine Politik des Zusammenhalts ist kein moralisches Projekt, sondern eine infrastrukturelle Aufgabe, die die Bedeutsamkeit gleichwertiger Lebensverhältnisse anerkennt.«**

Claudia Neu in der *Wirtschaftswache*

## Kleinstaaterei bei Fahrscheinen

**DIENSTREISEN** Ständige Verspätungen und der Tarifschunel ärgern Veranstalter

Anbieter von Dienstreisen und Tagungen in Deutschland finden ihre Anliegen von der Politik nicht hinreichend berücksichtigt. Dies wurde in der letzten Woche im Tourismusausschuss des Bundestages deutlich, wo Vertreter mehrerer Verbände die Bedeutung ihrer Branche für die Volkswirtschaft hervorhoben. Für Dienstreisen geben die Deutschen jährlich 53,5 Milliarden Euro aus, davon 46 Milliarden im eigenen Land. Als Schauplatz von Tagungen und Kongressen steht Deutschland europaweit an erster, weltweit hinter den USA an zweiter Stelle. Die Branche sieht dennoch in

vierlei Hinsicht Verbesserungs-, nicht zuletzt Entbürokratisierungsbedarf. Geschäfts- und Dienstreisende hätten andere Ansprüche an Verlässlichkeit und Effizienz als Urlauber, betonte Christoph Carnier, Präsident des Verbandes Deutsches ReiseManagement (VDR), der rund 580 Mitgliedsunternehmen vertritt. Den bürokratischen Aufwand des für Hotelgäste vorgeschriebenen Meldeverfahrens, vor allem aber Leistungsdefizite der Deutschen Bahn nannte Carnier als Hauptgrienerisse für die in seinem Verband organisierten Firmen. Die Regelungen für Meldebescheinigungen und deren Kontrolle seien unklar, hier bestehe Handlungsbedarf. Noch immer sei es nicht möglich, mit einem einzigen Fahrschein der Bahn quer durch Deutschland an jedes gewünschte Ziel zu gelangen. Ein Risikofaktor für Geschäftsreisende, die darauf angewiesen sei-

en, Termine einzuhalten, sei jedoch vor allem die mangelnde Verlässlichkeit und Langsamkeit der Bahn. Sie wäre das „Mittel der Wahl“, wenn sie nur „pünktlich, schnell und effizient“ wäre, so Carnier. Das Messwesen als „einen der führenden Dienstleister“ in Deutschland und als „Motor des Tourismusstandortes“ setzte Peter Neven ins Licht, Geschäftsführer des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft (AUMA). Nach seinen Worten organisiere deutsche Veranstalter weltweit 300 Messen im Jahr, die einen Umsatz von 28 Milliarden Euro und 230.000 Arbeitsplätze generieren. Messen in Deutschland würden jährlich rund zwei Millionen ausländische Besucher anziehen. Für diese sei eine flexiblere Praxis der Visavergabe als derzeit gehandhabt essentiell. Neven forderte in diesem Zusammenhang eine „Willkommenskultur“. wid







Mitarbeiter des Paketversenders Amazon sortieren Pakete im Sortierzentrum in Garbsen (Niedersachsen).

© picture-alliance/dpa

## Anträge zum Artenschutz

**UMWELT** Die Koalitionsfraktionen und die Grünen wollen Elefanten und Nashörner stärker schützen und gegen Wilderei sowie illegalen Artenhandel vorgehen. Zwei entsprechende Anträge überwies der Bundestag vergangenen Donnerstag im vereinfachten Verfahren ohne Aussprache zur Beratung an die Ausschüsse.

In dem Antrag von Union und SPD (19/10148) fordern die Fraktionen die Bundesregierung unter anderem dazu auf, „sich gegen jegliche Lockerung des Schutzes von Elefanten- und Nashornpopulationen und gegen die Lockerung geltender Handelsverbote für diese Tierarten und aus ihnen hergestellte Produkte zu positionieren“. Zudem konstatiert der Antrag Handlungsbedarf auf EU-Ebene. Union und SPD fordern beispielsweise ein Verbot des Handels mit rohem und verarbeitetem Vorerwerbs-Elfenbein in der EU sowie eine weitere Beschränkung des europäischen Exports von verarbeitetem Vorerwerbs-Elfenbein.

Die Grünen stellen in ihrem Antrag (19/10186) ähnliche Forderungen zum Artenschutz und zum Handel. Zudem soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, „gewerbliche Tierbörsen für Wildtiere sowie den Verkauf von Wildfängen über Tierbörsen zu untersagen“.

Ursprünglich hatten die Anträge im Vorfeld der 18. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) in Colombo, Sri Lanka, zur Debatte gestanden. Die für den 23. Mai bis 3. Juni geplante Konferenz wurde in Folge der Terroranschläge zu Ostern in dem Land verschoben. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

scr II

# Wertedebatte

## POSTMARKT Der Bundestag diskutiert über die Zustände in der Branche und Portoerhöhungen

**G**espräche über die Post beginnen meist wie die über die Bahn – mit Anekdoten, was, wo verspätet oder gar nicht ankam. Die Abgeordneten im Bundestag bildeten keine Ausnahme, als sie in der vergangenen Woche erstmals über anstehende und geplante Veränderungen auf den Post- und Paketmärkten debattierten. Ausgangspunkt waren drei Oppositionsanträge, die im Anschluss zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen wurden: Die Linke möchte keine Portoerhöhungen ohne Verbesserung der Löhne und des Service (19/10150). Die beschlossene Änderung der Postentgeltregulierungsverordnung müsse zurückgenommen werden. Das will auch die FDP-Fraktion (19/10156), außerdem den Verkauf des Bund-Anteils (über die Kreditanstalt für Wiederaufbau) an der Deutschen Post. Die Grünen schließlich dringen auf gute Arbeitsbedingungen auf Post- und Paketmärkten (19/10199). Die fachpolitische Bandbreite der Anträge spiegelt sich in der Diskussion wider. So spannt Pascal Meiser (Die Linke) einen Bogen zwischen der Unzufriedenheit über die

Qualität der Postzustellung (die man ernst nehmen müsse) über die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bis hin zum Abbau von Briefkästen. „Einzig das Postmanagement ist – wie durch ein Wunder – von diesem Kürzungskurs verschont geblieben“, kritisierte er. Das Vorstandsgelalt betrage mittlerweile das 232-fache vom Lohn eines durchschnittlichen Postbeschäftigten.

**»Portoerhöhungen sollten mit Vorgaben für Qualität verknüpft werden.«**

Pascal Meiser (Die Linke)

Er plädierte dafür, Portoerhöhungen mit verbindlichen Vorgaben für Arbeitsbedingungen und Qualität zu verknüpfen. Im Zweifel müsse man überlegen, die Post wieder vollständig in die öffentliche Hand zu geben. Für die FDP-Fraktion erteilte Reinhard Houben solchen Überlegungen eine Absage. Vielmehr sei die Postprivatisierung damals nicht zu Ende gebracht worden, dabei hätten schon von dem ersten Schub alle profitiert. Er forderte, dass der Bund die restlichen, über die KfW gehaltenen Anteile verkauft. Sonst gebe es am Ende immer höhere Preise. Sein Kollege Carl-Julius Cronenberg (FDP) kritisierte, der Staat versage bei seinen ordnungspolitischen Aufgaben. Eine Nachunternehmerhaftung sei vielleicht für die Post als Konzern leistbar, kleine und mittlere Unter-

nehmen hätten allerdings Schwierigkeiten, diesen Zusatzaufwand zu bewältigen. Katharina Dröge (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, ihre Fraktion sei die einzige, die konkrete Verbesserungen für die Bedingungen auf Post- und Paketmärkten vorschläge. Sie warf CDU/CSU und SPD vor, die Abgrenzung von Scheinselbstständigkeit und eine bessere Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit nicht adressiert zu haben. Es sei Aufgabe des Gesetzgebers, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass gute Arbeitsbedingungen und guter Service garantiert werden könnten. Dröge sprach sich gegen Portoerhöhungen aus, zumal Großkunden Rabatte in Aussicht gestellt würden, während der einzelne Privatkunde tiefer in die Tasche greifen soll. Vertreter der Regierungskoalition wiesen die Vorwürfe zurück und sahen gleichwohl Handlungsbedarf. Jan Metzler (CDU) verteidigte angesichts der Umwälzungen auf dem Markt Änderungen an der Entgeltregulierungsverordnung, wies auf den im europäischen Vergleich moderaten Briefpreis hin und erwähnte die auf den Weg gebrachte Nachunternehmerhaftung. Teilspekte der Debatte sollten nun in die Beratungen zur Novelle des Postgesetzes einfließen. Sein Kollege Hansjörg Durz (CSU) erwähnte zur Kritik am Einverständnis zu Portoerhöhungen, dass mit letzteren auch steigende Anforderungen an die Qualität der Zustellung verbunden werden sollen.

Falko Mohrs (SPD) sagte, es sei klar, dass die Post mehr investieren müsse. Auch deswegen hätten Gewerkschaften und Betriebsräte einer Neufassung der Postentgeltregulierungsverordnung zugestimmt. Außerdem habe die Post 8.500 neue, gut abgesicherte Arbeitsplätze geschaffen. Zum Ruf nach mehr Wettbewerb sagte Mohrs, mehr Konkurrenz habe in anderen Bereichen zu einer Abwärtsspirale bei den Arbeitsbedingungen geführt. Er verteidigte auch die Nachunternehmerhaftung – sie sei wichtig, um für eine gute Versorgung zu sorgen. Eine völlige Privatisierung der Post lehnte Mohrs ab. Für die AfD-Fraktion ist die Liberalisierung

auf dem Postmarkt gescheitert. Leif-Erik Holm (AfD) sagte, darauf ließen sich alle Probleme zurückführen. Es gebe so gut wie keinen Wettbewerb auf dem Postmarkt; seine Fraktion lehne es ab, Portoerhöhungen zu gestatten. Gebraucht würden stattdessen mehr Wettbewerb und sinkende Preise zum Wohle der Kunden. Die Nachunternehmerhaftung bezeichnete Holm als Symptombekämpfung, bekämpft werden müssten vielmehr die Ursachen, die auch in der Marktmacht der Post im Briefbereich lägen. Holm plädierte dafür, dass sich der Staat aus der Post zurückzieht. Der Bund als Eigentümer und Regulierer, das gehe nicht zusammen. Kristina Pezzer II

### STICHWORT

#### Geplante Änderungen auf dem Post- und Paketmarkt

**> Porto** Briefsendungen sollen nach Plänen der Post am 1. Juli teurer werden, und zwar um durchschnittlich 10,6 Prozent. Damit könnte ein Standardbrief dann 90 Cent kosten.

**> Paket** Zusteller sollen per Gesetz besser vor Ausbeutung geschützt werden. Die Spitzen von Union und SPD einigten sich auf ein Prinzip der Nachunternehmerhaftung.

**> Pläne** Versandfirmen sollen verpflichtet werden, Sozialbeiträge für säumige Subunternehmer nachzuzahlen. Gewerkschaften loben dies, die Wirtschaft fürchtet mehr Bürokratie. (dpa) II



© picture-alliance/dpa

## Vorsorge für No-Deal-Brexit

**HAUSHALT** Der Bundestag hat am Donnerstag einstimmig einen Entwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD für ein „Brexit-EU-Haushalt-Durchführungs- und Finanzierungsgesetz“ (19/9919) zugestimmt. Mit dem Gesetz werden die innerstaatlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Vertreter Deutschlands im Rat einem Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zustimmen kann. Mit der Verordnung will die Kommission Rechtsunsicherheit für die Fortführung des EU-Haushalts 2019 schaffen, sollte das Vereinigte Königreich die EU ohne Austrittsabkommen verlassen. Laut Begründung ist der Zweck der Verordnung, in diesem Jahr drohende Rechtsunsicherheit zu vermeiden „und für die Begünstigten Beeinträchtigungen bei der Durchführung der Unionsprogramme zu minimieren“. Entsprechende Regelungen sind im noch nicht beschlossenen Austrittsabkommen vorgesehen. Scheide das Vereinigte Königreich ohne Abkommen aus, fände dort das europäische Sekundärrecht aber keine Anwendung mehr, heißt es im Entwurf. Damit die von der Kommission vorgeschlagenen Notfall-Regelungen greifen, müsste das Vereinigte Königreich auch nach einem Austritt ohne in Kraft getretenes Abkommen die bisher vorgesehenen Haushaltsbeiträge leisten und entsprechende Kontroll- und Prüfaufgaben für die Programme akzeptieren. Damit würden

„das Vereinigte Königreich und dort ansässige Stellen im gesamten Haushaltsjahr 2019 weiter als förderfähig gelten und daher weiter Zahlungen der Union aufgrund von in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen erhalten.“

scr II

# Ausstiegsszenarien zwischen Fluch und Segen

## ENERGIEPOLITIK Bei einer Anhörung zeigt sich die Bandbreite von Meinungen zum geplanten Kohleausstieg und zum Strukturwandel in den Regionen

Ausstieg vom Kohleausstieg oder noch schnellerer Einstieg: Zwischen diesen Polen liegt die Bandbreite der Debatten im Bundestag, die dem Konsens-Tauziehen in der Kohlekommission folgen. Das zeichnete sich bei einer Sachverständigen-Anhörung in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuss ab.

Charlotte Kreuter-Kirchhof (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) verwies dabei auf das Klimaschutz-Ziel beim Kohleausstieg, das aber die Versorgungssicherheit nicht gefährden dürfe. Die Verantwortung dafür liege beim Staat. Auch bei einem beschleunigten Ausstieg müsse der Gesetzgeber die Individualinteressen der Eigentümer und die Belange der Allgemeinheit zu einem angemessenen Ausgleich bringen. Es gehe um die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes. Da dürften dann etwa bei Staatsminister Oliver Schenk, dem Chef der sächsischen Staatskanzlei, Wunsch und Wirklichkeit auseinanderklaffen: Er beschwor im Ausschuss die Eins-zu-eins-Umsetzung der

**»Fördermaßnahmen sollten vor allem das Humankapital stärken.«**

Oliver Holtemöller, Leibniz-Institut

Empfehlungen der Kohlekommission. Denn die bildeten die Grundlage für einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Ulrich Altstetter (Wirtschaftsvereinigung Metalle) befand, es bedürfe für die energieintensive Industrie im internationalen Wettbewerb einer Kompensation des Strompreisanstiegs, der aus der Stilllegung von Kohlekraftwerken resultiere. Detlev Raphael von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände machte klar, dass den Kommunen bei der Gestaltung des Strukturwandels in den betroffenen Regionen eine zentrale Rolle zukomme. Sie würden die betroffenen Unternehmen, Menschen und Organisationen vor Ort kennen und gestalten bei der Umrüstung von Kohle- zu Gaskraftwerk-

ken. Insbesondere die energieintensive Industrie könne davon profitieren, dass die Börsenpreise deutlich sinken würden. Alexander Bercht (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie) hob darauf ab, dass die Kohlekommission ein umfassendes Sicherheitsnetz festgeschrieben habe, um materielle Nachteile für die betroffenen Beschäftigten zu vermeiden. Ohne entsprechende gesetzliche Regelungen dürften keine Vereinbarungen zur Stilllegung von Kraftwerken verbindlich fixiert werden. Professor Hans-Günter Appel (Stromverbraucherschutz NABE) beschied, die von der Kohlekommission vorgeschlagenen Stilllegungen von Kohlekraftwerken führten unter anderem zu einer Stromversorgungskrise mit Stromausfällen, zu Arbeitsplatzverlusten und Abwanderungen von Industrien sowie zu weiter stark steigenden Strompreisen bei unwesentlicher Minderung des Kohlendioxid-Ausstoßes.

**Bildung und Forschung stärken** Oliver Holtemöller vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle meinte, Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels sollten bei den Wachstumstreibern Bildung und Forschung und Entwicklung ansetzen und vor allem das Humankapital stärken. Eine Konzentration auf bestehende

Unternehmen oder bestimmte Technologien sei dagegen langfristig nicht ökonomisch aussichtsreich. Volker Quaschnig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin) propagierte einen Ausstieg aus der Kohlenutzung bis 2030. Dies sei technisch und ökonomisch machbar. Sonst könne Deutschland das Pariser Klimaschutzabkommen kaum einhalten.

Tina Löffelsend vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland erklärte, Deutschland könne sich nicht wegduckeln aus seinen Verpflichtungen, die es mit den internationalen Klimaschutzverträgen eingegangen sei. Die Bevölkerung sehe mehrheitlich einen klaren Auftrag an die Regierung, in Sachen Klimaschutz zu handeln. Dem Ausschuss lagen vier Anträge der Op-

positionsfraktionen vor. Die AfD fordert die Bundesregierung auf, Arbeitsplätze in den Kohleregionen in ihrer ursprünglichen Güte hinsichtlich Tätigkeit, Gehalt und Planungssicherheit zu erhalten. Die FDP dringt in ihrem Antrag (19/7696) auf eine Folgenkostenabschätzung und einen Maßnahmenplan für einen Kohleausstieg „mit Verantwortung und Weitsicht“. Der Mehrwert eines jeden einzelnen Projekts müsse anhand eines Kriterienkatalogs dargestellt werden. Die Linksfraktion will einen schnellen Kohleausstieg und dabei eine Einkommens- und Beschäftigungsgarantie für Bergbau-Beschäftigte gesetzlich verankern (19/7703). Es gehe darum, den Strukturwandel sozial gerecht und planungssicher zu gestalten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/7733) fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich konkrete Vorschläge für den Kohleausstieg vorzulegen. Dies sei notwendig, um dem Klimaschutzziel von 2020 noch so nahe wie möglich zu kommen. Franz Averdunk II



Wachstumstreiber: Hauptgebäude der Hochschule BTU in Cottbus

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





**KURZ NOTIERT**

**Polen und Rumänien stocken Investitionsbank-Anteil auf**

Die Europäische Investitionsbank (EIB) will ihre Gesellschafterstruktur verändern und Polen und Rumänien mehr Gewicht einräumen. Der polnische Anteil an der EIB soll von 2,1 auf 4,6 Prozent steigen, der Anteil Rumäniens von 0,5 auf 0,66 Prozent. Damit der deutsche Vertreter im EU-Rat der Satzungsänderung zur Erhöhung des von Polen gezeichneten Kapitals um rund 5,4 Milliarden Euro und der Erhöhung des von Rumänien gezeichneten Kapitals um rund 125,5 Millionen Euro zustimmen kann, haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD einen entsprechenden Gesetzentwurf (19/10145) eingebracht, der am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Deutschland, Frankreich und Italien halten je rund 47 Milliarden Euro am EIB-Kapital. *hle*

**Digitalisierung auf Äckern und in den Wäldern**

Union und SPD wollen die digitale Spaltung in Deutschland überwinden. In einem vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (19/10147) fordern sie die Bundesregierung unter anderem dazu auf, den Breitbandausbau und den flächendeckenden Ausbau von LTE-Netzen im ländlichen Raum zu intensivieren, um die Präzisionslandwirtschaft auf allen Äckern, Wiesen sowie eine moderne Forstwirtschaft in den Wäldern zu ermöglichen. Geodaten und andere wichtige Daten sollen den Landwirten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. *eis*

**Neue AfD-Kandidaten fallen bei Wahlen durch**

Die AfD-Fraktion ist vergangenen Donnerstag erneut mit ihren Kandidaten für verschiedene haushalts- und finanzpolitische Gremien gescheitert. Birgit Malsack-Winkemann (19/10193) fiel bei der Wahl zum Mitglied des Vertrauensgremiums durch. Die Kandidaten für das Gremium gemäß Paragraph 3 des Bundeswahlgesetzes, Marcus Bühl und Wolfgang Wiehle (19/10194), gewannen ebenfalls keine Mehrheit. Auch der als Mitglied des Sondergremiums gemäß Paragraph 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes zur Wahl stehende Albrecht Glaser und Volker Münz als Stellvertreter (19/10195) erhielten nicht genügend Stimmen. Die AfD-Fraktion hatte jeweils neue Kandidaten vorgeschlagen, nachdem sie mit ihren ursprünglichen Vorschlägen mehrfach gescheitert war. *scr*

**Nationale Tourismusstrategie gefordert**

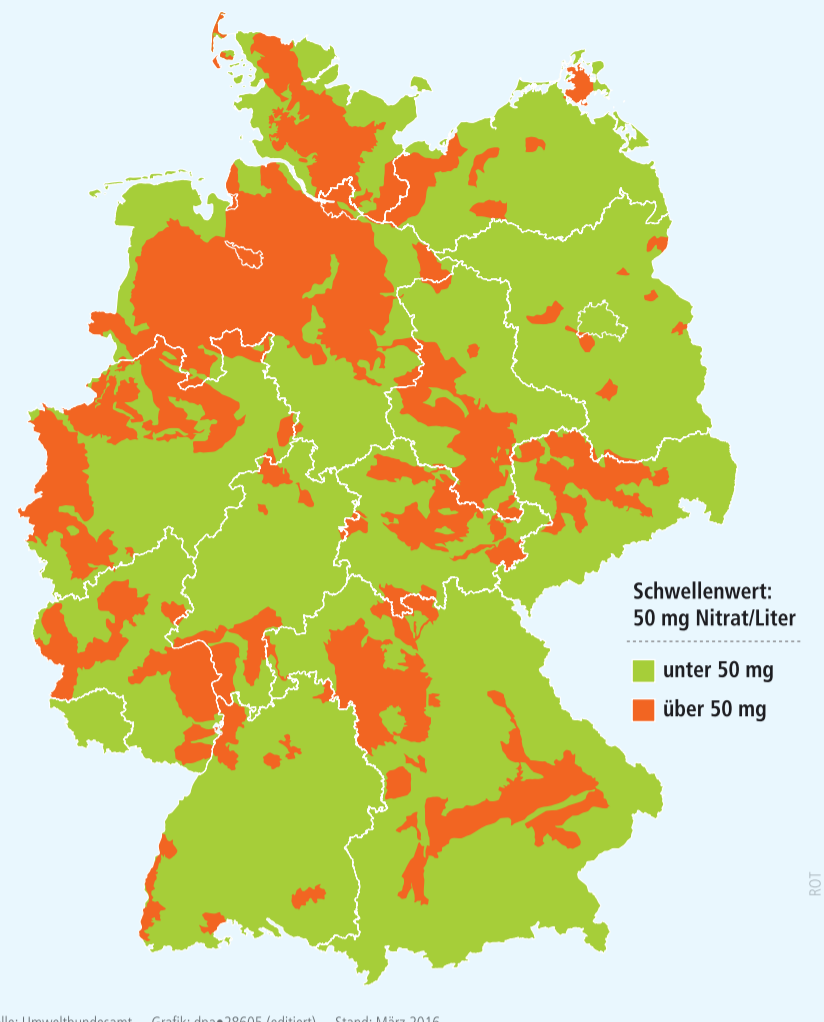
Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag einen AfD-Antrag „Nationale Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze“ (19/10169) im vereinfachten Verfahren zur federführenden Beratung an den Tourismusausschuss überwiesen. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, eine nationale Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze vorzulegen, die den Ausbau des Tourismus nach Deutschland als Schwerpunkt festlegt und günstige Rahmenbedingungen schafft. *scr*



Beim Nitreintrag steht insbesondere die Düngepraxis im Fokus.

**Nitrat im Grundwasser in Deutschland**

Grundwasser-Zustand nach EU-Wasserrahmenrichtlinie



Quelle: Umweltbundesamt Grafik: dpa/28605 (ediert) Stand: März 2016

# Das gefährdete Gut

**UMWELT** Hitzige Debatte zum Wasserschutz. FDP wirft Grünen »blanken Populismus« vor

Die Grünen fordern mehr Einsatz beim Schutz von Gewässern und Grundwasser. Die Fraktion verlangt beispielsweise eine Flächenbindung der Tierhaltung und eine Verschärfung der Düngeverordnung. In der Debatte am vergangenen Freitag zu zwei Anträgen, die im Anschluss an die Ausschüsse überwiesen wurden, kritisierte Grünen-Fraktionsvorsitzender Anton Hofreiter, dass die Versorgung mit sauberem Trinkwasser in Deutschland gefährdet sei. Die Bundesregierung „handelt nicht und schweigt“, das sei „mehr als skandalös“. Die industrielle Agrarwirtschaft sei der Hauptverursacher: Die große Zahl von Tieren und große Mengen an auf die Böden aufgebrachtem Gülle belasteten die Grundwasser, sagte Hofreiter. Auf Deutschland kämen Hunderttausende Euro an Strafzahlungen zu, weil man sich weigere, die europäischen Vorgaben einzuhalten. Hofreiter verwies dabei unter anderem auf Zahlen des Umweltbundesamtes, nach denen der Grenzwert für Nitrat von 50 Milligramm pro Liter seit 2008 an mindestens 16,9 Prozent der Messstellen übertreten wird. Zwischen 36 und 38 Prozent der Messstellen weisen den UBA-Angaben zu-

folge einen erhöhten Nitratwert von über 25 mg/l auf. Damit verletzt Deutschland die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie (9 1/676/EWG), wie der Europäische Gerichtshof im Juni 2018 urteilte (C-543/16). Auch aus Perspektive der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) ist es nicht gut um die Grundwasserkörper (GWK) in Deutschland bestellt: Nach UBA-Angaben befinden sich 34,8 Prozent der GWK in einem schlechten chemischen Zustand. „Hauptursache sind diffuse Belastungen durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft“, schreibt das UBA. Aktuell verhandeln EU-Kommission und Bundesregierung zudem, wie mit der novellierten Düngeverordnung verfahren werden soll. Der Kommission reichen die deutschen Regelungen nicht aus.

**Der Grenzwert für Nitrat wird an mindestens 16,9 Prozent der Messstellen übertreten.**

»Panikmache« Für die CDU/CSU-Fraktion wies Astrid Damerow Hofreiters Vorwürfe entschieden zurück – und warf den Grünen „Skandalisierung“ und „Panikmache“ vor. Man dürfe nicht übersehen, „dass wir in Deutschland das große Privileg haben, dass wir Wasser aus unseren Leitungen in jedem Haushalt bedenkenlos trinken können. Das ist auch nicht in Gefahr“, sagte die Christdemokratin. Die Bundesre-

gierung und die Koalition hätten sich klar zum Schutz des Wassers positioniert. Auf nationaler Ebene sei beispielsweise der Spurestoffdialog und der nationale Wasserdiallog angestoßen worden. Auch wenn schon viel erreicht worden sei beim Schutz des Wassers, gebe es noch große Herausforderungen. Dazu müsse aber auf Dialog etwa mit der Landwirtschaft und nicht auf „Verbote und Repressalien“ gesetzt werden. Florian Pronold (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium, sagte, dass Deutschland die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wesentlich ernsthafter als andere Länder begonnen habe. Es seien massive Verbesserungen erreicht worden. Allerdings ließen sich diese Fortschritte im Sinne der Betrachtungsweise der Richtlinie, die nur einen „guten“ oder einen „schlechten“ Zustand kenne, nicht darstellen. „Unsere Politik muss Erfolge auch sichtbar machen“, forderte Pronold. Während Damerow ihr Bedauern darüber ausdrückte, dass die EU-Kommission die novellierte Düngeverordnung als unzureichend befunden hatte, zeigte sich der Staatssekretär nicht überrascht. „Das wusste auch alle“, sagte Pronold zur Kritik, dass die Verordnung nicht ausreiche. Er freute sich, dass Bundesumweltministerin

**34,8 Prozent der Grundwasserkörper sind in einem schlechten chemischen Zustand.**

Svenja Schulze (SPD) und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) sich nun in Gesprächen mit der Kommission befänden, um die Defizite abzustellen, um zu einer „besseren Düngepraxis zu kommen“. Michael Thews betonte für die SPD-Fraktion die Rolle der Wasserversorgungsunternehmen, die dafür sorgen, „dass auch künftig einwandfreies Wasser aus dem Hahn kommt“. Thews stellte sich gegen generelle Forderungen nach einer sogenannten vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen. Es handle sich dabei ohnehin nicht um eine einzelne Technik, sondern um unterschiedliche Verfahren und Techniken, um jeweils bestimmte Stoffe in den Blick zu nehmen. Punktuell könne der Einsatz solcher Stufen das Mittel der Wahl sein, grundsätzlich müsse aber bei den Quellen der Verunreinigung angesetzt werden, sagte Thews. Von Seiten der Oppositionsfractionen kritisierten AfD und FDP die Anträge der Grünen massiv. „Zur Dramatisierung der Qualität unseres Grundwassers besteht kein Anlass. Sie schüren Ängste bei den Menschen“, sagte Wilhelm von Gottberg (AfD). Von Gottberg kritisierte, dass die Düngeverordnung, die den Landwirten ohnehin viel abverlange, weiter verschärft werden

solle. Es wäre vielmehr nötig, die Wirkung der jüngsten Novelle abzuwarten. Die Grünen-Anträge seien „wilder Aktionismus“ und gingen mit einer „Stigmatisierung von Landwirten“ einher. Die AfD-Fraktion stelle sich gegen eine „Sündenbockrolle für unsere Landwirte“, sagte von Gottberg. Gero Clemens Hocker (FDP) warf den Grünen „blanken Populismus“ vor. Bei Themen wie der Belastung der Gewässer mit multiresistenten Keimen, dem Klimawandel oder dem Nitreintrag blendeten die Grünen Fakten aus und stellten die Landwirtschaft an den Pranger, sagte Hocker. Bar jeder Vernunft würden die Grünen auch eine weitere Verschärfung der Düngeverordnung fordern, obwohl die „Daumenschrauben für Landwirte“ bereits angezogen worden seien und es ohnehin Jahre dauern würde, bis sich Ergebnisse zeigten, kritisierte der Liberale. Unterstützung für die Grünen kam hingegen von der Linksfaktion. Ralph Lenkert sagte, es sei bekannt, dass das Wasser durch die Belastung mit unter anderem Pestiziden, Kunststoffen, Nitrat, Schwermetallen und Medikamentenresten aus Human- und Tiermedizin gefährdet sei. „Wir müssen Risiken ausschließen. Unser Trinkwasser ist Lebenselixier“, sagte Lenkert. Dafür seien vorausschauendes Handeln und Risikominimierung unerlässlich. Das Versacherprinzip müsse beachtet werden. Der Linken-Abgeordnete sprach sich zudem gegen jede Privatisierung der Wasserversorgung aus. *Sören Christian Reimer*

## Waffen für Ägypten

**RÜSTUNGSPOLITIK** Debatte über Exportstopps

Der Bundestag hat am Freitag über mehrere Oppositionsanträge zur Rüstungspolitik debattiert. Grundlage waren zum einen ein Antrag der Fraktion Die Linke (19/10152), in dem die Abgeordneten einen Rüstungsexport-Stopp nach Ägypten fordern. In dem Land gehe der frühere Armeechef Abdel Fattah al-Sisi seit Jahren gegen Kritiker und Oppositionelle vor, heißt es darin. Es komme zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, auch sei die Zahl der verhängten Todesurteile in den vergangenen zwei Jahren drastisch angestiegen. Außerdem beteilige sich Ägypten am Jemen-Krieg. Daher dürfe die Bundesregierung keine Genehmigung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Ägypten mehr erteilen, schlussfolgern die Abgeordneten. Alle diesbezüglich erteilten Genehmigungen müssten unverzüglich widerrufen werden. In einem weiteren Antrag (19/8965) plädiert die Linksfaktion für einen konsequenten Rüstungsexport-Stopp in am Jemen-Krieg beteiligte Staaten. Der im November 2018 verhängten Waffenexportstopp gegen Saudi-Arabien wieder in vollem Umfang in Kraft zu setzen und auf alle Länder der Jemen-Kriegskoalition auszuweiten. Außerdem dürften keine Atomtechnologien oder Komponenten zum Bau

und Betrieb von Atomkraftwerken, kein angereichertes Uran etwa aus der Anlage in Gronau sowie keine Brennelemente einer Anlage in Lingen zur Verwendung in den Vereinigten Arabischen Emiraten oder Saudi-Arabien geliefert werden, erklären die Abgeordneten weiter. Zum anderen diskutierte der Bundestag über einen Antrag der AfD-Fraktion (19/7039), in dem diese fordert, dass die Bundesregierung Patrouillenboote der Pene-Werft übernehmen und so Ausfälle für das Unternehmen durch den Ausfuhrstopp nach Saudi-Arabien verhindern soll. Die Abgeordneten erklären, die Werft in Wolgast gerate durch den Stopp in eine existenzbedrohende Situation. Bau und Lieferung für insgesamt 48 Boote seien vor mehr als fünf Jahren vereinbart worden. 300 Arbeitsplätze seien nun unmittelbar gefährdet. Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Abgeordneten auch die restlichen noch nicht gebauten, aber von Saudi-Arabien bereits bestellten Patrouillenboote übernehmen und ebenfalls in die Rechte und Pflichten des ursprünglichen Käufers eintreten. Der Antrag zu Ägypten wurde zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Die anderen zwei Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. *pez*

## Die richtigen Weichen stellen – für Schiffe

**WIRTSCHAFT** Abgeordnete diskutieren Anträge zur Förderung von Hafengewirtschaft, Schifffahrt und Co.



Die Elbvertiefung, hier ein Baggerschiff im Einsatz bei Brunsbüttel, ist umstritten.

Am Mittwoch und Donnerstag findet in Friedrichshafen am Bodensee die 11. Nationale Maritime Konferenz statt. Zeitlich passend zu dem Ereignis debattierte der Bundestag vergangene Woche über den sechsten Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft (19/9030) sowie Anträge zu dem Thema der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (19/10149) und der Oppositionsfractionen AfD (19/10173), FDP (19/10163) und Bündnis 90/Die Grünen (19/10201). Die maritime Wirtschaft umfasst Schiffbau, Schifffahrt und Hafengewirtschaft.

**Agile Industrie** Die Stärkung der maritimen Wirtschaft sei „einer der Bausteine in unserem Konzept, dieses Land nachhaltig zu machen“, sagte Rüdiger Kruse (CDU). Auch wenn das Schiff schon das umweltfreundlichste Transportmittel sei, gelte es, auch hier den Ausstoß von Schadstoffen zu minimieren. Besonders gefördert werden solle der Einsatz von Flüssig-Erdgas und längerfristig von synthetischen Kraftstoffen, die mit überschüssiger Windenergie erzeugt werden. „Anders als die Autoindustrie“ sei die deutsche Schifffahrtsindustrie auf diesem Feld agil und habe sich schon früh auf eine solche Entwicklung vorberei-

tet, lobte Kruse. Der Sozialdemokrat Johann Saathoff sagte, 90 Prozent des deutschen Warenumsatzes gingen über die Weltmeere, 400.000 Arbeitsplätze hingen an der maritimen Wirtschaft. Diese solle deshalb als Schlüsselbranche in der nationalen Wirtschaftsstrategie gesehen werden. „Jetzt haben wir die Chance, die richtigen Weichen zu stellen, dass wir Vorreiter werden für den Bereich Green Shipping“, hob Saathoff hervor. Der AfD-Abgeordnete Enrico Komning lobte, dass alle vorliegenden Anträge außer

dem der Grünen die maritime Wirtschaft stärken wollten. Bei den Grünen dagegen habe man den Eindruck, als solle „nach der Autobranche eine weitere Hochtechnologie-Branche deindustrialisiert werden“. Sein Fraktionskollege Bernd Baumann mahnte die seit langem diskutierte Elbvertiefung vor Hamburg an. Die Hansestadt werde gegenüber Rotterdam und Antwerpen immer mehr abgehängt. Unter Verweis auf erfolgreiche Klagen von Umweltverbänden gegen die Elbvertiefung sagte Komning, das unter der damaligen Umweltministerin Angela Merkel (CDU) eingeführte Verbandsklagerecht sei „ihr links-grünes Gesellenstück“ gewesen. Hagen Reinhold (FDP) kritisierte, dass der Handelns in die Hand nehmen und sagen, da wollen wir Wertschöpfung. Deutschland brauche eine Rohstoff-Strategie, etwa für den Aufbau einer Batteriezellen-Produktion für Elektroautos, und die Meerestechnik könne ein Schlüssel dafür sein. Klaus Ernst (Linke) lobte Reinhold, weil er ein „Plädoyer für Industriepolitik“ gehalten habe. Sonst spreche seine Fraktion, wenn es um Industriepolitik gehe, immer

von „Staatsinterventionismus“. Scharf kritisierte Ernst „unerträgliche Arbeitsbedingungen“ in deutschen Werften. Wie dort osteuropäische Arbeitskräfte von Subunternehmen eingesetzt würden, sei „eine bodenlose Sauerei“. **Alternative Antriebe** Claudia Müller (Grüne) mahnte, der weltweite CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Schifffahrt sei schon heute so hoch wie der der gesamten Bundesrepublik und werde sich wegen des erhöhten Frachtvolumens fast verdreifachen, wenn nichts geschehe. Deshalb müsse man die Erforschung und Erprobung alternativer Antriebe intensivieren. Denn „die Schiffe, die heute gebaut werden, werden auch 2050 noch das Klima anheizen“. Der Koalitionsantrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD angenommen, FDP und Linke stimmten dagegen, die Grünen enthielten sich. Die anderen Vorlagen wurden an die Ausschüsse überwiesen. *Peter Stützel*





**KURZ REZENSIIERT**



**Günter Bannas:**  
Machtverschiebung. Wie die Berliner Republik unser Leben verändert hat.

Propyläen Verlag, Berlin 2019; 336 S., 22 €

„Sie können auch Otto zu mir sagen“, antwortete Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) auf die Bemerkung des Journalisten Nikolaus Brender, er werde ihn künftig nur noch mit „Herr Schröder“ anreden. „Merkel schaute ungläubig und indigniert drein. Fischer schüttelte den Kopf. Westerwelle fragte, was Schröder vor der Sendung gemacht habe, und meinte damit, was er getrunken habe.“ Mit kurzen Zitatentzügen der Journalisten Günter Bannas die „Elefantenrunde“ nach der Bundestagswahl 2005 für die Nachwelt wiederaufleben. Heute genießt diese Sendung Kultstatus. Schröder hatte sich vor der gesamten Fernsehzuschauerwelt, seine eigene Niederlage und die seiner SPD anzuerkennen. Günter Bannas hatte nach dem Bonn-Berlin-Umzug die Leitung des politischen Ressorts der neuen Hauptstadtredaktion der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ übernommen. In Talkshows war er seltener zu Gast als viele seiner Journalisten-Kollegen. Stattdessen beobachtete und analysierte er die Politik der „Berliner Republik“ aus seinem Redaktionsbüro heraus – wie ein Adler aus seinem Horst. Für sein journalistisches Lebenswerk wurde er mit dem Theodor-Wolf-Preis ausgezeichnet. Laut Bannas endete die „Bonner Republik“ nicht mit dem Umzug von Parlament und Regierung vom Rhein an die Spree, sondern erst mit der Bundestagswahl 2017. Die „Bonner Republik“ sei geprägt gewesen von klaren parlamentarischen Mehrheiten, starken Volksparteien und kleineren Parteien, die sich als Koalitionspartner anbieten und Regierungsverantwortung übernehmen wollten. „Seit 2017 hingegen ist das Parteiensystem in Deutschland instabil wie selten.“ So hätten außenpolitische Faktoren, wie Trump, Putin, die EU- und Flüchtlingskrise, die deutsche Innenpolitik „mit Folgen bis in die Verästelungen der Parteien hinein“ verändert. Dieses gut geschriebene Buch ist allen zu empfehlen, die sich pointiert über die wichtigsten politischen Ereignisse in Deutschland in den letzten 20 Jahren informieren wollen. manu ||



**Peter Frankopan:**  
Die neuen Seidenstraßen. Gegenwart und Zukunft.

Rowohlt Berlin, Berlin 2019; 346 S., 22 €

Peter Frankopans Buch könnte aktueller nicht sein: Im Kern geht es um den erbitterten Konkurrenzkampf zwischen den Vereinigten Staaten und China. Seit zwei Jahren führt US-Präsident Donald Trump einen Handelskrieg gegen Peking, die Europäische Union und gegen wen auch immer, der es auf seine Liste schafft. Ein Ende dieser Politik ist nicht in Sicht. Washington sieht seine Interessen durch Chinas wirtschaftlichen und politischen Aufstieg zur zweitstärksten Supermacht empfindlich bedroht und reagiert entsprechend alarmiert. Vor allem die chinesische Strategie der Wiederbelebung der sagenumwobenen Seidenstraße und die entschlossen vorangetriebene Vernetzung der Welt fordern die amerikanische Regierung heraus. Demgegenüber zeigen sich die Regierungen in Zentralasien, dem Iran, in Pakistan, Indien und Russland bis hin zu Griechenland und Italien erfreut über die Investitionen Pekings in ihre marode Infrastruktur. Über eine mögliche Erpressbarkeit durch die chinesische „Verschuldungs-Falle“ machen sie sich keine Sorgen. Beflügelt vom internationalen Erfolg seines Bestellers „Licht aus dem Osten“ beschäftigt sich der Oxford-Historiker mit der Geschichte der Seidenstraße und ihrer Bedeutung für unsere Zivilisation sowie Chinas Ambitionen im Südchinesischen Meer. Wie sein deutscher Kollege Jürgen Osterhammel analysiert er das Weltgeschehen nicht nur aus europäischer Perspektive. Vielmehr berücksichtigt er die Sicht der Anderen, in diesem Fall von Asien. Das empfehlenswerte Buch erklärt, warum die von China finanzierten neuen Transportwege den wirtschaftlichen Aufschwung der armen Staaten unterstützen. Laut Frankopan geht es um den Wohlstand und die Interessen von Milliarden Menschen. „Wir leben bereits im asiatischen Jahrhundert“, stellt der Autor zusammenfassend fest. „Wo der Westen sich noch engagiert und eine wichtige Rolle spielt, da geht es fast immer um Interventionen und Eingriffe, die letztlich mehr Probleme schaffen als lösen.“ manu ||



Ein Studium nehmen in Deutschland vor allem die Kinder aus einkommensstarken Elternhäusern auf. © picture-alliance/Geisler-Fotopress

# Teures Studium

**BILDUNG I** Der Bundestag beschließt Bafög-Erhöpfung. Die Opposition hält dies jedoch für nicht ausreichend

**Z**uletzt bekamen immer weniger Schüler und Studenten Leistungen nach dem Bundesausbildungsgesetz, besser bekannt als Bafög. Nun will die Koalition mit Verbesserungen eine „Trendwende“ einleiten. Doch große Teile der Opposition fordern deutlich mehr Mittel, wie in der zweiten und dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs des Bafög-Änderungsgesetzes (19/8749) deutlich wurde. Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen) nannte die Gesetzesnovelle eine „Mogelpackung“, Nicole Gohlke (Linke) forderte, das Bafög als großes Instrument der Gerechtigkeit und des Bildungsaufstiegs zu erhalten. Jens Brandenburg (FDP) sprach von „Selbstbetrug in Dauerschleife“ und Götz Frömming (AfD) bezeichnete das Bafög als „Ladenhüter“.

Gegen die Bafög-Erhöpfung wollten die Oppositionsfraktionen aber auch nicht stimmen. So wurde der Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung mit 619 Ja-Stimmen bei 259 Enthaltungen und zwei Nein-Stimmen verabschiedet. Die Novelle sieht eine Erhöhung des Bafög-Höchstsatzes von 735 auf 835 Euro pro Monat vor, im Wintersemester 2020 dann auf 861 Euro. Der im Höchstbetrag enthaltene Wohnzuschlag für Studenten, die nicht mehr bei den Eltern leben, steigt von 250 auf 325 Euro. Die Sätze werden zum ersten Mal seit drei Jahren angehoben. Erleichtert wird auch die Rückzahlung des Bafögs: Restschulden sollen nach 20 Jahren erlassen werden, wenn jemand das Geld, das zur Hälfte als Darlehen gewährt wird, bis dahin nicht zurückzahlen konnte. Auch die Vermögensfreibeträge werden angehoben – von 7.500 auf 8.200 Euro.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) sagte: „Damit erneuern wir das Versprechen der sozialen Marktwirtschaft, jedem jungen Menschen gute Startchancen zu geben.“ Unterstützung bekam die Ministerin von Karl Lauterbach (SPD), der die Bafög-Novelle begrüßte. Er kündigte an, dass die Große Koalition zudem das Antragsverfahren vereinfachen werde. Auch Stefan Kaufmann (CDU) lobte die geplanten Anhebungen: „Diese Bafög-Reform, dieses Bafög, das ist ein Flaggschiff der deutschen Bildungsgerechtigkeit, und das lassen wir uns auch nicht kleinreden.“

**Kritik an Bürokratie** Götz Frömming (AfD) kritisierte, dass das Bafög zu häufig als „Bürokratiemonster“ wahrgenommen werde, das potenzielle Antragsteller abschrecke. Zudem würde sich die Gesetzesnovelle nicht dem Problem der Verschul-

dung stellen: „Frau Karliczek, an dieser Stelle sind Sie leider zu kurz gesprungen.“ Das Bafög müsse ein Sprungbrett für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums und eben auch der Berufsausbildung sein. Frömming betonte, dass die AfD-Fraktion an ihrer Forderung nach einem eltern- und einkommensunabhängigen Bafög (19/8990) festhalte: „Wir können und dürfen es uns nicht leisten, mit dem Bafög Kinder aus wohlhabenden Familien zu finanzieren.“ Ebenfalls kritisch äußerte sich der Liberale Brandenburg: „Das ist eine Kapitulation vor dem Status quo. Für den Inflationssieg, der längst überfällig ist, mögen Sie sich heute noch feiern. Sie werden spätestens morgen merken, dass Ihnen auch mit diesem Inflationssieg einmal mehr die Trendumkehr im Bafög nicht gelingen wird.“ Brandenburg warb für das Modell der FDP (19/8956), das ein elternunabhängiges Baukasten-Bafög aus flexiblen Zuschüssen und Darlehen vorsieht. Dieses Modell mache mit Antragsbürokratie und mit finanzieller Unsicherheit Schluss und helfe Studierenden in jeder Situation weiter, warb Brandenburg für die Idee der Liberalen, die von fast allen anderen Fraktionen aber sehr kritisch kommentiert wurde.

**Lebenshaltungskosten** Durchweg kritisch fiel auch das Urteil der Linksfraktion aus. „Das, was die Große Koalition heute vorlegt, ist das, was quasi jede Wahlperiode einmal vorliegt: Ein zu niedrig angesetzter Ausgleich der Preissteigerungen der letzten Jahre. Das hat nichts, aber auch gar nichts zu tun mit einer Trendumkehr“, sagte faste Nicole Gohlke (Linke). Nur noch 13 oder 14 Prozent der Studierenden, würden mit Bafög gefördert. Jedes Jahr würden es weniger, und jedes Jahr trage das Bafög weniger dazu bei, die Studien- und Lebenshaltungskosten zu decken. In ihrem Antrag fordert die Linksfraktion eine Anhebung der Fördersätze und die Gewährung des Bafögs als Vollzuschuss.

Auch eine Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2017 kommt zu dem Schluss: Die Bemühungen, die Hochschulen zum Sprungbrett für den Bildungsaufstieg zu machen, laufen ins Leere. Selbst Facharbeiter haben es schwer, ihren Kindern ein Studium zu finanzieren. Laut der Erhebung kamen 2016 lediglich zwölf Prozent der Studenten aus einer Familie mit niedriger Bildung, 36 Prozent aus einer Familie mit mittlerer, 28 Prozent aus einer mit gehobener und 24 Prozent aus einer Familie mit hoher Bildung.

Der grüne Bundestagsabgeordnete Kai Gehring forderte deshalb: „Das Bafög muss Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer eins in der Republik bleiben.“ Die Grünen setzen sich in einem Entschließungsantrag dafür ein, dass sowohl die Bafög-Sätze als auch die Freibeträge um „mindestens zehn Prozent in einem Wumms“ erhöht werden. Zudem warb Gehring dafür, die Verschuldungsgrenze zu reduzieren: „Tun Sie endlich was für gleiche Bildungschancen im Land, für Einkommensarme, für Arbeiterkinder! Es muss endlich einen gleichen Weg zum Campus geben.“ Gemeinsam mit den Linken legten die Grünen einen weiteren Änderungsantrag (19/10257) vor, in dem sie Bundesregierung auffordern, alle zwei Jahre einen Bafög-Bericht vorzulegen, um die geltenden Bedarfssätze in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten und Einkommensverhältnisse zu überprüfen.

Die Grünen hatte zudem gefordert (19/10255), dass die Fördersätze, Freibeträge und Sozialpauschalen dynamisch, regelmäßig und automatisch erfolgen müssen. Beide Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt, ebenso wie weitere Änderungsanträge der Opposition. Annette Rollmann ||

## Streit um Freiheit im Netz

**RECHT** Nach Ansicht der AfD-Fraktion richten sich die Bestimmungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, der EU-Urheberrechtsreform und der Datenschutz-Grundverordnung gegen das grundgesetzlich verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung. In ihrem entsprechenden Antrag (19/10172), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals beriet und in die Ausschüsse überwies, fordert sie unter anderem die ersatzlose Streichung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes und tritt dafür ein, dass privaten Plattformanbietern keine Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden übertragen werden. Die deutsche Regierung bekämpfe gemeinsam mit der EU das „freie Netz“, monierte die AfD-Abgeordnete Joana Cotar. Für die Datenschutz-Grundverordnung fordert die AfD eine Erweiterung des Artikel 85 um ein Medienprivileg für Blogger, Fotografen und Öffentlichkeitsarbeiter zur journalistischen Berichterstattung. Ebenso möchte die Fraktion, dass der Einsatz von Upload-Filtern bei der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie ausgeschlossen wird. Zudem fordert sie die gesetzliche Festschreibung einer diskriminierungsfreien Datenübertragung. Von der CDU/CSU, der Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen wurde der AfD-Antrag einhellig mit dem Hinweis zurückgewiesen, die Politik der AfD richte sich in Wirklichkeit gegen die Meinungsfreiheit. „Wirkliche Freiheit braucht Spielregeln. Wer Spielregeln abschaffen will, der liebt das Foulspiel“, befand der CDU-Abgeordnete Carsten Müller. Anke Domscheidt-Berg (Linke) fügte hinzu, die AfD wollen einen „Freifahrtschein für die eigene rassistische Hetze“. aw ||

## AfD erneut gescheitert

**KULTUR** Die Besetzung der Kuratorien der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas wird zum parlamentarischen Dauerstreit zwischen der AfD und allen anderen Fraktionen im Bundestag. Zum sechsten Mal in Folge scheiterte die AfD in der vergangenen Woche mit ihren Wahlvorschlägen. Die AfD-Abgeordnete Nicole Höchst, die bislang fünf mal erfolglos für das Kuratorium der Hirschfeld-Stiftung kandidiert hatte, verpasste nun auch die nötige Mehrheit der Stimmen für eine Wahl in das Kuratorium der Stiftung des Holocaust-Mahnmals. Ebenso scheiterte die Wahl ihres Fraktionskollegen Uwe Witt in das Kuratorium der Hirschfeld-Stiftung. Er hatte bislang fünf mal erfolglos für das Kuratorium der Stiftung des Holocaust-Mahnmals kandidiert. Zweck der Hirschfeld-Stiftung ist die Förderung von Bildung und Forschung, um vor allem die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller sowie das Leben und Werk des Sexualwissenschaftlers Magnus Hirschfeld (1868-1935) in Erinnerung zu halten, und einer gesellschaftlichen Diskriminierung Homosexueller entgegenzuwirken. Der Bundestag ist mit maximal neun Mitgliedern im Kuratorium vertreten, jede Fraktion kann mindestens ein Mitglied zur Wahl vorschlagen. Im Kuratorium der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas ist der Bundestag mit einem Mitglied pro Fraktion vertreten, die aber ebenfalls durch den Bundestag per Wahl bestätigt werden müssen. aw ||

## Digitalisierung der Schulen

**BILDUNG II** FDP, Linke und Grüne fordern dauerhaftes Engagement des Bundes

Nach einem wochenlangen Tauziehen zwischen Bund und Ländern über die Kompetenzverteilung in der Bildungspolitik hatte der Bundesrat Mitte März dieses Jahres der Änderung des Grundgesetzartikels 104c zugestimmt und damit den Weg frei gemacht für den sogenannten Digitalpakt. In dessen Rahmen will der Bund den Ländern in kommenden Jahren rund fünf Milliarden Euro zukommen lassen für die Digitalisierung der allgemeinbildenden Schulen. Den Oppositionsfraktionen FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gehen die Bemühungen des Bundes jedoch nicht weit genug. Am vergangenen Donnerstag debattierte der Bundestag nun erstmals über die von der Opposition vorgelegten Anträge und überwies sie zur weiteren Beratung in die Ausschüsse. Im Kern wollen alle drei Fraktionen, dass der Bund sich dauerhaft stärker in der Bildung engagiert, die eigentlich in der Verantwortung der Bundesländer liegt. Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag (19/10160) einen zweiten Digitalpakt zwischen Bund und Ländern. Die Schulen müssten durch IT-Administratoren, eine zeitgemäße Ausbildung von Lehrkräften, ausreichend Mittel zur Nutzung digitaler Lernplattformen, klare rechtliche Vorgaben zum datenschutzkonformen Unterricht so-

wie Forschungsförderung in den Bereichen Learning Analytics und Educational Data Mining unterstützt werden. Die Linke wiederum fordert die Bundesregierung auf, eine dauerhafte finanzielle Förderung des Bundes für die digitale und barrierefreie Infrastruktur einer zeitgemäßen Bildung zu gewährleisten und diese Förderung auf die Bereiche der Erwachsenen- und Weiterbildung auszuweiten und sich gleichermaßen in der Kinder- und Jugendhilfe zu engagieren. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen soll ein Konzept erarbeitet werden, um eine anbieterunabhängige Beschaffungspraxis zu etablieren und den Standards offener Bildung gerecht zu werden, wie etwa zum Beispiel durch die Nutzung von Open-Source-Angeboten.

**Höhere Ausgaben** Die Grünen wollen mindestens sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts in die Bildung investieren (19/10200). Obwohl Deutschland zu den wohlhabendsten Industrienationen der Welt zähle, investiere es im internationalen Vergleich deutlich weniger in die Ausbildung junger Menschen als andere Länder. Der Bund soll sich deshalb auf Grundlage der Grundgesetzänderung dauerhaft in der Bildung engagieren.

Die Koalitionsfraktionen wiesen die Anträge der Opposition mit dem Verweis auf den gerade erst beschlossenen ersten Digitalpakt zurück. „Noch bevor der erste Euro der fünf Milliarden Euro überhaupt geflossen ist, bevor die erste Evaluierung stattgefunden hat, fordern Sie einen Digitalpakt 2.0“, sagte Ronja Kemmer (CDU) in Richtung FDP. Da sei so, als „ob man plant den Vorgarten zu bepflanzen, obwohl einem das Grundstück noch gar nicht gehört“. Die SPD-Abgeordnete Marja-Lisa Völlers bekannte sich zwar zu einem kooperativen Bildungsföderalismus. Zunächst gelte es aber, den Digitalpakt umzusetzen. Dieser sei ein starkes Signal für Schüler und Lehrer. Ablehnung kam auch von der AfD. Michael Spindler warf der FDP „Digitalisierungswahn“ vor, der an den Bedürfnissen und Kenntnissen der Schüler vorbeigehe. Die Anträge von Linken und Grünen wiederum seien von Ideologie geprägt. Auch er warb dafür, zunächst den ersten Digitalpakt umzusetzen. aw ||

Anzeige

## Öffentliche Sicherheit Eine Bilanz



**Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2018/2019**

Herausgegeben von Prof. Dr. Martin H. W. Möllers und Prof. Dr. Robert Chr. van Ooyen  
2019, 658 S., geb., 59,90 €  
ISBN 978-3-8487-5751-0  
nomos-shop.de/41276

Die Ausgabe 2018/19 bietet wieder eine hervorragende Grundlage für alle Adressaten, die einen aktuellen Einblick in den Bereich der Inneren und Äußeren Sicherheit erhalten wollen, und wartet mit drei Sonderthemen auf, die der Band behandelt: „Verfassungsfeindlichkeit der AfD“, „Neue Polizeigesetze und Ausweitung der Befugnisse“ sowie „Zukunft der deutschen Sicherheitsarchitektur“.

[www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**AUFGEKEHRT**

**Das Lied der Deutschen**

Das gab es seit „Wetten dass“ nicht mehr: Am Samstagabend versammelte sich die Nation vor dem Fernseher, um die erste Folge der neuen Show „The anthem of Germany – Deutschland sucht die Super-Hymne“ zu schauen. In der Jury unter Vorsitz von Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow ist der musikalische und gesellschaftspolitische Sachverständige versammelt, um eine neue Nationalhymne zu finden, „die in Ost und West aus tiefstem Herzen mitgesungen werden kann“. Dieter Bohlen, Helene Fischer, Xavier Naidoo, Dunja Halali, Boris Palmer und selbstredend Heidi Klum. Der besondere Clou: Gesungen werden die Hymnen-Vorschläge von der Fußball-Nationalmannschaft. Nicht nur, weil sie bereits in der Vergangenheit musikalisch überzeugen konnte (1978: „Buenos días Argentina“ mit Udo Jürgens, 1994: „Far away in America“ mit den Village People), sondern weil die DFB-Kicker die einzigen sind, deren Verhältnis zur Hymne die Nation zutiefst bewegt und mitunter auch spaltet. Bereits ausgedient ist die von Ramelow bevorzugte „Kinderhymne“ von Bertolt Brecht in einer Überarbeitung von Konstantin Wecker. Pop-Titan Bohlen pöbelte wie gewohnt („Das klingt doch total scheißeeee“), Tübingens OB Palmer ätzte („Welche Gesellschaft soll das abbilden?“), Fischer kam über ein atemloses „Oho, Oho“ nicht hinaus, Halali zeigte sich zumindest „dialogbereit“, Naidoo befand den Weg für zu „steinig und auch Heidi Nationale hatte „heute leider kein Bild“ für das neue Lied der Deutschen. Nächsten Samstag trällert die Nationalelf dann den Hymen-Vorschlag der Gruppe Rammstein: „Deutschland, mein Herz in Flammen, will dich lieben und verdammen.“ *Alexander Weinlin*

**VOR 30 JAHREN...**

**Genug vom »Zettelfalten«**

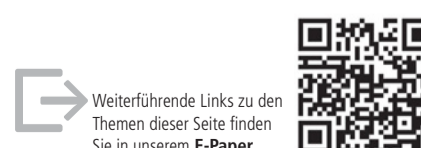
**7.6.1989 Proteste gegen Wahlbetrug in der DDR** Auf den Wahlzetteln standen Einheitslisten von SED und gleichgeschalteten „Blockparteien“. In der Regel falteten die Wähler die Zettel, ohne etwas darauf zu markieren, und gaben sie wieder zurück. Die „Vorschlagsliste“ konnte man nur ablehnen, indem man alle Namen durchstrich. Doch wer traute sich das



DDR-Bürger demonstrieren im Dezember 1989 in Ost-Berlin gegen Wahlbetrug.

schon? Wer im Wahllokal eine Wahlkabine aufsuchte, war bereits verdächtig. Dass die Wahlergebnisse in der DDR daher nur wenig mit der tatsächlichen Stimmung im Land zu tun hatten, war den meisten klar. 99 Prozent Zustimmung für die SED – das war die Regel. Die Bürger schienen sich damit abgefunden zu haben. Bis Mitte 1989.

Bürgerrechtler hatten aufgerufen, die Kommunalwahl am 7. Mai zu beobachten. Dabei war es ihnen gelungen, im ganzen Land Wahlfälschungen nachzuweisen: Gegenstimmen wurden unterschlagen, die Wahlbeteiligung nach oben korrigiert. Die Zahlen einer ohnehin undemokratischen Wahl wurden noch einmal frisiert. Am 7. Juni kam es zu ersten Protesten. Von der Berliner Sophienkirche aus wollten mehr als 200 Menschen zum Staatsratsgebäude ziehen. Doch in der Nähe des Alexanderplatzes fingen Sicherheitskräfte und Regimetreue die Demonstranten ab. Es kam zu Verhaftungen. Schließlich lösten Stasi und Volkspolizei die Demonstration auf. Doch fortan kamen an jedem Siebten der folgenden Monate Menschen auf dem Alexanderplatz zusammen, um gegen den Wahlbetrug zu protestieren. Die strafrechtliche Aufarbeitung der Fälschungen begann erst nach dem Mauerfall. *Benjamin Stahl*



**ORTSTERMIN: WISSENSCHAFTSPREIS DES BUNDESTAGS VERLIEHEN**



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU, links) verleiht dem Juristen Tino Frieling die Urkunde für den Wissenschaftspreis 2019 des Deutschen Bundestags. © DBT/Achim Meile

**Was der Gesetzgeber wirklich wollte**

Was wollte der Gesetzgeber wirklich? Diese Frage müssen sich Gerichte stellen, wenn bei Rechtsstreitigkeiten zu ermitteln ist, was denn mit einem Gesetz tatsächlich beabsichtigt war. Wie der Wille des Gesetzgebers mit wissenschaftlichen Methoden ergründet werden kann, hat sich ein junger Rechtswissenschaftler zur Aufgabe gemacht und eine Dissertation verfasst, die vor zwei Jahren unter dem Titel „Gesetzesmaterialien und Wille des Gesetzgebers. Fallgruppen verbindlicher Wissensäußerungen“ erschienen ist. Bei der Jury des Wissenschaftspreises des Bundestages stießen die Überlegungen von Tino Frieling auf so großes Wohlwollen, dass sie ihm den diesjährigen Preis verliehen hat. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) übergab die Urkunde des mit 10.000 Euro dotierten Preises im Reichstagsgebäude. 42 Publikationen aus Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Geschichtswissenschaft waren eingereicht worden, wie die Juryvorsitzende und Politikwissenschaftlerin Suzanne S. Schüttemeyer berichtete. Die Arbeit Frielings, heute wissen-

schaftlicher Assistent an der Bucerius Law School, zeichnet sich nach den Worten des Laudators und Rechtswissenschaftlers Christian Calliess dadurch aus, dass Frieling eine methodische Brücke von den Gesetzesmaterialien zum Willen des Gesetzgebers baue. Dabei gehe es um den Willen des Gesetzgebers insgesamt, nicht um einzelne Äußerungen von am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Personen. Das wäre willkürlich, und Willkür soll ausdrücklich vermieden werden. Dass dies gelingt, dazu biete Tino Frieling mit den von ihm entwickelten Prämissen einen Weg an. Um seinen Ansatz zu verdeutlichen, schilderte der Preisträger die Auslegung eines Gesetzes zur sachgrundlosen Befristung im Arbeitsrecht durch das Bundesarbeitsgericht. Das Gesetz lege fest, dass ein Arbeitsverhältnis nur einmal ohne Sachgrund befristet werden darf, danach nicht mehr. Das Gericht habe den Gesetzeszweck so gedeutet, dass Missbrauch verhindert werden solle, dass nach drei Jahren aber kein Missbrauch mehr vorliege und erneut sachgrundlos befristet

werden dürfe. Der Gesetzgeber habe aber nur von einer einmaligen Befristung gesprochen, sagte Frieling. Die Möglichkeit, nach drei Jahren erneut befristet zu können, sei im Gesetzgebungsverfahren sogar erörtert, aber verworfen worden. An dieser Stelle hob Bundestagspräsident Schäuble die Bedeutung des Ausschussberichts hervor. Der Bericht des federführenden Ausschusses vor der Verabschiedung des Gesetzes habe eine stärkere Qualität als die Gesetzesbegründung im Regierungsentwurf. Schäuble sprach ausdrücklich das „Strucksche Gesetz“ an, wonach kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es bei ihm eingegangen ist. Schüttemeyer ergänzte, häufig werde gesagt, das Parlament nicke nur noch ab. Frielings Arbeit könne dazu beitragen, Missverständnisse über die Rolle des Parlaments auszuräumen. Man müsse genau schauen, wer wo Einfluss ausübt, und die Öffentlichkeit müsse zur Kenntnis nehmen, dass viele Akteure Einfluss nehmen: „Das sind Blumen, die oft im Verborgenen blühen.“ *Volker Müller*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 15 vom 8. April 2019, „Risiko im Bündnis“ auf Seite 1:**

Die Konfrontation mit Russland ist das Lebenselixier der Nato, das sie braucht, um den Profit der Rüstungsindustrie zu sichern. Das Ende des Kalten Krieges hat den Rüstungskonzernen nicht gefallen, deshalb musste ein neuer Popanz her, um Feindschaft begründen zu können. Unverständlich ist, dass die einseitige Politik unter Führung der Bundeskanzlerin die Zustimmung der SPD für das gefährliche Spiel erhält. Ohne den Abzug der Russen aus der DDR hätte es keine Wiedervereinigung gegeben. Doch heute stehen wieder deutsche Soldaten in Litauen an der Grenze Russlands. Friedenspolitik wie zur Zeit Willy Brandts hat in der SPD heute keine Chance mehr. Traurig, dass nur die Linksfraktion noch Interesse an einem friedlichen Zusammen mit dem

immer noch zu Europa gehörenden Russland hat.

*Theobald Groß, Bassenheim*

**Zur Ausgabe 18-19 vom 29. April 2019, „Kampf um Konzepte“ auf Seite 1:**

Das positive Bild von Europa, das die Autorin zeichnet, möchte ich aus historischer Sicht ergänzen. Seit dem späten Mittelalter folgen auf Globalisierungsschübe Wellen von Reterritorialisierung, weil Staaten oder Personen das Ausmaß der entstandenen Ungleichheiten begrenzen wollen. Da während der letzten Globalisierung 44 Prozent des globalen Wertzuwachses an die oberen 5 Prozent der Welteinkommenspyramide gegangen sind, ist die Reterritorialisierungswelle diesmal besonders heftig. Sie trifft aber die EU bisher nur wenig, weil die politischen Eliten vieler europäischer Na-

tionen wissen, dass sie ohne die EU in der Weltpolitik übergangen werden. Die EU sollte sich ohne Aufregung aber entscheiden für eine bessere Verteilung der Lasten und Vorteile engagieren – was leider auf Kosten Deutschlands, der Benelux-Staaten und Irlands gehen muss.

*Prof. Dr. em. Hans-Heinrich Nolte, Barsinghausen*

**Zum „Parlament“ allgemein:**

Ich schätze Ihre Zeitung schon seit 50 Jahren. Unzählige Artikel habe ich aus ihr entnommen und auf Pfarrkonferenzen, privaten Diskussionsgruppen oder in der offenen Jugendarbeit zur Sprache gebracht. Ich hoffe, dass Sie einem solchen treuen Leser – viele Jahre werden es nicht mehr sein, ich bin Jahrgang 1935 – das Parlament weiter schi-

cken werden, denn meine Neugier auf nicht Gewusstes ist noch immer groß.

*Dieter Rumpf, Pfarrer i.R., Kaiserslautern*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 11. Juni.

**VERSTORBEN**

**>Wolf-Michael Catenhusen † Bundestagsabgeordneter 1980-2002, SPD**

Am 30. April starb Wolf-Michael Catenhusen im Alter von 73 Jahren. Der Studienrat aus Münster trat 1968 der SPD bei und gehörte von 1995 bis 2003 dem Parteivorstand an. Catenhusen engagierte sich vorwiegend im Forschungsausschuss, an dessen Spitze er von 1987 bis 1994 stand. Von 1998 bis 2002 war er Parlamentarischer Staatssekretär und von 2003 bis 2005 beamteteter Staatssekretär im Bundesbildungsministerium. Von 2008 bis 2016 gehörte er dem Deutschen Ethikrat an.

**BUNDESTAG LIVE**

Topthemen vom 3. – 7.6.2019

Polizeimissionen (Do), 30 Jahre friedliche Revolution (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de): Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

**PERSONALIA**

**>Nils Diederich Bundestagsabgeordneter 1976-1987, 1989-1994, SPD**

Am 24. Mai vollendet Nils Diederich sein 85. Lebensjahr. Der Volkswirt aus Berlin trat 1952 der SPD bei und amtierte 1985/86 als stellvertretender Landesvorsitzender. Diederich arbeitete im Bundestag im Finanz- sowie im Haushaltsausschuss mit.

**>Manuel Kiper Bundestagsabgeordneter 1994-1998, Die Grünen**

Manuel Kiper wird am 24. Mai 70 Jahre alt. Der Biologe aus Hannover trat 1977 der Grünen Liste Umweltschutz bei und war von 1984 bis 1987 Landesgeschäftsführer der Grünen in Niedersachsen. Der forschungspolitische Sprecher seiner Fraktion gehörte dem gleichnamigen Ausschuss an.

**>Heide Mattischeck Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD**

Am 26. Mai begeht Heide Mattischeck ihren 80. Geburtstag. Die Industriekauffrau aus Erlangen wurde 1969 SPD-Mitglied und gehörte von 1972 bis 1991 dem dortigen Stadtrat an. Mattischeck engagierte sich im Bundestag im Verkehrsausschuss.

**>Ernst Burgbacher Bundestagsabgeordneter 1998-2013, FDP**

Ernst Burgbacher wird am 28. Mai 70 Jahre alt. Der Oberstudienrat aus Trossingen schloss sich 1969 der FDP an. Von 2009 bis 2013 war Burgbacher Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsminister.

**>Norbert Herr Bundestagsabgeordneter 1993-1994, CDU**

Am 28. Mai wird Norbert Herr 75 Jahre alt. Der Oberstudienrat aus Fulda trat 1971 der CDU bei und gehörte seit 1977 dem dortigen Kreistag an. Von 1995 bis 2013 war Herr Mitglied des hessischen Landtags.

**>Bernd Schmidbauer Bundestagsabgeordneter 1983-2009, CDU**

Am 29. Mai vollendet Bernd Schmidbauer sein 80. Lebensjahr. Der Studiendirektor war von 1981 bis 2003 Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Rhein-Neckar. Von 1991 bis 1998 amtierte er als Staatsminister beim Bundeskanzler und als Koordinator der Nachrichtendienste. Schmidbauer war Direktkandidat des Wahlkreises Rhein-Neckar.

**>Rainer Ortleb Bundestagsabgeordneter 1990-1998, FDP**

Am 5. Juni wird Rainer Ortleb 75 Jahre alt. Der Mathematiker trat 1968 der LDPD in der DDR bei. Von 1991 bis 1994 amtierte er als FDP-Landesvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern. 1990 gehörte Ortleb der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR an. Er amtierte von 1991 bis 1994 als Bundesbildungsminister.

**>Thomas Sattelberger Bundestagsabgeordneter seit 2017, FDP**

Thomas Sattelberger wird am 5. Juni 70 Jahre alt. Der Betriebswirt aus München trat 2015 der FDP bei. Er ist forschungspolitischer Sprecher seiner Fraktion und gehört dem gleichnamigen Ausschuss an.

**>Hans-Christian Ströbele Bundestagsabgeordneter 1985-1987, 1998-2017, Die Grünen**

Hans-Christian Ströbele wird am 7. Juni 80 Jahre alt. Der Rechtsanwalt, 1978 Mitglied der Alternativen Liste in Berlin und danach der dortigen „Grünen“, war 1990/91 Sprecher der Bundespartei. Ströbele, der sich vier Mal das Direktmandat im Wahlkreis Berlin-Friedrichshain sichern konnte, wirkte im Rechtsausschuss mit und war Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

**>Verena Wohlleben Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD**

Am 8. Juni wird Verena Wohlleben 75 Jahre alt. Die Bürokauffrau trat 1969 der SPD bei. Wohlleben engagierte sich im Landwirtschafts- sowie im Verteidigungsausschuss.

**>Dieter Haack Bundestagsabgeordneter 1969-1990, SPD**

Am 9. Juni vollendet Dieter Haack sein 85. Lebensjahr. Der Jurist aus Erlangen, SPD-Mitglied seit 1961, wirkte im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen mit und gehörte von 1982 bis 1990 dem Vorstand seiner Bundestagsfraktion an. Von 1972 bis 1978 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbauminister und stand von 1978 bis 1982 selbst an der Spitze des Ministeriums.

**>Karl-Heinz Hornhues Bundestagsabgeordneter 1972-2002, CDU**

Am 10. Juni begeht Karl-Heinz Hornhues seinen 80. Geburtstag. Der Diplom-Volkswirt aus Wallenhorst trat 1961 der CDU bei. Hornhues, von 1989 bis 1994 stellvertretender Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion, war von 1994 bis 1998 Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses. *bmh*

**SEITENBLICKE**





Marian Wendt, CDU/CSU:

## Wir nehmen die Sorgen und Nöte der Petenten sehr ernst



Marian Wendt (\*1985)  
Wahlkreis Nordsachsen

Das Jahr 2018 war für den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages nicht nur ein überaus ereignis- und arbeitsreiches Jahr, sondern auch ein durch eine Reihe kontroverser, aber auch lebendiger Diskussionen gekennzeichnetes Jahr. Auch wenn solche Diskussionen emotional sein können, weil jeder von uns nur das Beste für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen will, behandeln wir immer alle Anliegen der Petenten sorgfältig. Die mitgeteilten Sorgen und Nöte nehmen wir sehr ernst.

Jedermann, egal welchen Alters oder welcher Staatsangehörigkeit, hat das Recht, sich mit Bitten zur Gesetzgebung oder Problemen mit Bundesbehörden an uns zu wenden. Wir als Petitionsausschuss sind dazu verpflichtet, die Petition anzunehmen, sie sorgfältig zu prüfen und zu entscheiden. Zugleich dienen Petitionen dem Parlament als wichtiger Gradmesser für die Umsetzung von Gesetzen, weil sie aufzeigen, wo es Unstimmigkeiten und Handlungsbedarf gibt.

Bevor ich diesbezüglich auf ein paar Fakten eingehe, möchte ich kurz ein Thema ansprechen, das mir besonders am Herzen liegt. Als stolzer Vorsitzender des Petitionsausschusses lege ich Wert darauf, dass alle von Petenten angesprochenen Themen mit Ernst und Respekt behandelt werden. Ich fordere aber auch, dass meine Kollegen, so wie die Petenten, trotz unterschiedlicher Positionen unsere Arbeit fair behandeln. Es hat mich deshalb umso mehr ent-

setzt, als manche Kollegen der Opposition die Petition zum Thema „Global Compact for Migration“ für eigene politische Zwecke zu missbrauchen versuchten.

Dieses Verhalten hat zudem die Konsequenz ausgelöst, dass einige Anhänger dieser Petition, meine Mitarbeiter im Büro und ich von Tausenden beleidigenden E-Mails und Anrufen – in einer teilweise ausgesprochen vulgären Sprache – überwältigt wurden. Anzeigen bei der Bundestagspolizei und Hausdurchsuchungen waren die Folge. Meine Damen und Herren, ein solches Verhalten verurteile ich aufs Schärfste. Auch wenn wir Diskussionen leidenschaftlich führen, muss der Umgang miteinander respektvoll bleiben.

Was mich besonders erfreut, ist, dass die Zahl der eingegangenen Petitionen im Vergleich zum Vorjahr um fast 15 Prozent auf 13.189 Petitionen angestiegen ist. Als starker Befürworter der Digitalisierung begrüße ich es ausdrücklich, dass sich die Zahl der Mitzeichnungen auf der Onlineplattform des Ausschusses gegenüber dem Vorjahr vervierfacht hat, auf 685.000. Diese Anstiege zeigen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wieder stärker engagieren und von den demokratischen Möglichkeiten der Mitbestimmung Gebrauch machen.

Die Mehrzahl der Petitionen bezieht sich auf den Bereich Arbeit und Soziales – sie machen circa 16 Prozent aus –, gefolgt – auch infolge des zu Beginn dieser Wahlperiode vorgenommenen Zuständigkeitswechsels – von Petitionen zum Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: 15 Prozent aller Petitionen. An dritter Stelle, knapp dahinter, liegt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Im Berichtszeitraum haben sich mehr als eine halbe Million Personen neu im Portal des Petitions-

ausschusses angemeldet. Mit 2,6 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern ist es nach wie vor der Spitzenreiter unter den Internetangeboten des Deutschen Bundestages. Ich glaube, wir fordern zu Recht die Nutzung von Responsive Design, sodass bald auch per Smartphone eine Petition eingereicht werden kann.

Sehr wichtig finde ich, dass es einzelne Berichterstattergespräche mit Vertretern einzelner Behörden und Ministerien gab und die Abgeordneten im Rahmen dieser Berichterstattergespräche sensible und oft schwierige Einzelfälle klären konnten. Diese Gespräche finden nicht im öffentlichen Raum, in der öffentlichen Debatte statt. Es ist vielmehr die Kernarbeit des Ausschusses, für den Bürger im Kleinen zu streiten und gute Lösungen zu erreichen. Themen dieser Gespräche waren zum Beispiel Visaangelegenheiten, Asylverfahren, der Schutz vor Fluglärm, die geplante Schließung einer Wetterwarte des Deutschen Wetterdienstes oder auch die Berufszulassung von Ärzten.

### Bürger haben die Möglichkeit, die Petitionen auf der Internetplattform zu diskutieren.

Wenn wir den Fall auf Basis der Aktenlage einmal nicht genau erkennen und entscheiden können, begeben wir uns vor Ort. Bei zwei Ortsterminen haben wir versucht, Lösungen zu finden. Die historische Eisenbahnbrücke von Albrauck im Süden unseres Landes sollte abgerissen werden. Gemeinsam mit der Bürgerinitiative haben wir geprüft, ob das ganze Verfahren so weit in Ordnung war. In einem zweiten Ortstermin wurde die Trasse der B 87 bei Lübben geprüft; es ging um Fragen des Lärmschutzes. Auch dieser Termin verlief sehr erfolgreich für den Ausschuss. Ich darf erwähnen, dass auf der Petitionsplattform des Deutschen Bundestages insgesamt 886 Petitionen veröffentlicht wurden, 183 Petitionen mehr als im Vorjahr. Unsere Bürger haben die Möglichkeit, die Petitionen auf der Internetplattform zu diskutie-

ren und durch elektronische Mitzeichnung zu unterstützen. Ich sage aber auch – Stichwort: Respekt –: Auf dieser Plattform haben Hass und Hetze keine Chance. Deswegen gehen wir rigoros dagegen vor, wenn jemand unsere Spielregeln dort missbraucht.

Im letzten Jahr wurden circa 22.500 Diskussionsbeiträge abgegeben und sieben Petitionen wurden mehr als 50.000-mal elektronisch mitgezeichnet. Das bedeutet, für die Kenner unter Ihnen, dass diese Petenten in einer öffentlichen Sitzung angehört wurden. Auf große Resonanz stießen diese öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses nicht nur bei den Petenten, sondern auch bei vielen Bürgern. Die Petenten konnten ihr Anliegen den Ausschussmitgliedern und den Vertretern der Bundesregierung direkt vortragen. Diese Petitionen haben wir in drei öffentlichen Beratungen behandelt. Die Themen reichten von Cannabis über Migration bis hin zu Tierversuchen. Die Themen spiegelten die gesamte Breite der politischen Debatte wider, die wir auch aus dem Parlament kennen.

Die Petition zum Terminservice- und Versorgungsgesetz hatte die meisten Mitzeichnungen, 217.000 Unterstützer. Der Zweitplatzierte hatte 100.000 Unterstützer weniger. Ohne dem Bericht über das laufende Jahr vorzugreifen, kann ich sagen, dass die Petition zum Terminservice- und Versorgungsgesetz dahin gehend erfolgreich war, dass wir als Gesetzgeber dieses Anliegen unterstützen und den Gesetzentwurf dahin gehend geändert haben, dass der Zugang zu einer Behandlung durch einen Psychotherapeuten einfach bleibt.

In einer weiteren öffentlichen Sitzung wurden sechs Sachverständige zu einer Petition angehört, in der es um die sogenannten gestohlenen Kinder in der DDR ging. Darunter versteht man Kinder, die gegen den Willen ihrer Eltern zur Adoption freigegeben wurden. Teilweise wurde dabei sogar der Tod von Säuglingen durch die staatlichen Stellen der DDR vorgetäuscht. Aktueller Stand ist, das kann uns, glaube ich, auch wenn die Sache insgesamt sehr schwer ist, erfreuen, dass die Mehrheit dieses Hauses eine Lö-

sung für die Betroffenen finden möchte. Dieses Thema ist, finde ich, von besonderer Bedeutung, gerade auch, wenn es um die historische Verantwortung und die Aufarbeitung des DDR-Unrechts geht.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses bemühen sich immer mit großem Engagement darum, die bestmögliche Lösung für alle Petenten zu finden. In manchen Fällen besteht eine über die Fraktionsgrenzen hinausgehende konstruktive Zusammenarbeit. Einstimmige Voten sind dabei selten, aber nicht die Ausnahme; das haben wir beispielsweise heute früh wieder praktiziert. Das prägt den besonderen Geist im Petitionsausschuss. Es wäre schade, wenn dieser Geist der gemeinsamen Zusammenarbeit weiter durch Hass und Hetze negativ beeinflusst wird.

### Die Petition zum Terminservice- und Versorgungsgesetz hatte 217.000 Unterstützer.

Oftmals führt bereits das Einholen einer Stellungnahme durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages bei den zuständigen Behörden zu einem positiven Ergebnis.

Man würde sagen: Ein kurzer Anruf reicht. Zwei Beispiele hierzu:

Eine schwerbehinderte Petentin wandte sich an uns, da die Deutsche Rentenversicherung die Zuschussung eines senioren- und behindertengerechten Autos abgelehnt hatte. Im Rahmen der Überprüfung wurde die Entscheidung korrigiert und ihr dieser Zuschuss in Höhe von 5.920 Euro gewährt. Der Fall konnte positiv abgeschlossen werden.

Ebenso haben wir erreicht, dass deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, nun einfacher an unseren Wahlen teilnehmen können. Der zur Versendung der Briefwahlunterlagen zur Verfügung stehende Zeitraum wurde dafür ver-

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)



längert. Zumindest in diesem Punkt konnten wir die Wahl vereinfachen. Wir hoffen, dass bei künftigen Wahlen am 26. Mai und bei anderen viele deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, von ihrem Wahlrecht Gebrauch

machen. Dies war nur ein Überblick über die Vielzahl kleinerer und größerer Erfolge der Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2018. Auch wenn wir nicht alle Wünsche der Petentinnen und Petenten erfüllen können, versucht

der Ausschuss, die staatlichen Entscheidungen hilfreich zu erläutern und nachvollziehbar zu machen.

Ganz besonders möchte ich allen Mitgliedern der Arbeitsgruppen des Ausschusses, den Mitarbeitern des Ausschussesekretariates,

die hinter uns Platz genommen haben, sowie unseren Mitarbeitern in den Büros für die Zuarbeit und für das tiefe Aktenstudium danken. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Sinne der Bürgerinnen und

Bürger unseres Landes.  
Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Udo Schiefner, SPD:

## Das Einreichen einer Petition ist ein Grundrecht



© Deutscher Bundestag/Thomas Koehler

Udo Schiefner (\*1959)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich denke, man kann bei dieser Debatte ruhig noch einmal betonen: Der Petitionsausschuss ist einer der wichtigsten Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Ich habe es noch keine Minute bereut, Mitglied dieses Ausschusses zu sein; das kann ich auch nach über

fünf Jahren voller Überzeugung bekräftigen, und das gilt, obwohl sich auch im Petitionsausschuss sicherlich der Ton verändert hat. Doch zum Glück arbeitet die große Mehrheit im Ausschuss sachlich, kollegial und mit Interesse an den Petitionen der Bürgerinnen und Bürger.

Eine Petition einreichen zu können, ist ein Grundrecht. Dieses Recht steht, das will ich betonen, jedem und jeder Einzelnen, auch der Gemeinschaft, auch Verbänden und Organisationen zu. Unsere Aufgabe im Petitionsausschuss ist es, den Inhalt der Petition zu prüfen und zu bewerten. Wir bewerten nicht, wer die Petition eingereicht hat, ob es sich um einen Verband, eine Gewerkschaft oder eine Kirche handelt. Insofern ist das Petitionsrecht urdemokratisch und muss dies auch sein, meine

Damen und Herren.

Eine Petition an den Deutschen Bundestag ist, wie bereits dargestellt, sehr einfach eingereicht. Man braucht keinen Daumen hoch oder eine bestimmte Zahl an Unterschriften. Petitionen müssen auch nicht durch Parteigremien. Petitionen an den Deutschen Bundestag werden ohne große Öffentlichkeit und ohne Medienrummel Tag für Tag bearbeitet. Wir nehmen jede Petition ernst. Wir schauen ganz genau hin und stellen die Sorgen und Nöte der Petentinnen und Petenten in den Mittelpunkt.

Wichtig ist aber, dass Petitionen tatsächlich beim Deutschen Bundestag eingereicht werden. Im Internet schmücken sich viele mit dem Wort „Petition“ und simulieren damit gesellschaftliches Engagement. Dort kann man sich erre-

gen – wirklich etwas verändern können Sie aber nur dann, wenn Sie Ihre Petition an den Deutschen Bundestag richten. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist das Instrument echter Bürgerbeteiligung. Ich kann nur dazu aufrufen, dieses auch zu nutzen.

Petitionen sind zudem ein wichtiger Seismograf unserer Gesellschaft: Welche Themen bewegen? Wo werden Änderungen erwartet? Ich stelle beispielsweise fest, dass der Tier- und der Umweltschutz immer stärker in den Fokus der Diskussion in der Bevölkerung treten. Im vergangenen Jahr haben zu diesem Themenbereich sieben öffentliche Anhörungen stattgefunden, zum Beispiel zum Verbot von Tierversuchen und zum Verbot von biologisch nicht abbaubaren Verpackungen. Das in der EU kommende Verbot von Einwegplastik wurde in vielen Petitionen gefordert. Auch der Klimawandel bewegt

den Petitionsausschuss. Im nächsten halben Jahr sind öffentliche Anhörungen zum Klimaschutz und zum Schutz von Bienen und Insekten auf unserer Tagesordnung. Wir werden auch über das Tempolimit diskutieren, nicht nur mit Blick auf umweltpolitische Fragen, sondern auch mit Blick

auf die Frage der Verkehrssicherheit.

**Der Petitionsausschuss ist das Instrument echter Bürgerbeteiligung.**

Man sieht, das Spektrum der von Bürgerinnen und Bürgern eingereichten Petitionen ist breit. Ich finde, diese Möglichkeit, die seit 70 Jahren besteht, hat sich außerordentlich gut

bewährt und muss fortgesetzt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussdienstes und in den Büros für ihre Arbeit.

In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Johannes Huber, AfD:

## Wir haben Menschen zurück in den politischen Diskurs gebracht



© Deutscher Bundestag/Achim Meide

Johannes Huber (\*1987)  
Landesliste Bayern

Die Parlamentarischen Geschäftsführer der anderen Fraktionen haben entschieden: Erst zu dieser späten Stunde können wir uns dem Grundrecht auf Mitbestimmung widmen.

Artikel 17 des Grundgesetzes gibt jedem die verfassungsrechtliche Garantie, dass sein Anliegen

im Bundestag behandelt wird und er im Gegensatz zu einer Petition bei privaten Petitionsanbietern auch direkt auf die Gesetzgebung Einfluss nehmen kann.

Der kontinuierliche Rückgang an Petitionen konnte 2018 gestoppt und das Niveau von 2015 wieder erreicht werden – auch dank der AfD. So ist es uns gelungen, Menschen zurück in den politischen Diskurs zu bringen, die sich nicht mehr von der Politik vertreten gefühlt haben.

Wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses, haben über 6.500 Akten zur Berichterstattung bekommen und damit das historisch zweithöchste Arbeitsaufkommen bewältigt. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten meine Anerkennung für diese Arbeit aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt natürlich den Mitarbeitern des Ausschussdienstes, die auch ich herz-

lich begrüße. Sie verfassen zu jeder eingereichten Petition im Schnitt nicht nur drei Schreiben, sie konnten auch über ein Drittel aller Bürgeranliegen bereits im Vorfeld des parlamentarischen Verfahrens durch eine unbürokratische Hilfe erledigen. An dieser Stelle vielen Dank an die fleißigen Mitarbeiter im Ausschuss.

Im Vergleich zum Vorjahr hat das Auswärtige Amt mit einem Plus von 205 Prozent die größte Steigerung von Biten und Beschwerden aller Ressorts zu verzeichnen. Gratulation an dieser Stelle an Heiko Maas für den rasant steigenden Handlungsbedarf in seinem Haus! Ganze 456 Petitionen gingen allein zum Globalen Migrationspakt ein. Die

ersten davon wollte man, ich zitiere jetzt Sie von den Grünen, als Dreck unter den Tisch kehren und in einem Akt politischer Willkür noch nicht einmal veröffentlichen. Nur durch die Beharrlichkeit der AfD konnte am Ende eine öffentliche Debatte für die Bürger zum Migrationspakt durchgesetzt und auch geführt werden.

Dieses unwürdige Schauspiel auf dem Rücken der Bürger zeigt uns, dass die Richtlinien zu den öffentlichen Petitionen überarbeitet und verbindlich in der Geschäftsordnung geregelt werden müssen. Unseren Mitbürgern brannte der Migrationspakt derart unter den Nägeln, dass bereits nach zwei Tagen das Quorum von 50.000 Mitarbeitern – – Mit-

zeichnern erreicht war. Es wäre sogar noch früher erreicht gewesen, wenn das Internet für den Bundestag nicht immer noch Neuland wäre. Die Petitionswebseite ist zwar das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Bundestages und erhöht die Attraktivität des Petitionswesens, sie

**Wir haben über 6.500 Akten zur Berichterstattung bekommen.**

brach aber am zweiten Tag unter der Last von 87.000 Mitzeichnungsversuchen und 1,9 Millionen Seitenaufrufen aufgrund der veralteten Architektur zusammen. Leider sind aus unserer Sicht bis heute fahrlässigerweise nur kosmetische Verbesserungen an der Plattform erfolgt.

Dass jetzt im Nachhinein Vertreter der Konsensparteien die Veröffentlichung sogar als Fehler bezeichnen, lässt tief auf das Demokratieverständnis blicken. Um es deutlich zu sagen: Mit der Strategie, öffentliche und kontroverse Diskussionen zu vermeiden, verantworten letztlich die älteren Parteien in diesem Parlament den Vertrauensverlust der Bürger in die demokratischen Institutionen in unserem Land.

Der Antrag der AfD für eine rechtzeitige öffentliche Anhörung vor der Annahme des Migrationspaktes wurde folgerichtig von den selbsternannten Demokraten ohne Debatte abgelehnt. Im Verlauf der Kontroverse wurde immer klarer, dass den sozialen Frieden und den interkulturellen Dialog keines der Bürgeranliegen belastete, sondern wenn, dann nur der Migrationspakt und die Bundeskanzlerin selbst.



Der Forderung des Hauptpetenten, wie Österreich eine Protokollerklärung bei den Vereinten Nationen abzugeben, wurde nämlich sogar vom Bundestag auf Antrag der Koalition aufgeschlossen

gegenübergetreten. Aber sogar dies hinderte die demokratischste Bundeskanzlerin aller Zeiten nicht, über die 108.000 Mitzeichner und den Bundestagsbeschluss hinweg zu entscheiden, den Mi-

grationspakt ohne Protokollerklärung anzunehmen.

Liebe Mitbürger, ich will sagen: So wird die Wahrheit deutlich. Frau Merkel hält weder viel von Ihnen noch vom Bundestag.

Als Partei der direkten Demokratie, damit möchte ich schließen, werden wir uns weiterhin vor die Bürger stellen, sodass sie nicht übergangen, sondern wieder ein Stück weit mehr zum Dreh- und

Angelpunkt der Politik werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Josef Oster, CDU/CSU:

## Durch Petitionen werden politische Themen gesetzt



Josef Oster (\*1971)  
Wahlkreis Koblenz

Ich bleibe bei meiner Linie, dass ich nicht wesentliche Teile meiner Redezeit darauf verwende, auf die Legendenbildung eines AfD-Kollegen einzugehen. Ich will mich auf das Thema konzentrieren, um das es heute hier geht.

Ich darf sagen: Ich bin ja in meiner ersten Wahlperiode Mitglied des Deutschen Bundestages, und ich war und bin weiterhin erstaunt, mit welchem Aufwand der Deutsche Bundestag sich jeder einzelnen Petition annimmt. Das Petitionsrecht ist damit nach meiner Überzeugung eines der bedeutendsten Angebote, das der Deutsche Bundestag zu bieten hat, und es ist vor allen Dingen ein starker Baustein in Sachen direkter Demokratie.

Der Petitionsausschuss interessiert sich dabei sowohl für Petitionen, die von sehr vielen Menschen unterzeichnet und unterstützt werden, aber eben auch für Einzelpetitionen. So hat jeder die Chance, Einfluss auf die Politik in unserem Lande zu nehmen.

Onlinepetitionen, öffentliche Petitionen, öffentliche Sitzungen: All dies sind Beispiele dafür, dass der Deutsche Bundestag die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt. Natürlich, jetzt muss ich doch ein bisschen auf das eingehen, was wir gerade eben gehört haben, ist es deshalb ausgesprochen kritikwürdig, wenn der Petitionsausschuss benutzt wird, um damit parteipolitische Zwecke zu verfolgen, und wenn der Petitionsausschuss missbraucht wird.

Es ist natürlich nicht im Sinne der Väter und Mütter des Grund-

gesetzes, wenn aus Abgeordnetenbüros heraus Petitionen geschrieben werden und sich daran parteipolitische Kampagnen anschließen. Das ist nicht Sinn und Zweck des Petitionsausschusses, und so ist es bei der AfD ja geschehen. Das gefährdet das Instrument des Ausschusses.

Meine Damen, meine Herren, natürlich hat nicht jede Petition Aussicht auf Erfolg. Nicht selten aber werden durch Petitionen politische Themen gesetzt und auch die Meinungsbildung im Parlament beeinflusst.

Ich will ein Beispiel erwähnen, das vielleicht auch einen ganz anderen Eindruck erweckt und zeigt, dass die Arbeit im Petitionsausschuss auch sehr konkret sein kann: Wir haben unter anderem eine Petition gehabt, die sich mit den Funktionen unseres Personalausweises befasst hat. Es ging darum, dass im Ausland lebende Deutsche bislang nicht die Möglichkeit hatten, ihre Anschrift im Personalausweis zu hinterlegen. Das führt zu vielen Benachteiligungen im praktischen Ablauf, insbesondere wenn es um Onlinefunktionen geht. Diese Petition hat Eingang in den parlamentarischen Prozess gefunden, und gerade aktuell wird das Personalausweisgesetz geändert, mit der ganz konkreten Möglichkeit, in Zukunft auch Auslandsadressen eintragen zu können. Das ist ein schönes Beispiel dafür, wie Petitionen direkt Eingang ins Gesetzgebungsverfahren finden.

Ich will darüber hinaus natürlich auch den Aspekt erwähnen, das haben wir gerade schon kurz diskutiert, dass sich auch die großen gesellschaftlichen Debatten im Petitionsausschuss widerspiegeln, und natürlich hat das Thema Migration auch unsere Beratungen im vergangenen Jahr ein Stück weit geprägt.

Es gab Petitionen, die die Forderung nach Verschärfungen der Migrationspolitik, nach einer Begrenzung der Anzahl der Flüchtlinge,

nach schnelleren Abschiebungen und nach einem stärkeren Schutz der Binnen- und EU-Außengrenzen beinhaltet haben. Es gab aber auch eine ganze Reihe von Petitionen, die sich mit der Integration von Flüchtlingen, mit Beschäftigungsmöglichkeiten und mit der Frage des Familiennachzuges auseinandergesetzt haben.

Das zeigt eben, ich habe es gerade schon erwähnt, wie konträr die Eingaben im Petitionsausschuss sein können.

Gerade wenn ich mir diese Petitionen anschau, bin ich froh, dass wir jetzt endlich über das Geordnete-Rückkehr-Gesetz und über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Bundestag diskutieren werden. In diese beiden Gesetzentwürfe sind eben auch Erkenntnisse aus unserem Petitionsausschuss eingeflossen.

**Die Arbeit im Petitionsausschuss kann auch sehr konkret sein.**

Ich will ein weiteres Beispiel erwähnen, das unsere Diskussionen geprägt hat: Viel Aufmerksamkeit hat eine Petition erhalten, die sich mit der Arbeitszeit der Bundesbeamten beschäftigt hat. Die wöchentliche Arbeitszeit soll demnach von derzeit 41 Stunden

auf 39 Stunden reduziert werden. Das betrifft in Deutschland rund 181.000 Menschen, die bei uns als Bundesbeamte beschäftigt sind.

Dazu hat aufgrund der großen Unterstützerzahl bereits eine öffentliche Anhörung stattgefunden. Demnächst wird es dazu dann auch die Debatte im Ausschuss geben. Im Moment, wenn ich das richtig sehe, verzögert allerdings die Fraktion der Linken den weiteren Ablauf dieser Petition. Wir hoffen, dass wir bald auch ihre Berichterstattung zurückbekommen und über diese Petition im Ausschuss reden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Beispiele zeigen, dass durch dieses demokratische Mittel der Bürgerbeteiligung wichtige Erkenntnisse aus Petitionen in den Gesetzgebungsprozess einfließen können. Darüber hinaus, auch das darf ich erwähnen, kann man aus der Anzahl der Eingaben zu einzelnen Themengebieten auch gewisse Rückschlüsse ziehen.

Im März dieses Jahres hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem sie sich für die Einrichtung eines zusätzlichen Polizeibeauftragten ausgesprochen hat. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit vom Deutschen Bundestag abgelehnt – aus gutem Grund, wie die aktuellen Zahlen aus dem Jahresbericht belegen. In gerade einmal 29 Petitionen ging es um

Themen rund um die Bundespolizei, in sechs Fällen um Personalangelegenheiten. Zehn Beschwerden wurden zur Arbeit der Bundespolizei vorgetragen, elf Anliegen waren allgemeiner Natur. Einen Bedarf für eine teure zusätzliche Beschwerdestelle kann ich aus diesen Zahlen nicht erkennen.

Meine Damen, meine Herren, zum Abschluss möchte ich betonen, dass ich die Arbeit im Petitionsausschuss als ausgesprochen bereichernd empfinde. Über 13.000 Petitionen im Jahr 2018 belegen die große Resonanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Bei dieser großen Anzahl, auch das muss man sagen, bleibt gerade auch die schnelle Abwicklung der Verfahren eine zentrale Herausforderung, der wir uns weiter stellen müssen.

Umso mehr möchte ich auch im Namen der Unionsfraktion allen, den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusses, für ihre engagierte Arbeit herzlich danken. Ich beziehe in diesen Dank auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Abgeordnetenbüros mit ein und natürlich auch unsere Fraktionsreferentin.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE])

**Bei der großen Anzahl bleibt die schnelle Abwicklung der Verfahren eine Herausforderung.**



An der Promenade der Spree in Berlin sind 19 Grundrechtsartikel in Glasscheiben eingraviert, darunter auch der Artikel 17.

© picture-alliance/Rolf Kremming



Manfred Todtenhausen, FDP:

## Der verlängerte Arm der Bürger ins Parlament



© Deutscher Bundestag/Julia Nowak

Manfred Todtenhausen (\*1950)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich freue mich, um diese Zeit hier stehen und den Bericht abgeben zu dürfen, ausnahmsweise mal nicht in der Primetime, aber es ist mir trotzdem eine große Freude, hier sein zu dürfen. Dem Dank an die Kollegen aus dem Ausschuss schließe ich mich selbstverständlich an; dazu komme ich gleich.

Allgemeines vorab: Der Petitionsausschuss kümmert sich um die Probleme und Belange der Bürgerinnen und Bürger. Er ist quasi der verlängerte Arm der Bürger ins Parlament. Wir haben es ja schon gehört: Im letzten Jahr haben uns über 13.000 Eingaben erreicht.

Man kann es nicht oft genug betonen: Es reicht vollkommen aus, wenn eine Petition von einer einzigen Person unterschrieben wird. Das muss man immer wieder deutlich sagen, weil einige Leute glauben, man müsse großen Aufwand betreiben. Das ist nicht so. Jeder kann das ganz einfach machen.

Jede einzelne Petition wird beantwortet. Jede einzelne Petition wird auch bearbeitet. Manche Petitionen sind allgemeine Beschwerden. Das sind meistens die, die auch größere Beratung finden. Aber zwei Drittel aller Petitionen haben einen persönlichen Bezug. Da geht es um persönliche Belange. Diese werden nicht ins Internet gestellt oder jedenfalls nicht öffentlich beraten, um die Daten der Petenten zu schützen, was wir natürlich alle verstehen können.

Aber wenn eine Petition, das ist letztes Jahr öfter passiert, von mindestens 50.000 Menschen unterstützt wird, bekommt sie eine ganz besondere Beachtung: Wir beraten sie in öffentlichen Sitzungen; auch das haben wir schon gehört. Im Juni 2018 haben wir zum Beispiel öffentlich über eine Reform des wettbewerblichen Abmahnwesens diskutiert.

Eine Frau hat in ihrer Familienzeit ein kleines Modelabel gegründet. Ihre Produkte vertreibt sie übers Internet. Bei einer Produktbeschreibung hat sie eine Prozentangabe vergessen. Sie hat einen Fehler gemacht, es war ein Flüchtigkeitsfehler. Trotzdem wurde sie von einem Abmahnverein abgemahnt. Wir, eigentlich alle, hatten selbstverständlich großes Verständnis für ihre Beschwerde; denn die Zahl missbräuchlicher Abmahnungen nimmt leider immer mehr zu. Sie betreffen besonders diejenigen, die sich schwer oder schlecht wehren können.

Die FDP hat deshalb das Thema aufgegriffen und einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Seit September 2018 liegt auch ein Entwurf des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vor. In den letzten Monaten wurden Stellungnahmen von den betroffenen Verbänden eingeholt. Heute, darüber freue ich mich sehr, wurde im Kabinett über einen Gesetzesentwurf abgestimmt, der dann in Kürze in den Bundestag kommt und den wir hier beraten dürfen. Das freut mich für diese Petentin gewaltig. Ich finde, das ist ein großer Erfolg. Es hat also etwa ein Jahr gedauert, bis aus der Petition gegen missbräuchliche Abmahnungen ein Gesetz geworden ist oder werden soll.

Leider dauert es häufig deutlich länger, bis über die Anliegen der Petenten entschieden wird. Das liegt oft an § 109 der Geschäftsordnung, wir sagen immer „109er-Verfahren“: Wenn ein Thema auch in einem Fachausschuss beraten wird, ruht so lange die Beratung im Petitionsausschuss. Manchmal lässt man sich im Fachausschuss aber sehr viel Zeit. Manchmal möchte die Regierung einen Beschluss auch hinauszögern, so unser Gefühl.

Dabei haben wir die Möglichkeit, Fristen zu setzen. Wir können sagen: Bis dahin wollen wir das haben. Diese Möglichkeit sollten wir, liebe Kollegen, viel öfter nutzen.

Über öffentliche Anhörungen bekommen Petitionen, wie gesagt, schon jetzt viel Aufmerksamkeit. Noch mehr Beachtung für Petitionen gäbe es, wenn wir sie hier im Plenum beraten würden. Deshalb sollten wir den Menschen die Möglichkeit geben, wichtige Anliegen auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages zu setzen. Wir werden die Möglichkeit dazu in nächster Zeit beraten. Wir ha-

ben eigentlich schon beschlossen, dass wir darüber reden. Wir haben letztes Jahr auch öffentliche Sachverständigenanhörungen durchgeführt. Dieses Format mit unabhängigen Experten sollten wir wirklich öfter nutzen.

Großes öffentliches Interesse gab es auch bei zwei Ortsbesichtigungen; Kollege Wendt hat davon schon berichtet. Außerdem gab es mehrere nichtöffentliche Gespräche, bei denen uns Vertreter von Ministerien und Behörden Rede und Antwort gestanden haben.

Vielen ist nicht klar, dass der Petitionsausschuss selber gar keine Gesetze erlassen oder ändern kann. Das geht leider nicht. Es wäre schön, wenn wir das manchmal könnten.

Der Petitionsausschuss kann aber die Bundesregierung auffordern, zu handeln. Dabei gibt es mehrere Abstufungen. So können wir der Regierung eine Petition zur Berücksichtigung überweisen. Damit bitten wir sie, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. Jetzt fragen Sie sich sicher: Wie oft ist das im letzten Jahr passiert? Kein einziges Mal.

Wir können die Petition der Bundesregierung auch zur Erwägung überweisen. Damit bitten

wir sie, das Anliegen des Petenten noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeit nach Abhilfe zu suchen. Das war letztes Jahr ein Mal der Fall.

Die Koalition hat im Petitionsausschuss die Mehrheit, das wissen wir. Leider ist das so. Wir sind sechs Fraktionen, zwei Fraktionen sind hier immer maßgebend.

Wenn die Vorschläge gut sind, machen wir mit. Manchmal versuchen wir, die Vorschläge zu ändern. Wir wünschen uns, dass es andere Möglichkeiten gäbe; denn auch die Opposition würde gerne gewisse Sachen auf den Weg bringen, was von den Kollegen der Koalition leider blockiert wird.

Ich möchte noch ein Beispiel nennen. Eine junge Deutsche lebt und arbeitet in Nordrhein-Westfalen. Einmal pro Woche fährt sie in die Niederlande, weil sie dort eine Weiterbildung macht. Auf dem Weg zur Hochschule fährt ihr ein Lkw ins Auto. Weil der Unfall in den Niederlanden passiert ist, wollte die deutsche Berufsgenossenschaft die Kosten nicht übernehmen; ein Fall, bei dem wir uns alle einig waren. Es ist klar: Wir wollen offene Grenzen und mehr Zusammenarbeit innerhalb Europas. Dann muss die Regierung auch dafür sorgen, dass den Menschen daraus keine Nachteile entstehen, auch wenn es eine grenzüberschreitende Angelegen-

heit ist. Das war eine von den Petitionen, die wir gemeinsam beschlossen haben.

Natürlich kann nicht jede Forderung erfüllt werden. Aber über 1 200 mal konnte dem Anliegen der Petenten entsprochen werden, in mehr als 3 600 Fällen konnte der Ausschuss mit Rat und Auskunft helfen. Dabei bedanke ich mich

**Im Ausschuss kommen Ihre Petitionen richtig an. Jede einzelne wird bearbeitet.**

besonders bei den fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses; der Dank muss natürlich sein. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss.

Denn wir haben überwiegend ein sehr gutes Verhältnis, auch wenn wir nicht immer übereinstimmen. Der persönliche Respekt voreinander ist großartig. Es macht mir sehr viel Freude, in diesem zeitaufwendigen, arbeitsintensiven Ausschuss zu arbeiten, alleine schon wegen der guten Kollegialität.

Ich möchte alle Mitbürger und Mitbürgerinnen auffordern: Wenn Sie Probleme haben, wenden Sie sich direkt an den Deutschen Bundestag. Hier kommen Ihre Petitionen richtig an. Jede einzelne wird bearbeitet. Wir kümmern uns darum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Kersten Steinke, Die Linke:

## Petitionen sind nützliche Flöhe im Pelz des Staates



© Die Linke im Bundestag

Kersten Steinke (\*1958)  
Landesliste Thüringen

Beim Treffen der Petitionsausschussvorsitzenden von Bund und Ländern fiel die Bemerkung, dass Petitionen nützliche Flöhe im Pelz des Staates sind. Ich bin davon überzeugt, dass wir genau diese nützlichen Flöhe oder Seismografen des Par-

laments brauchen und dass sie unser Handeln noch viel mehr beeinflussen sollten.

Auch im letzten Jahr gab es wieder viele nützliche Flöhe, also Petitionen. Ich denke beispielsweise an die hier schon erwähnte öffentliche Petition mit über 217.000 Mitzeichnungen, in der es gegen den Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes ging. Hier ging es insbesondere gegen die Diskriminierung einer ganzen Patientengruppe, der psychisch Kranken.

Wenn ich davon spreche, dass Petitionen, also die nützlichen Flöhe, unser Handeln viel mehr beeinflussen sollten, dann bin ich darüber enttäuscht und kann auch nicht verstehen, dass es im vergangenen Jahr nur einen einzigen einstimmigen Beschluss des Petitionsausschusses gab, der

die Petition zur Erwägung an die Bundesregierung weiterleitete. Das ist ein absoluter Tiefpunkt der letzten Jahre und für Die Linke inakzeptabel. Seit vielen Jahren stellen wir fest, dass wir unser Petitionswesen attraktiver, offener und transparenter gestalten müssen. Aber die Vorschläge meiner Fraktion dazu wurden stets von einer Mehrheit im Ausschuss abgelehnt.

Ein weiteres Thema, das uns stets und ständig in jedem Jahresbericht bewegt, sind die DDR-Renten. Ja, ein altes Thema, aber für die Betroffenen ein sehr wichtiges! Denn Ungerechtigkeiten bleiben Ungerechtigkeiten, erst recht wenn sie schon 30 Jahre existieren.

Seit nun mittlerweile fast 30 Jahren gehen im Petitionsausschuss Beschwerden über die Ostrenten ein, und jährlich wer-



den es mehr. Erst in der vergangenen Woche hat die Fraktion Die Linke in einer Debatte über einen Tagesordnungspunkt im Plenum des Bundestages zum wiederholten Mal auf diese Ungerechtigkeiten aufmerksam gemacht. Jedoch wurden unsere Anträge von der Mehrheit des Hauses wieder einmal abgelehnt.

### Die junge Generation, unsere Kinder und Enkel, hat sich politisiert.

Noch ein Thema, das mir unter den Nägeln brennt. Die junge Generation, unsere Kinder und Enkel, Schülerinnen und Schüler, Studenten und junge Eltern, hat sich politisiert. Sie protestiert weltweit gegen den Klimawandel. Und was macht die Koalition? Sämtliche Petitionen zum Dieselskandal, zum Klimaschutz, zur Plastever-

meidung, zum Atombombenabzug aus Deutschland, zum Waffenexport und zu Lebensmittelcontainern wurden abgelehnt oder verschwinden bei der Bundesregierung in der Versenkung. Wann endlich will die Politik ihre Schuld bei der jungen Generation einlösen?

Werte Kolleginnen und Kollegen, abschließend noch ein Wort von ehemaliger Ausschussvorsitzender zum amtierenden Ausschussvorsitzenden. Die übergroße Zahl der Petitionen richtet

sich gegen Gesetze oder die Wirkung von Gesetzen, die die Koalitionsfraktionen beschlossen haben. Wenn dann die Petitionen bzw. die Flöhe zu diesen Gesetzen eingehen, dann muss man das aushalten, auch wenn man einer Koalitionsfraktion angehört.

Sehr geehrter Herr Wendt, Ihre medialen Aktionen gegen eine Petition der Evangelischen Kirche zum Tempolimit auf Autobahnen waren kein gutes Aushängeschild für unseren Petitionsaus-

schuss; denn Petentenschele geht einfach gar nicht.

Ich hoffe, dass solche Aktionen gegen Petenten in der Öffentlichkeit einmalig waren und dass wir zukünftig gemeinsam an der Erhöhung der Attraktivität und der Wirksamkeit der Arbeit unseres Ausschusses arbeiten und Petenten nicht verprellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Corinna Rüffer, Bündnis 90/Die Grünen:

## Das Petitionsrecht darf nicht instrumentalisiert werden



Corinna Rüffer (\*1975)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Ich möchte mich als Allererstes bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussdienstes, die eine unglaubliche Arbeit machen. Alle, die ein bisschen mit dem Petitionswesen vertraut sind, wissen: Es gibt viel zu viel Arbeit für viel zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sollten nicht nur sonntags von der Wichtigkeit des Petitionswesens reden, sondern dafür sorgen, dass unsere Strukturen so ausgebaut werden, dass wir vernünftig auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingehen können. Bedanken möchte ich mich auch ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit mit den allermeisten Kolleginnen und Kollegen in diesem Ausschuss; es ist mir ganz wichtig, das zu sagen.

Aber wir wollen ehrlich bleiben. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass ich mir wünsche, dass wir die Luft, die wir nach oben haben, tatsächlich konsequent nutzen. Der Petitionsausschuss ist, das muss man sagen, ein besonderer Ausschuss. Er arbeitet auf andere Art und Weise als andere Ausschüsse. Er ist ein Ausschuss, wo Parteiprogramme, wo Fraktionszwänge beiseitegelassen werden sollen. Unsere Aufgabe ist, auf die Anliegen der Menschen zu schauen, die sich an uns wenden, die

sich häufig in prekären Situationen befinden und unsere Unterstützung brauchen. Aber leider wirkt der Ausschuss sehr häufig wie ein Regierungsausschuss, wo die Mehrheiten entscheiden, wo die Große Koalition auf ihrem Standpunkt beharrt und wo viel zu selten auf den Punkt geschaut wird, an dem wir gemeinsam aktiv werden müssten, an dem wir im Zweifel in die Auseinandersetzung mit der Bundesregierung gehen müssten, um etwas zu bewegen. Das ist die Luft nach oben, die ich meine.

Es ist gar nicht so schwierig, über den politischen Schatten zu springen. Ich weiß, dass sich viele gerade in der SPD-Fraktion sehnlich wünschen, dass wir die Potenziale ausschöpfen, die wir haben. Herr Todtenhausen, ich möchte Ihnen sagen: Es macht unheimlich viel Freude, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Sie sagen zum Beispiel solche Sätze: Ich habe mir das noch einmal angeschaut, und man kann den Grünen hier guten Gewissens zustimmen. – Ihre Art, mit diesem Ausschuss umzugehen, führt dazu, dass ganz andere Konstellationen zustande kommen, dass Linke, FDP und Grüne zu gemeinsamen Positionen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land finden. Herr Todtenhausen, Sie sollten stilbildend sein. Ich freue mich auch über Herrn Ebbing, ebenfalls ein neues Mitglied in diesem Ausschuss, er ist nicht anwesend, der einfach sagt: Ich finde dieses Thema so interessant; ich will eine Berichterstattung. Ich will mich damit vertieft auseinandersetzen. Der Witz ist: Er tut es dann auch. Da überwinden wir Gräben. FDP und Linke können in diesem Ausschuss zusammenarbeiten. Warum sollten SPD und CDU/CSU diesem Beispiel nicht folgen? So könnten wir gemeinsam etwas in

Bewegung bringen; das wäre eigentlich unser Anliegen. Dann könnten wir stolz auf den Ausschuss sein, in dem wir alle gerne zusammenarbeiten.

Jetzt Spaß beiseite! Es ist nötig, dass wir eine andere Form der Zusammenarbeit finden; denn dieser Ausschuss ist ein total wichtiges Mittel gegen den erstarken Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in diesem Land, gegen eine Diskursverschiebung nach rechts, die wir alle seit Jahren erleben und von der wir wissen, dass sie stattfindet. Wir haben eine Antwort zu geben. Unser Petitionsausschuss ist ein potenzieller Mutmacher. Er will Menschen Mut machen, mitzumachen, aktiv zu sein, Gesellschaft zu gestalten. Er will Bürgerinnen und Bürger einbeziehen, sie schützen und sie stärken. Das ist eine

Perle, mit der wir es hier zu tun haben.

Das Grundrecht in Artikel 17 des Grundgesetzes gilt für jeden, unabhängig von Geschlecht und Hautfarbe. Ob ich Geld habe oder nicht, spielt hier keine Rolle. Jeder, der für Gerechtigkeit in diesem Land kämpfen möchte, ist aufgefordert, das Recht in Artikel 17 wahrzunehmen. Damit sind Artikel 17 und der Petitionsausschuss an sich ein natürliches Mittel gegen Hass, Hetze und Ausgrenzung; das sollten wir uns

### Das Grundrecht in Artikel 17 gilt für jeden, unabhängig von Geschlecht und Hautfarbe.

deutlich machen. Genau deshalb dürfen wir nicht zulassen, dass Spalter und Populisten das Petitionsrecht für sich instrumentalisieren und letztendlich das Vertrauen in die Demokratie aufs Spiel setzen. Es geht hier also um etwas ganz Elementares. Wir reden nicht leichtfüßig über einen Jahresbericht; wir reden über etwas sehr Elementares.

Wir haben Versuche erlebt, diese Instrumentalisierung durchzuführen, und das hat zum Teil ja auch geklappt. Ich zitiere aus einem Artikel über den UN-Migrationspakt.

„All das begann im Frühjahr 2018 im Büro des AfD-Bundes-

tagsabgeordneten Martin Heberner“, heißt es in einem Artikel im Berliner „Tagesspiegel“ mit dem Titel „Wie gefährlich ist rechte Desinformation im Netz?“ vom 14. April 2019, den ich allen empfehle zu lesen, die es noch nicht getan haben. Herr Heberner ist heute hier. Er ist Mitglied des Petitionsausschusses. Aus seinem Büro heraus wurde diese Petition, diese Kampagne der AfD lanciert. Sie hat Zweifel gesät und Falschnachrichten gesendet; sie hat den gesamten Diskurs vergiftet.

Am Ende des Artikels heißt es, das möchte ich gerne noch zitieren; ich komme zum Ende:

Und es geht keineswegs nur um bloße Worte, denn diese können schnell zu Waffen werden. Als Mitte März ein Mann im neuseeländischen Christchurch 50 Muslime erschießt, steht auf seiner Maschinenpistole: „Hier ist euer Migrationspakt“.

Und jetzt wisst, womit wir es zu tun haben. Das hier ist kein Spaß. Wir müssen um unsere Demokratie kämpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)



Ein Sitzung des Petitionsausschusses im Bundestages in Berlin

© picture-alliance/dpa/Soeren Stache



Marc Henrichmann, CDU/CSU:

## Wir sorgen dafür, dass der Mensch im Mittelpunkt steht



Marc Henrichmann (\*1976)  
Wahlkreis Coesfeld-Steinfurt II

Das gute Klima im Petitionsausschuss und das Miteinander, losgelöst von den parteipolitischen Unterschieden, ist hier schon diverse Male gelobt worden, und ich kann das auch nur unterstreichen. Was ich aber bemerke, ist, dass der ein oder andere dann, wenn Arbeit ansteht und die Kameras im Ausschusssaal aus sind, hier anders argumentiert als dort und hier mächtig aufdreht. Nachdem ich hier gerade vom Altparteienduktus, Sätze wie „Merkel muss weg!“ und so einen Senf gehört habe, frage ich mich schon, ob das die gleichen Menschen sind. Aber gut, das muss jeder für sich selbst beurteilen.

Bürgerbeteiligung, Briefe, Mails, Anrufe, Bürgersprechstunden kennt jeder von uns aus den Wahlkreisen; das ist bekannt. Aber gerade jetzt, wo 70 Jahre Grundgesetz zu feiern sind, ist vielleicht der richtige Anlass, das Instrument der Petitionsmöglichkeit in den Fokus zu rücken. Artikel 17 Grundgesetz und dessen besondere Stellung machen deutlich, wozu es hier geht: Es ist ein Jedermannsrecht. Unabhängig von Nationalität, Herkunft, Hautfarbe, Sprache kann jeder eine Petition stellen und sein Anliegen übermitteln, und er hat die Gewissheit, im Petitionsausschuss gehört zu werden. Jede Eingabe wird bearbeitet. Jeder bekommt ein Feedback. Die zuständigen Ministerien werden eingebunden. Ich glaube, das ist ein gutes Instrument, wirklich tiefgründig Probleme anzugehen. Ganz häufig erledigen sich Anfragen schon im Vorfeld, indem man nämlich auf Rechtsmittelmöglichkeiten hingewiesen wird. Aber selbst diejenigen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, häufiger Petitionen zu schreiben, deren Name dann schon bekannt sind „Ach, der oder die schon wieder!“ werden mit ihrem Anliegen nicht

alleingelassen.

Wir werden unterstützt durch entsprechende Stellungnahmen aus den Fachministerien. Auch dafür möchte ich einmal herzlichen Dank sagen; das erleichtert nämlich die Arbeit ungemein. Auch zu erwähnen sind die Reisen, die Ortstermine, die „Mühe“ – in Anführungsstrichen –, die sich die Beteiligten auferlegen, um eine Lösung im Sinne der Petenten zu finden.

Bei manchen Petitionen haben wir es auch mit intensiven Beratungen im Ausschuss zu tun, vieles ist angeklungen, oder auch mit Berichterstattergesprächen, wo Vertreter der einzelnen Fraktionen zusammensitzen und in der Regel zielgerichtet überlegen: Wie kann ich dem Petenten bzw. der Petentin mit seinem bzw. ihrem Anliegen helfen?

Das ist eben keine Parteipolitik. Das Finden von Lösungen steht im Mittelpunkt, und deswegen schließe ich mich ausdrücklich dem Dank an das Ausschusssekretariat, an die Mitarbeiter in den Büros, die sicherlich manchmal mehr Arbeit leisten als wir Abgeordnete – sie übernehmen nämlich die Vorbereitung der Petitionen –, aber auch an die Referenten in den Fraktionen an. Für all das sage ich Danke. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, und das sollte das Anliegen im Petitionsausschuss sein und bleiben.

Ein Beispiel, das der Vorsitzende erwähnte und das auch mir nicht aus dem Kopf geht, ist das Terminservice- und Versorgungsgesetz. Was haben wir im Vorfeld nicht alles gelesen! Die einen wollten für die Versorgung kämpfen. Die anderen haben befürchtet, das Gesundheitssystem breche zusammen, die Versorgung psychisch kranker Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, gehe vor die Hunde.

Dann war es doch beeindruckend, zu sehen, Gesundheitsminister Jens Spahn war in der Anhörung selber anwesend, dass nach intensiver Diskussion mit der Petentin diese zum Schluss sagte: Mensch, wir sind ja gar nicht so weit auseinander. Ich glaube, wir sollten öfter innehalten und uns fragen: Übertreiben wir nicht in der Außendarstellung, auch in dem Hype, den wir bei manchen Themen erzeugen? Im Kern geht es doch allen Beteiligten immer um die Sache. Auch dem Minister war in diesem Fall daran

gelegenen, eine Lösung zu finden. 217.000 Mitzeichner hatte diese Petition. Ab 50.000 Mitzeichnern findet eine öffentliche Beratung statt. Es war schön, zu sehen, dass alle Petenten die Rückmeldung bekamen: Der Kampf hat sich gelohnt. Der Kampf-begriff „gestufte und gesteuerte Versorgung“ war damit hinfällig. Man hat eine gute Lösung gefunden. Ich glaube, jetzt sind alle Beteiligten zumindest zufrieden oder aber überzeugt davon, dass man keine gegenseitigen Feindbilder erzeugen wollte.

Dieses Beispiel steht stellvertretend für viele andere heute schon genannten. Die Petitionen sind eben nicht für die Tonne, sie sind nicht umsonst, sondern sie werden gelesen und bearbeitet. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal.

Aber wo Licht ist, da ist manchmal eben auch Schatten. Oder, ich will es anders formulieren: Wenn

**Dass man sich gegenseitig zuhört, macht Demokratie aus. Das ist wichtig.**

ein Petitionsausschuss Möglichkeiten zur Beteiligung bietet, gibt es immer auch Trittbrettfahrer. Nicht alles, was wir da erleben, ist gut. Man muss auch einmal kritisch erwähnen, dass es Internetportale gibt, die eben keinen hehren Zweck im Blick haben, sondern manchmal auch parteipolitisch motivierte Positionierungen und Arbeit. Da muss man schauen: Welche Kampagne ist eventuell politisch gesteuert? Die Garantie, dass mein Anliegen wirklich gehört wird, dass ein Kommentar nicht unterdrückt wird, hat man beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Dieser arbeitet nach innen, im Zweifel mit der Bundesregierung, gemeinsam mit den Fraktionen und den Landesvertretungen. Daran kann man sehen: Das Original ist im Idealfall besser als die Kopien. Deswegen werbe ich ausdrücklich dafür, den Petitionsausschuss auch im Rahmen der heutigen Sitzung noch bekannter zu machen und die Möglichkeiten, die er bietet, stärker nach draußen zu tragen, als es jetzt der Fall ist.

Die Arbeit im Petitionsausschuss, ich bin auch neu dabei und gucke hier in die freudigen Gesichter meiner Fraktionskollegen; ein tolles Team, macht viel

Spaß und erinnert mich manchmal an die Wahlkreisarbeit. Hier in Berlin ist man, alle wissen das, fachpolitisch sehr eingebunden; aber im Wahlkreis kriegt man alle Themen auf das Tapet. Wenn man mal Leute, die sich beschwerten oder beklagen, fragt, ich tue das häufig: „Mensch, hast du deinen Abgeordneten im Bund, im Land, in Europa, in der Gemeinde, im Stadtrat mal angesprochen?“, antwortet selten einer: Habe ich schon gemacht, hat aber nichts gebracht. Ich glaube, das ist es: Wir brauchen Politiker, die zuhören, aber wir brauchen auch Bürger, die sich beteiligen. Das findet im Petitionsausschuss statt. Alle haben den Anspruch, mit Respekt behandelt zu werden. Dass man sich gegenseitig zuhört, macht Demokratie aus; das ist wichtig.

Da wir die Europawahlen vor der Brust haben, lassen Sie mich zum Schluss plädieren: Ich wünsche mir eine solche Beteiligung auch am 26. Mai – für Demokratie, für gegenseitigen Respekt. Dafür einzutreten, sich zu beteiligen, mitzumachen – das ist das Signal, das wir senden wollen. Die direkte Demokratie wurde angesprochen: Nie ist das einfacher gewesen als im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manfred Todtenhausen [FDP])

Detlev Spangenberg, AfD:

## Den Petitionsausschuss endlich ernst nehmen



Detlev Spangenberg (\*1944)  
Landesliste Sachsen

Wir haben hier nun viel Lobenswertes gehört; da kann ich noch etwas Wasser in den Wein kippen. Den Petitionsausschuss würde ich als zahnlosen Tiger bezeichnen. Herr Todtenhausen hat es eben gesagt: Das höchste Votum wurde nicht ein einziges Mal umgesetzt.

Meine Damen und Herren, Hoffnung auf direkte Demokratie

oder Hilferufe danach kommen von den Petenten. Die Beschlüsse, die wir fassen, sollen ja als Empfehlungen an die Adressaten verstanden werden. Da sind Zweifel angebracht. Ich gehe auf das Beispiel der sogenannten kurzen Südabkürzung am Flughafen Leipzig/Halle ein. Diese Petition ist von 2007. Sie beschäftigt sich mit dem Planfeststellungsverfahren, in dem festgestellt wurde, dass der Schutz der Stadt Leipzig und des Leipziger Auwaldes vor Lärmbelastigung in einem vertraglichen Maße gewährleistet sein soll; das Bundesverwaltungsgericht hat sich ähnlich ausgedrückt. Aufgrund dessen hat der Petitionsausschuss mehrfach getagt und dieses Petition – Herr Todtenhausen sagte es eben – zur Berücksichtigung aus-

gesprochen. Das ist die schärfste Waffe, die wir haben. Wir haben damit der Regierung gesagt: Nun tut mal was für die Leute dort. Das ist der Großraum Leipzig; hier geht es um 60.000 bis 80.000 Betroffene. Dort herrscht Chaos, meine Damen und Herren. Dort starten Maschinen mit hohem Startgewicht, was eine sehr große Lärmbelastigung bedeutet.

**Den Petitionsausschuss würde ich als zahnlosen Tiger bezeichnen.**

Nun hat der Ausschuss am 29. Juni 2017 das Votum „zur Berücksichtigung“ ausgebracht. Im Juli 2017 hat der Bundestag auch noch beschlossen, dass das Votum so gelten soll – einstimmig, meine Damen und Herren. Darauf folgten wieder Berichterstattergespräche, Unterhaltungen, Konferenzen – alles Mögliche. Es passierte



nichts.

Am 20. November 2018 hatten wir wieder ein Gespräch mit Regierungsvertretern. Darauf folgte am 7. Dezember eine Erklärung, Dank dafür an unseren Vorsitzenden Marian Wendt, in der er noch einmal deutlich machte, dass wir,

der Petitionsausschuss, erwarten, dass das Anliegen der Petenten im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt wird. Das haben Vertreter aller Fraktionen einstimmig beschlossen. Aber es passiert nichts. Deswegen der Begriff „Papiertiger“! Was hat es denn für einen

Zweck, wenn die Bevölkerung in dem Glauben gelassen wird: „Wir können etwas ändern“, wenn die Regierung sich überhaupt nicht dafür interessiert und sich nicht an dem orientiert, was wir beschlossen haben? Wir geben das Votum „zur Berücksichtigung“ ab,

und keiner tut etwas, meine Damen und Herren. Das geht mittlerweile seit 2007 so.

Ich fordere die Regierung hiermit auf, den Petitionsausschuss endlich ernst zu nehmen. Ich frage Sie: Warum beschließen wir etwas, wenn Sie unsere Beschlüsse

nicht umsetzen? Die Abstufungen wurden schon genannt: Wir haben das höchste Votum ausgebracht. Ich fordere die Regierung auf, den Petitionsausschuss endlich ernst zu nehmen.

(Beifall bei der AfD)

Siemtje Möller, SPD:

## Die Brücke zwischen dem Bürger und dem Parlament



Siemtje Möller (\*1983)  
WK Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund

Das einzige Instrument direkter Beteiligung auf Bundesebene und damit eine der wichtigsten tagtäglichen Brücken zwischen Bürgerinnen und Bürgern und uns hier im Parlament ist der Petitionsausschuss; denn vor allen Dingen durch Petitionen erfahren wir von den aktiven Bürgerinnen und Bürgern von strukturellen Missständen, nicht vorhersehbaren Auswirkungen von Gesetzen und erhalten Vorschläge, wo etwas eventuell besser geregelt werden könnte oder müsste. Kurzum: Durch Petitionen erfahren wir ganz unmittelbar, wo es hakt und wo wir als Parlament tätig werden müssten oder könnten.

Ein Beispiel für diese praktische Rückbindung, das mir sehr am Herzen liegt und wo wir uns sehr aktiv eingebracht haben, möchte ich hier kurz umreißen. Im Entwurf für das Terminservice- und Versorgungsgesetz war ursprünglich die Einführung einer gestuften Versorgung in der Psychotherapie vorgesehen. Es hagelte massive Kritik von den Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die sagten, dieser Vorschlag würde für die Betroffenen eine unnötige Hürde auf dem Weg zu einem Therapieplatz bedeuten. Über 217.000 Menschen unterstützten eine Petition, die die Streichung dieser Regelung aus dem Gesetzentwurf forderte. Mitte Januar hat der Petitionsausschuss gemeinsam mit Gesundheitsminister Spahn die Petition in einer öffentlichen Anhörung beraten. Danach wurde

die Regelung zur Freude der Petentinnen und Petenten, der Betroffenen, im weiteren Gesetzgebungsverfahren schließlich aus dem Gesetzentwurf gestrichen und das Gesetz ohne diese Regelung verabschiedet. Für mich ist das ein wirklich gutes Beispiel dafür, wie die konstruktive Kritik aus einer Petition, gekoppelt mit konstruktiven Vorschlägen und guten Sachargumenten, in die Arbeit des Parlaments einfließt und dort Berücksichtigung findet.

Eine Sache möchte ich an diesem Punkt klarstellen; denn oft gibt es hier ein gravierendes Missverständnis: Das Quorum für die öffentliche Anhörung einer Petition, so wie es in dem von mir beschriebenen Beispiel der Fall war, liegt bei 50.000 Unterschriften.

Das Quorum dafür, dass wir Ihre Petition ernsthaft und mit allem Elan behandeln, liegt bei einer einzigen, nämlich bei der Unterschrift des Petenten oder der Petentin.

Die Arbeit im Petitionsausschuss ist, wie von vielen Kolleginnen und Kollegen beschrieben, in der Regel konstruktiv, ist aber leider von rechts außen unter Beschuss geraten. Die gelebte Praxis der AfD, den Parlamentsbetrieb zu stören und öffentlich zu diskreditieren, wo es nur geht, dürfen wir auch regelmäßig bei uns im Ausschuss erleben – angefangen von langatmigen Debattenbeiträgen, die an der jeweiligen Sachlage vorbeigehen und damit zeitraubend sind, wo unsere Sitzungszeit schon so knapp bemessen ist,

über das öffentliche Instrumentalisieren von Petitionen für die eigene menschenfeindliche Propaganda bis hin dazu, dass AfD-Abgeordnete die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschussdienstes unter Druck gesetzt haben, als es wegen einer Überlastung der Internetplattform des Petitionsausschusses zu einem unerwarteten Ausfall kam. Ich vermute, es hätte Sie weit weniger interessiert, wenn es dabei nicht um den Globalen Pakt für Migration gegangen wäre, gegen den Sie eine intensive Social-Media-Kampagne geführt haben.

An dieser Stelle möchte ich kurz einschieben: Die von mir anfangs erwähnte Petition zur psychotherapeutischen Versorgung wurde von über 100.000 Menschen mehr unterstützt als jene, die durch die AfD so hochstilisiert wurde. Das nur einmal, um die Relationen aufzuzeigen.

**Die Arbeit im Petitionsausschuss ist leider von rechts außen unter Beschuss geraten.**

Für mich ist es bezeichnend, dass gerade die, die meinen, den wahren Willen des Volkes im Parlament zu vertreten, versuchen, die Arbeit des Parlamentes und des Petitionsausschusses zu kapern und zu behindern. Seien Sie sicher: Das werden wir Ihnen auch in Zukunft nicht durchgehen lassen!

Zum Abschluss möchte ich mich bedanken: Danke allen anderen Kolleginnen und Kollegen, die jederzeit um eine gute, lösungsorientierte Zusammenarbeit bemüht waren. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch unter erschwerten Bedingungen ihre wichtige Arbeit geleistet haben. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Kerstin Kassner, Die Linke:

## Mehr Öffentlichkeit, mehr direkte Arbeit mit der Regierung



Kerstin Kassner (\*1958)  
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger hier im Saal und am Fernseher zu Hause! Das ist auch eine Informationsveranstaltung für Sie. Wir sollten hier im Parlament viel öfter über die Möglichkeiten des Petitionswesens sprechen.

Das tun wir nämlich viel zu selten, nur einmal im Jahr. Einfach unglaublich, ist doch dieses Recht

ein ganz entscheidender Bestandteil des demokratischen Systems in unserer Republik! Gerade angesichts der drohenden Rechtsruckbewegung ist es umso wichtiger, dass wir diese Rechte hochhalten.

Das Petitionswesen ist die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich direkt in das Geschehen im Parlament einzubringen. Andersherum ist es auch für uns Abgeordnete eine Möglichkeit, das aufzunehmen, was den Bürgern auf der Seele brennt. Wir haben die Möglichkeit, dazuzulernen durch die Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land machen, und dies in unsere Arbeit im Parlament, in den Ausschüssen, mit den Ministerien aufzunehmen. Das sollten wir auch unbedingt tun.

Leider muss ich trotzdem etwas Kritisches bemerken: Diese direkte Beeinflussung des Geschehens findet leider viel zu selten statt. Wir haben festgestellt, dass im Jahre

2018 nur 0,7 Prozent der parlamentarisch bearbeiteten Petitionen tatsächlich dazu geführt hat, dass sich an dem Gesetzgebungsverfahren etwas verändert. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einfach zu wenig.

Wir sollten uns nicht scheuen, die Argumente der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen. Es ist immer etwas Wahres daran. Vor dem Hintergrund, dass wir Mitglieder des Petitionsausschusses uns oft als Anwälte der Bürgerinnen und Bürger bezeichnen, bin ich – das muss ich sagen – sehr enttäuscht, wenn die Kollegen, die die Große Koalition stützen, sich immer wieder vor diese Koalition stellen und sich zu ihrem Verteidiger machen. Das ist nicht Ihre Funktion. Sie müssen helfen, dass die Regierung erreicht, was uns die Bürger ins Stammbuch geschrieben haben.

Deshalb ganz deutlich: Wir sollten auch Petitionen, die nicht so-

fort zu einer Änderung des Gesetzes führen oder schon im Koalitionsausschuss auf der Agenda stehen, an die Regierung überweisen, weil sie damit zum Verändern bestimmter Positionen angeregt wird. Das kann doch nur gut sein für das parlamentarische Verfahren.

Abschließend noch ein Punkt. Wir würden gerne mehr aus dieser Arbeit herausholen. Wir haben dazu verschiedene Vorschläge gemacht: mehr Öffentlichkeit, ein anderes Abstimmungsverhalten, mehr direkte Arbeit mit der Regierung und die Teilnahme von Regierungsmitgliedern an Ausschusssitzungen. Das wünschen wir uns. Machen Sie mit, damit wir diese Arbeit verbessern.

Ich möchte mich auch sehr herzlich beim Ausschusssekretariat und bei allen Mitarbeitern für die fleißige Arbeit bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Bernhard Loos (CDU/CSU) und Stefan Schwartz (SPD).



Vereinbarte Debatte - 70 Jahre Grundgesetz /101. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 16. Mai 2019

Ralph Brinkhaus, CDU/CSU:

## Das Grundgesetz formuliert ein umfassendes »Nie wieder«



Ralph Brinkhaus (\*1968)  
Wahlkreis Gütersloh I

Unsere Verfassung wurde in sorgenvoller Zeit geboren und auch nur für einen Teil unseres Landes, nämlich für den westdeutschen Teil, und selbst der ohne das Saarland. Am 23. Mai 1949 waren gerade einmal vier Jahre vergangen seit dem völligen Zusammenbruch Deutschlands. Es war nicht nur der Zusammenbruch des nationalsozialistischen Staates; es war vor allem ein moralischer Offenbarungseid.

Der Zivilisationsbruch der Shoa lag erst wenige Jahre zurück. In dieser Zeit hatten die Politikerinnen und Politiker, die am Grundgesetz gearbeitet haben, nur eine Gewissheit: dass nichts, aber auch gar nichts mehr selbstverständlich war – nicht der Respekt vor dem Leben, schon gar nicht die Demokratie. Genau deswegen hat der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes – „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ – eine ganz besondere Bedeutung. Er ist eben nicht nur das Bekenntnis zur christlich-abendländischen Tradition unseres Landes; er ist vielmehr eine Absage an alle menschliche Allmacht und zugleich Ausdruck von Demut gegenüber der Erkenntnis, nicht alles regeln zu können und regeln zu müssen. Genau dieses Vertrauen, dass nicht alle Dinge in unserer Hand liegen, hilft durch schwierige Zeiten. Es ist ein Vertrauen darauf, dass der Mensch nicht die letzte Instanz sein kann und im Übrigen auch nicht sein muss.

Unter diesen Vorzeichen formuliert das Grundgesetz ein umfassendes „Nie wieder“, das bis in die heutige Zeit hinein trägt. Nie wieder sollen die universellen Rechte der Menschen infrage gestellt wer-

den. Deswegen ist der Grundrechtsteil der Verfassung so überaus wichtig. Allen voran gilt das für das prägendste Grundrecht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Dies war die Kernerfahrung aus dem nationalsozialistischen Terror. Dabei geht es nicht nur um den Schutz des Menschen vor Willkür und Gewalt. Dahinter steht ein größeres Bild, das die Einzigartigkeit und Freiheit des Menschen auch gegenüber dem Staat aufzeigt. Ja, Grundrechte sind auch Abwehrrechte gegenüber einem regulierenden Staat, gegenüber einem Staat, der den perfekten Menschen schaffen möchte. Das Grundgesetz will dies nicht, und es setzt diesen perfekten Menschen auch nicht voraus. Im Gegenteil, es gibt den Menschen die Möglichkeiten, sich erst einmal so zu entfalten, wie sie sind. Denn Menschenwürde, meine Damen und Herren, liegt auch in der selbstgewählten Lebenspraxis. Die Würde des Menschen hat auch viel mit Freiheit zu tun. Ich denke, gerade diese Forderung nach Freiheit ist in einer Zeit, in der viele Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass ihnen immer mehr vorgeschrieben wird, so aktuell wie nie. Freiheit und eine offene Gesellschaft sind im Übrigen auch die Voraussetzung für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand.

Nie wieder sollte eine demokratische Verfassung durch ihre Feinde missbraucht werden. Deswegen fordert das Grundgesetz nicht nur eine wehrhafte Demokratie, sondern schafft eine ganze Reihe von Sicherheitsvorkehrungen, zum Beispiel das konstruktive Misstrauensvotum. Denn das Grundgesetz enthält eine klare Absage an destruktive Parlamentsarbeit, eine Parlamentsarbeit, die letztlich nur darauf aus ist, das Parlament als zentrales Verfassungsorgan zu schwächen und damit unseren Staat vorzuführen. Wir müssen dafür sorgen, dass es bei dieser klaren Absage auch in Zukunft bleibt.

Nie wieder sollte ein allmächtiger Zentralstaat alles dominieren,

deswegen ist Deutschland föderal. Das ist zugegeben manchmal sehr anstrengend und – wir wissen das – auch manchmal sehr langsam. Es ist aber Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, das besagt: Im Zweifel wird auf der unteren Ebene, nämlich nah an und mit den Bürgerinnen und Bürgern, entschieden. Wir sollten dieses Prinzip bei all unseren Projekten, von der Kommune bis Europa, als Maßstab im Kopf behalten.

Nie wieder sollte Deutschland national allein und eigensüchtig handeln oder gar Sonderwege gehen. Deswegen geht es in der Präambel des Grundgesetzes auch um eine Einbindung Deutschlands in ein vereintes Europa. Gerade in diesen Tagen vor der Wahl des Europäischen Parlaments kann das nicht oft genug betont werden. Europa und das Grundgesetz sind kein Widerspruch. Im Gegenteil, wer die Einbindung Europas rückabwickeln will, steht eben nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes. Wer einen deutschen Sonderweg fordert, handelt gegen den Geist unserer Verfassung.

Die Präambel des Grundgesetzes ist seit 1990 eine andere als 1949. Denn in der Fassung von 1949 hieß es noch:

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welch ein Glück, dass wir im Jahr

1990 nach so langen Jahren der Teilung die Einheit unseres Vaterlandes vollenden konnten.

Diesen Weg zur Einheit hat das Grundgesetz von 1949 vorgezeichnet. Er kämpft worden ist er aber in der friedlichen Revolution von 1989 durch das Engagement und vor allen Dingen den Wagemut der Bürgerinnen und Bürger der damaligen DDR.

So kann man sagen: Unser Land hat sich mit oder gerade durch das Grundgesetz in einer Weise entwickelt, die die Hoffnung der Deutschen vor 70 Jahren bei weitem übersteigen: wiedervereint, respektiert und anerkannt in der Gemeinschaft der Völker, Bestandteil eines gemeinsamen Europas, wirt-

schaftlich erfolgreich und trotz allem immer noch mit einer stabilen Gesellschaftsstruktur.

Das Grundgesetz war als Provisorium gedacht. Entsprechend nüchtern ist es formuliert, einige schreiben: „karg“, aber, so meine ich, gerade deswegen dauerhafter als viele andere ambitionierte Verfassungsentwürfe. Heute, 70 Jahre nach seiner Verkündung, stößt das Grundgesetz auf eine sehr gute Resonanz in der Bevölkerung. Es ist populär. Seine klare Sprache, seine weitgehende Reduktion auf das Wesentliche machen es, so wird zu Recht gesagt, zeitlos.

Aber: Das Grundgesetz steht nicht unantastbar auf dem Sockel. Deshalb ist es richtig, dass wir heute hier im Parlament keine Gedenkstunde feiern, sondern über unsere Verfassung debattieren. Wir haben eine lebende Verfassung. 63-mal wurde das Grundgesetz geändert – nicht immer nur zum Positiven, wenn ich an den einen oder anderen eingefügten Buchstabenartikel denke. Und es besteht weiterhin der Wunsch, das Grundgesetz zu ändern und zu ergänzen. Ich denke, das ist auch richtig. Trotzdem rate ich zur Vorsicht. Die DNA, die dieses Grundgesetz erfolgreich gemacht hat, muss erhalten werden, und dazu gehört zumindest im Grundrechtsteil die Beschränkung auf das Wesentliche. Eine weitere zeitgeistgetriebene Anreicherung von Staatszielen oder gar der Grundrechte macht das Grundgesetz sicherlich nicht besser. Insofern halte ich wenig davon, alles und jedes, mag es auf den ersten Blick noch so sinnvoll erscheinen, in den Verfassungsrang zu erheben.

Die Werte des Grundgesetzes, von der Würde des Menschen über den Schutz des Eigentums bis zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses – ja, das steht auch darin –, sind im Übrigen zukunfts offen und gelten auch für das sogenannte Neuland. Meine Damen und Herren, das Internet ist kein rechts- und schon gar kein grundrechtsfreier Raum und darf es auch nicht werden.

Abwehrrechte ebenso wie Schutzpflichten des Staates zur Einhaltung der Rechte anderer gelten hier in gleicher Weise wie in der analogen Welt. Alles andere würde nämlich bedeuten, dass wesentliche Teile unseres Lebens eben nicht mehr von einer demokratisch legitimierten Verfassung

geschützt würden.

Alles gut also? Keine Herausforderungen? Kann dann doch alles so bleiben, wie es ist? Natürlich nicht. Ich möchte einige Punkte benennen, über die wir in den nächsten Monaten und Jahren dringend reden müssen:

Erstens. Das einzig direkt gewählte Verfassungsorgan, bei allem Respekt, ist das Parlament, ist der Deutsche Bundestag. Gerade in Zeiten von großen Koalitionen sollten wir als Parlament deswegen auch sehr selbstbewusst agieren. Gesetze werden vom Parlament gemacht, und das müssen wir tagtäglich auch so leben. Das bedeutet auch, dass Gesetzentwürfe der Bundesregierung nicht in Stein gemeißelt sind. Denn hier im Parlament ist der Ort der politischen Auseinanderset-

zung, an dem wir offen und transparent die beste Lösung für unser Land suchen sollen.

Zweitens. Das Grundgerüst des Föderalismus stammt aus dem Jahr 1949 mit all seinen Besonderheiten. Seitdem stand die Reform der bundesstaatlichen Ordnung mehrfach auf der Agenda. Die verschiedenen Ebenen haben sich gerade in den letzten Jahren wieder zunehmend verflochten. Es ist heute oft nicht zu erkennen, wo der Bund und wo die Länder für politische Entscheidungen verantwortlich sind. Einiges ist in den letzten Jahren sicherlich auch in die falsche Richtung gelaufen. Deshalb müssen wir wieder zu klareren Zuständigkeiten, im Übrigen auch Finanzierungsregelungen, zwischen Bund und Ländern kommen.

Das Prinzip von klarer Verantwortlichkeit gilt ebenso für Gremienbeschlüsse, die im Grundgesetz, auch das muss gesagt werden, so nicht vorgesehen sind, etwa wenn die durchaus respektable und wichtige Ministerpräsidentenkonferenz versucht, mit den legendären 16 : 0-Beschlüssen Druck auf den Deutschen Bundestag auszuüben.

Auch Abstimmungsregeln im Bundesrat müssen wir in den Blick nehmen. Das hat der Bundestagspräsident ganz zu Recht gesagt. Noch einmal: Wir als Union stehen zum Föderalismus ohne Wenn und Aber, doch wenn wir nicht bereit sind, ihn immer wieder zu überprüfen, zu reformieren und weiterzuentwickeln, wird er keine gute Zukunft haben. Wir brauchen daher ganz dringend ei-

**Die DNA, die dieses Grundgesetz erfolgreich gemacht hat, muss erhalten werden.**



ne dritte Föderalismuskommission.

Drittens. Deutschland ist heute fest im Gefüge der europäischen und internationalen Gemeinschaft verankert. Das führt dazu, dass wir viele internationale Vereinbarungen multilateral abschließen, und das ist auch gut so. In europäischen Fragen haben wir dabei eine Einbindung des Bundestages zum Beispiel über Artikel 23 des Grundgesetzes, den wir im Übrigen eigentlich noch viel aktiver als heute nutzen sollten.

Im Bereich des Völkerrechtes sitzt der Bundestag hingegen faktisch häufig auf der Zuschauertribüne. Wir kommen oft erst bei der Ratifizierung von komplett ausgehandelten, nicht mehr veränderbaren Verträgen wirklich ins Spiel. Wir sind sozusagen der Notar. Das kann auf Dauer nicht richtig sein. Wir müssen uns als Parlament daher früher einmischen und dafür auch institutionelle Grundlagen legen – gegebenenfalls auch in unserer Verfassung.

Viertens. Was noch zum 60-jährigen Bestehen des Grundgesetzes undenkbar gewesen wäre: Heute werden wieder elementare Bestandteile der Rechtsstaatlichkeit infrage gestellt. – Bei aller Solidität der Verfassung muss uns klar sein: Keine Verfassung kann sich selbst schützen, wenn sie nicht von der Mehrheit des Landes getragen wird.

Keine Norm nimmt es uns ab,

als Staatsbürgerinnen und -bürger selbst für unsere Ordnung zu kämpfen. Da bin ich, meine Damen und Herren, trotz breiter Akzeptanz des Grundgesetzes in Sorge: eine sich verbreitende Gleichgültigkeit gegenüber der Demokratie; zunehmende Skepsis gegenüber politischen Parteien; politisches Interesse, das sich leider nur auf den eigenen Vorgarten bezieht.

Hoffnung bereitet, dass sich junge Menschen mehr politisieren, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Zuversicht bereitet, dass überall im Land ehrenamtlich Tätige das Rückgrat unserer Gesellschaft und unserer Demokratie sind. Das zeigt sich täglich in Hospizen, Kirchen, sozialen Einrichtungen und Sportvereinen, wo Menschen uneigennützig etwas für andere Menschen tun, und – das darf man auch einmal sagen – das zeigt sich beim politischen Engagement auf kommunaler Ebene. Bei den Kommunalwahlen in vielen Ländern kandidieren jetzt am 26. Mai Zehntausende Bürgerinnen und Bürger für die Kreistage und die Gemeinderäte, um aus ihrer Stadt, ihrem Kreis einen besseren Ort zu machen. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

Wir brauchen mehr davon;

denn ich denke, es ist eine Lehre aus der Weimarer Republik, dass wir die Mitarbeit in demokratischen Parteien – als Ort der politischen Willensbildung – viel mehr schätzen sollten.

Fünftens. Gerade jüngeren Generationen müssen wir zeigen, dass das Grundgesetz nicht nur das Jetzt, sondern auch ihre Zukunft im Blick hat. Das gilt für die Umwelt, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, den Zustand unserer Infrastruktur, aber auch für die Finanzen. Da stehen wir gerade in diesen Monaten vor entscheidenden Weichenstellungen – natürlich in der Klimapolitik, aber auch mit dem Haushalt für das kommende Jahr. Mit Blick auf die junge Generation, auf die Nachhaltigkeit kann das nur bedeuten: Wir müssen sowohl politisch als auch finanziell mehr in die Zukunft investieren.

Meine Damen und Herren, ich habe zu Beginn davon gesprochen, dass das Grundgesetz in einer Zeit entstanden ist, in der vieles nicht mehr gewiss war. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes sind damit klug umgegangen. Sie konnten dies, weil sie genau wussten, wohin sie nicht wollten: Diktatur, Krieg und Terror sollten eben nie wieder von deutschem Boden ausgehen. Sie wussten, wo-

hin sie wollten: in ein wiedervereintes Land mit einem respektierten Platz unter den Völkern Europas und der Welt. Und auch, wenn es im Grundgesetz nur manchmal durchscheint: Sie wollten natürlich auch wirtschaftlichen Wohlstand für alle. – Das war mehr als genug, um ein Land 70 Jahre zusammenzuhalten und politisch zu führen.

Ein Vergleich mit 1949 verbietet sich natürlich aus vielerlei Gründen; keine Frage. Aber auch heute leben wir in einer Zeit, in der vieles nicht mehr gewiss ist, in der wir mit Unsicherheit in die Zukunft schauen. Angesichts des technischen Wandels und einer Weltordnung mit neuen Koordinaten brechen alte Sicherheiten weg. Vieles verändert sich. Zugleich leben wir in einem noch nie dagewesenen Wohlstand, der, wenn wir ehrlich sind, manchmal auch träge für Zukunftsziele macht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Fraktionen, die hier vertreten sind, haben – wenn auch durchaus unterschiedliche – Vorstellungen davon, wohin sie wollen, wo Deutschlands Zukunft liegen soll. Nur müssen wir hier viel mehr darüber reden; denn zu häufig geht es hier bei uns im Bundestag eben nicht um die Zukunft, nicht um Orientierung und Führung, son-

dern um kleinteilige Gegenwarts- und Vergangenheitsdebatten.

Vielleicht ist das der Auftrag aus 70 Jahren Grundgesetz: nicht dass wir das Grundgesetz auf den Kopf stellen, nicht dass wir uns gegenseitig überbieten, was man noch ergänzen oder ändern könnte, sondern dass wir hier im Parlament, in unseren Parteien und vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes darüber sprechen, wohin wir in den nächsten Jahrzehnten mit unserem Land wollen. Es wird nicht reichen, dass wir selbstzufrieden sagen: Es ist genug, dass alles so bleibt, wie es ist. – Das gilt national, europäisch und natürlich auch hinsichtlich unseres Engagements in der Welt.

Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, nach vorne schauen, so wie es das Grundgesetz vor 70 Jahren getan hat. Ich bin überzeugt, dass wir diese Aufgabe mit der gleichen Zuversicht, mit dem gleichen Optimismus angehen sollten wie die Mütter und Väter des Grundgesetzes, bei denen ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD und der FDP)

**Hoffnung bereitet, dass sich junge Menschen mehr politisieren als in den letzten Jahren.**

**Es wird nicht reichen, dass wir selbstzufrieden sagen: Es ist genug, dass alles bleibt, wie es ist.**

Dr. Alexander Gauland, AfD:

## Die Verfassungen müssen gelebt werden



Alexander Gauland (\*1941)  
Landesliste Brandenburg

Zuerst einmal: Das Grundgesetz ist einer der größten Erfolge der deutschen Geschichte. Wir feiern heuer sein 70-jähriges Bestehen. Das ist länger als jede deutsche Verfassung, nimmt man einmal das lange Siechtum des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation

aus. Der Deutsche Bund des Wiener Kongresses hielt 51 Jahre. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Kaiserreiches dauerte es ebenfalls 51 Jahre; so lange hielt die Bismarck'sche Reichsverfassung. Der Weimarer Verfassung waren nur 13 Jahre Dauer beschied, ehe ein verbrecherischer Klüngel sie zur Makulatur machte.

Allerdings ist Dauer noch kein Wert an sich. Das Grundgesetz hat in diesen 70 Jahren auch den freiheitlichsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Staat der deutschen Geschichte gestaltet und bewahrt. Wenn manche Historiker meinen, man könne aus der Geschichte nichts lernen, dann be-

weist das Grundgesetz das Gegenteil.

Die Verfassungsväter haben aus den Fehlern der Weimarer Reichsverfassung Lehren gezogen, die das Grundgesetz bis jetzt so erfolgreich gemacht haben. Also könnte man meinen, alles ist gut; eine ganz ähnliche Formulierung brachte Herr Kollege Brinkhaus. Doch dem ist nicht so. Verfassungen sind erst einmal Buchstaben; auch da haben Sie völlig recht, Herr Kollege Brinkhaus. Sie müssen gelebt werden und von den Gesellschaften, die sie verfassen, immer aufs Neue verteidigt werden, und da sieht es weniger überzeugend

**Natürlich gibt es Verfassungsfeinde, links wie rechts und auch im islamischen Bereich.**

aus.

Ja, natürlich gibt es Verfas-

sungsfeinde, links wie rechts und auch im islamischen Bereich. Aber diese sind leicht zu erkennen und zu stellen. Die wirkliche Gefahr geht von denen aus, die das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Gleichheit immer von neuem zulasten der Freiheit verschieben wollen. Sie geht von denjenigen aus, die ihre politischen Ziele in die Verfassung hineininterpretieren, um den politischen Diskurs zu verengen und so, geschützt vom Grundgesetz, Vorteile im Meinungskampf zu erringen.

„Unfreiheit kommt auf leisen Sohlen“, titelte die letzte „Welt am Sonntag“ und beschrieb die Gefahren jener politischen Korrektheit, die heute unbequeme Professoren trifft und morgen soziale Netzwerke.

In seiner berühmten Rede zum 8. Mai 1945 sagte Richard von Weizsäcker, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

Wenn wir uns der Verfolgung des freien Geistes während der Diktatur besinnen, werden wir die Freiheit jedes Gedankens und jeder Kritik schützen, so sehr sie sich auch gegen uns selbst richten mag.

Das Grundgesetz ist ein Rahmen, in dem vieles möglich ist, auch Kevin Kühnerts Enteignungsfantasien oder eine demokratische Identitätspolitik, wie wir sie vertreten.

Das Grundgesetz ist auch ein Schutz für Minderheiten und Mindermeinungen gegen die Überwältigungsfantasien demokratischer Mehrheiten.

Weil wir als Minderheit das wissen, schützen wir das Grundgesetz. Was John Stuart Mill und Alexis de Tocqueville im 19. Jahrhundert als Gefahren für die Freiheit ausgemacht haben, haben die Verfassungsgeber des Grundgesetzes beherzigt und nach bestem Wissen und Gewissen gebannt. Es ist an uns – da stimme ich wieder mit dem Kollegen Brinkhaus überein –, dieses freiheitliche Regelwerk immer von neuem mit Leben zu erfüllen. Eine neue oder gar bessere Verfassung werden wir nicht bekommen, so wenig übrigens, Kollege Bartsch, wie eine neue oder gar bessere Nationalhymne.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)



Andrea Nahles, SPD:

## Unsere Verfassung ist gelebte Realität



Andrea Nahles (\*1970)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Wir feiern heute das Grundgesetz – zu Recht. Ich bin keine Juristin. Ich bin Literaturwissenschaftlerin, und ich habe mich schon früh von der Schönheit und der Klarheit der Sprache des Grundgesetzes beeindrucken lassen. Zum Beispiel Artikel 3 Absatz 1: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Ein Satz ohne Schnörkel. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten sicherstellen, dass die Deutschen das Recht verstehen, damit sie es auch wahrnehmen können. Das ist der tiefere Kern dieser Klarheit.

Deswegen, glaube ich, hat das Grundgesetz auch nach 70 Jahren seine Kraft und Wirkung nicht eingebüßt. Es hat aber auch noch Platz, Herr Brinkhaus, für einen weiteren schönen klaren Satz, zum Beispiel zu Kinderrechten.

Nach 70 Jahren ist unser Grundgesetz immer noch eine lebendige Verfassung. Warum? Weil sie uns auch nach 70 Jahren noch Orientierung gibt. Was 1949 aufgeschrieben wurde und was wir hier heute immer wieder entscheiden müssen, hat teilweise gar nichts miteinander zu tun: Präimplantationsdiagnostik, Digitalisierung, Klimawandel. – Nein, das hatte die Gründungsväter und Verfassungsmütter nicht beschäftigt. Die Zeiten ändern sich also, aber die zivilisatorische Kraft, der zivilisatorische Kompass des Grundgesetzes bleibt und hilft uns jeden Tag, hier kluge und richtige Entscheidungen zu treffen.

Diese werden wir auch in Zukunft brauchen. Nehmen wir einmal das Thema künstliche Intelligenz. Künstliche Intelligenz wird unser Leben grundlegend verändern, teilweise zum Besseren, wenn wir daran denken, welche Fortschritte in der Gesundheitsversorgung denkbar werden, wenn wir an autonomes Fahren oder auch geringeren Energieverbrauch

denken. Aber künstliche Intelligenz stellt auf der anderen Seite auch unser Zusammenleben infrage, wenn daraus zum Beispiel Instrumente der Überwachung werden oder wenn es Richter gibt, die keine Rechenschaft mehr ablegen müssen. Wir sehen das schon jetzt in den USA, wo aufgrund von Algorithmen über Bewährungsstrafen entschieden wird. Das sind Entwicklungen, die nicht nur das Zusammenleben infrage stellen, sondern auch unser Menschsein.

Auch hier ist das Grundgesetz Richtschnur, besonders Artikel 1 – Zitat –: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Denn wenn wir hier nicht gestalten, wenn wir als Demokraten nicht handeln, dann wird diese Würde antastbar. Das dürfen wir niemals zulassen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Mit den bloßen Buchstaben des Grundgesetzes dürfen wir uns also nicht zufriedengeben. Es geht immer auch darum, dass wir das Grundgesetz für die Menschen, für die wir hier Politik machen, umsetzen. Deswegen ist Teilhabe der entscheidende Punkt. Teilhabe in Freiheit – das ist der Auftrag unserer Verfassung.

Das Grundgesetz hat uns deshalb auch ein Sozialstaatsgebot und eine Sozialbindung des Eigentums mit auf den Weg gegeben. Das ist ein wesentlicher Bestandteil der Erfolgsgeschichte unserer Bundesrepublik und natürlich auch die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Hier ist deutlich zu sagen: Es geht immer auch um materielle Voraussetzungen, wenn wir die Rechte, die hier stehen, tatsächlich umsetzen wollen. Ein Beispiel ist Artikel 3 Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Für dieses Recht mussten Elisabeth Selbert und auch andere

Mütter des Grundgesetzes erbittert kämpfen. Dreimal war der Satz zuvor im Parlamentarischen Rat abgelehnt worden. Erst der Aufschrei der Frauen im Land hat dazu geführt, dass er eingefügt wurde. Trotzdem dauerte es noch Jahre, bis aus der Verfassungstheorie Gesetzesrealität wurde. Trotzdem dauerte es Jahrzehnte, bis das Grundgesetz um eine konkrete Handlungsverpflichtung ergänzt wurde. Trotzdem klafft auch heute ein Graben zwischen verfassungsrechtlichem Anspruch und gesellschaftlicher Realität.

Der Buchstabe des Gesetzes reicht auch hier nicht. Es müssen die materiellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Gleichberechtigung auch in der Realität umgesetzt werden kann, zum Beispiel durch Kitas oder durch Ganztagschulen, aber eben auch durch Parité. Wir warten darauf, dass hier eine Mehrheit für ein Paritätsgesetz entsteht; denn das würde wirkliche Gleichberechtigung bringen. Und da haben wir noch einiges vor uns, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

70 Jahre Grundgesetz, das sind 40 Jahre Bundesrepublik und 30 Jahre wiedervereinigtes Deutschland. Unsere Verfassung ist zur Verfassung aller Deutschen geworden. 1948 blieb es den Deutschen in der sowjetischen Besatzungszone verwehrt, an der Ausarbeitung des Grundgesetzes mitzuwirken. Das System ließ es nicht zu. Drei Dekaden später öffnete sich dann der Eisener Vorhang; die friedliche Revolution hatte gesiegt. Die Diktatur, von mutigen Menschen hinweggefegt.

In Ostdeutschland wurde die Freiheit mit beiden Händen ergriffen. Die anschließende Debatte über eine neue Verfassung hallt bis heute nach. Sie wurde in Ost-

deutschland damals leidenschaftlich geführt. Jedoch wünschte sich die Mehrheit der Ostdeutschen vor dem Hintergrund ihrer Diktaturerfahrung etwas anderes: den sofortigen Beitritt zur Bundesrepublik und den Beitritt zum Grundgesetz. Das war ein Vertrauensbeweis, und es war auch ein Vertrauensvorschluss.

Das Grundgesetz hat sich bewährt; das können wir heute feststellen. Dennoch gibt es 30 Jahre nach der Wiedereinigung bei vielen Ostdeutschen das Gefühl, dass etwas nicht richtig gelaufen ist. Das Grundgesetz fordert die Herstellung gleichwertiger Verhältnisse. Diesem Anspruch werden wir immer noch nicht gerecht. In Spitzenpositionen in Ostdeutschland sind Ostdeutsche unterrepräsentiert. In Sachsen sind 39 Prozent der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag geschützt; im Westen sind es deutlich mehr. Deswegen arbeiten die Ostdeutschen nicht nur länger, sie haben auch weniger Urlaub. Hier steht also viel an. Am Buchstaben des Grundgesetzes liegt es nicht, sondern es liegt an der Umsetzung, dass wir immer noch keine gleichwertigen Lebensverhältnisse haben. Das ist der Auftrag, der sich aus diesem Grundgesetz aus meiner Sicht ganz klar ergibt.

Nach der Wiedervereinigung wurde der Einigungs-Artikel 23 – Herr Brinkhaus hat auch darauf hingewiesen – durch einen neuen verfassungsrechtlichen Auftrag ersetzt: die Verwirklichung eines vereinten Europas. Mit dem EU-Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 sind wir auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen. Vor allem haben wir mit der EU-Grundrechtecharta einen großen und auch rechtsverbindlichen Schritt hin zu einem sozialen Europa getan. Seitdem haben wir beides: eine deutsche Verfassung und ein europäisches Grundgesetz. Es ist jetzt an der Zeit, die Bestimmungen der

EU-Grundrechtecharta auch mit Leben zu füllen.

Die Fliehkräfte in Europa werden stärker. Die Bürgerinnen und Bürger haben genauso ein Recht auf die Charta, wie die Frauen 1949 ein Recht auf Gleichberechtigung hatten. Die Demokratie darf nicht deswegen warten, bis erst Gerichte Recht gegen die Politik erzwingen. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.

Artikel 31 Absatz 1 EU-Grundrechtecharta. Ich sage: Setzen wir sie um mit einem europäischen Mindestlohn überall in Europa. Die Höhe orientiert sich an der jeweiligen Wirtschaftskraft. Das ist gerecht, ökonomisch sinnvoll und sorgt für eine Angleichung der Lebensverhältnisse. Das ist die Fortsetzung des Geistes der Väter und Mütter des deutschen Grundgesetzes auf der europäischen Ebene. Wir müssen das auch hier zusammendenken und zusammenbringen.

Ich glaube, dass wir wirklich sagen können, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes, wenn sie es heute beurteilen könnten, ihre Hoffnung, dass das Grundgesetz ein Bollwerk ist gegen Faschismus, gegen den Rückfall in Diktatur, als erfüllt

ansehen würden. Aber wenn wir uns jetzt an dieser Stelle anucken, wie sich die Gesellschaft entwickelt und was für Radikalisierungen hier zu beobachten sind, dann wissen wir auch, dass wir einen Auftrag in die nächsten Jahrzehnte mitnehmen. Diese Verfassung ist lebendig. Diese Verfassung ist mehr als der Buchstabe; sie ist gelebte Realität. Es gilt, sie jeden Tag aufs Neue zu verteidigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Die Zeiten ändern sich, aber der zivilisatorische Kompass des Grundgesetzes bleibt.**



Die Mütter des Grundgesetzes: Helene Wessel, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Frida Nadig (von links nach rechts)



Christian Lindner, FDP:

## Das Grundgesetz ist die beste Willkommenskultur



Christian Lindner (\*1979)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. So beginnt der erste Artikel des Grundgesetzes. Zu selten zitiert der zweite:

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt ...

Das Grundgesetz ist angelegt als die kompromisslose Antwort auf jede Form von Kollektivismus. In seinem Zentrum steht der einzelne Mensch. Nach der Erfahrung des Totalitarismus, der Nazidiktatur, ergreift das Grundgesetz eben nicht Partei für einen völkischen Kollektivismus, in dem der Einzelne gebeugt wird unter eine vermeintliche Volksgemeinschaft. Aber das Grundgesetz ergreift eben auch nicht Partei für einen sozialistischen Kollektivismus von Klassengegensätzen. Es ist eine mutige Reaktion auf das, was passiert, wenn Ideologien wichtiger werden als Würde und Freiheit des Einzelnen. Deshalb ist dieses Grundgesetz in seinem Wesenskern heute aktueller denn je.

Übrigens: Im Herrenchiemseer Entwurf kommt das noch deutlicher zum Tragen. Dort heißt es, ich zitiere:

Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.

Ein Journalist hat das dieser Tage sehr plastisch zusammengefasst: Die Menschenwürdegarantie klinge wie das Paradies, die Wahrheit sei aber, sie sei aus der Hölle geboren worden.

Ein Mensch, der die Hölle kennengelernt hat, ist Margot Friedländer. Sie hat vorgestern auf dem Festakt zum 70-jährigen Be-

stehen des Grundgesetzes gesprochen. Ihre Rede schloss sie mit den bewegenden Worten, ich zitiere:

74 Jahre nach meiner Befreiung in Theresienstadt lebe ich in einem Deutschland, das stolz auf sein Grundgesetz sein kann.

Was für eine Größe einer alten Dame! Was für ein Kompliment für unser Grundgesetz! Nach 70 Jahren dürfen wir alle als Verfassungspatriotinnen und -patrioten sagen: Wir haben Grund, auf dieses Deutschland, auf den Staat des Grundgesetzes stolz zu sein.

Das ist auch einmal Anlass für liberale Selbstkritik. Thomas Dehler sprach im Parlamentarischen Rat seinerzeit für viele, als er sagte: Das Grundgesetz sei – Zitat – „keine Musterverfassung und kein Werk von Ewigkeitswert“. Da haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes ihre eigene Leistung grob unterschätzt. Das Grundgesetz ist eine großartige Verfassung und Vorbild für viele Staaten in der Welt, und es hat maßgeblich dazu beigetragen, dass wir unser Land heute als eine geglückte Demokratie bezeichnen können.

Das Grundgesetz hat sich in den letzten 70 Jahren als ausgesprochen wandlungsfähig erwiesen. Es ist eine atmende Verfassung, und als solche war sie auch angelegt. Sie hat auch Antworten auf Fragen, die sich 1949 noch gar nicht gestellt haben.

Dennoch muss diese Verfassung auch immer wieder auf die Höhe der Zeit gebracht werden. Ich nenne exemplarisch, dass das Grundgesetz 1949 die damals modernsten bekannten Medientechnologien bereits erwähnt hat, nämlich den Buchdruck, die Zeitschriften und den Rundfunk. Wer heute als junger Mensch in das Grundgesetz schaut, findet zwar die modernsten Medientechnologien des 19. und 20. Jahrhunderts darin erwähnt und beachtet, aber eben nicht die modernste Medientechnologie des 21. Jahrhunderts, nämlich das Internet. Und wir sollten auch in dieser Frage unsere Verfassung auf die Höhe der Zeit bringen. Die Klärung solcher Fragen sollten wir nicht der Interpretation des Verfassungsgerichts

überlassen.

Im Zentrum, liebe Kolleginnen und Kollegen, des Grundgesetzes, unserer Werteordnung stehen die Grundrechte, und wie Carlo Schmid sagte: „Die Grundrechte müssen das Grundgesetz regieren“. Das mag selbstverständlich erscheinen, ist es aber nicht. Nehmen wir nur die aktuelle Debatte um die Enteignung von Wohnungsbauunternehmen, ich will jetzt gar nicht im Einzelnen in die Baupolitik einsteigen; es ist eben eine doch auch gesellschafts- und verfassungspolitische Debatte. Die Kollegin Nahles sprach – zu Recht – von der Sozialbindung des Eigentums. Dem Grundgesetz entnehmen wir, dass der Sozialbindung des Eigentums die Garantie des Privateigentums vorausgeht. Deshalb sollten wir unser Grundgesetz in diesem Sinne vom Artikel 15 befreien, der von einer Vergesellschaftung des Privateigentums ausgeht.

Der Artikel 15 wurde in das Grundgesetz gebracht vor der Verabschiedung des Godesberger Programms der Sozialdemokratie – zu einer Zeit, als die CDU in ihrem Ahlener Programm noch von der Vergesellschaftung der Montanindustrie und der Schlüsselindustrien ausging. Danach kam die soziale Marktwirtschaft, danach kam das Wirtschaftswunder. Wir sollten heute die Konsequenzen aus unserer historischen Lehre ziehen, dass die soziale Marktwirtschaft jeder Form von sozialistischem Wirtschaften überlegen ist.

Und, liebe Freundinnen und Freunde, es besorgt auch der Umgang der Regierung mit unseren Grundrechten im Bereich der inneren Sicherheit. Die Regierung versucht oft genug, ihre Befugnisse bis an die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen auszudehnen – und manchmal auch darüber hinaus. Diese Form der Entgrenzung geschieht aus politischem Kalkül, markiert aber einen Tabubruch.

Übrigens: Die Grundrechte sind auch eine Grenze für andere edle Motive. Die einen sprechen von Sicherheit und nehmen es dann mit demokratischer Legitimität und Verhältnismäßigkeit nicht so genau. Die anderen sprechen vom edlen Motiv des Klimaschutzes. Auch dort sind dann plötzlich demokratische Legitimität und Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht so wichtig.

Für uns als Verfassungspatriotinnen und -patrioten muss eines gelten: Egal wie edel das Ziel ist, die demokratische Legitimation und die Verhältnismäßigkeit der staatlichen Mittel stehen nicht zur Disposition.

Die zweite große Säule des Grundgesetzes neben den Grundrechten ist die Demokratie. Wie erhalten wir sie attraktiv? Wie machen wir sie lebendig? Nicht, Frau Kollegin Nahles, mit Parité-Gesetzen. Nicht wir hier, nicht der Gesetzgeber, entscheiden über die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages. So edel die Motive sein mögen: Über die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages entscheiden die Wählerinnen und Wähler in freier, gleicher und geheimer Wahl, ohne irgendeine Quote.

Ich glaube, dass wir nach sieben Jahrzehnten, auch den oft gehörten Debatten um und über mehr direkte Demokratie eine selbstbewusste Antwort geben können: Die repräsentative Demokratie des Grundgesetzes hat sich im Kern bewährt; sie muss durch nichts anderes ersetzt werden.

Über andere Fragen kann man nachdenken. Beispielsweise hat ja die CSU in Bayern eine verfassungspolitische Debatte angestoßen, ob die Amtszeit von Regierungschefs begrenzt werden muss. Das ist nicht mehr so ganz aktuell, Herr Seehofer ist nach Berlin gewechselt, aber trotzdem ist der Denkanstoß interessant, wenn wir über eine Reform unseres Grundgesetzes nachdenken.

Die dritte Säule ist der Föderalismus. Lieber Kollege Brinkhaus, Ihre Bereitschaft für eine Föderalismusreform III, zuvor eine Föderalismuskommission, nehmen wir gerne und dankbar auf. Auch wir haben Themen: Wir wünschen uns mehr Gestaltungsföderalismus, insbesondere in der Frage der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Sie haben es in der Hand. Machen Sie zum Beispiel – ein kleinster Schritt! – den Weg dafür frei, dass die Länder im Wettbewerb auch einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beschließen können. Dann können Länder nämlich Menschen den Weg zum Eigentum erleichtern.

Wenn Ihnen das zu kleinteilig ist, dann lassen Sie uns einen Steuerwettbewerb mit Heberechten bei der Einkommensteuer schaffen. Auch das würde den föderalen Wettbewerb um beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen beleben.

Wieso sprechen wir nicht neu über eine Reform des Bildungsföderalismus? Das Bundesverfassungsgericht selbst sagt, das Abitur in Deutschland sei ungerecht, weil es nicht mehr vergleichbar sei. Also: Gehen wir einen Schritt nach vorne, schaffen wir mehr Mobilität und Vergleichbarkeit in der Bildung.

Nicht zuletzt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Gedanke der Gewaltenteilung, der Gewaltenteilung durch Föderalismus, das war eine Reaktion auf die Gleichschaltung in der Nazidiktatur. Heute, nach 70 Jahren, können wir sagen: Die Kleinteiligkeit, die Zerklüftetheit unserer Sicherheitsarchitektur in Deutschland hindert den Staat, begrenzt seine Handlungsfähigkeit. Sollten wir nicht 70 Jahre nach Annahme des Grundgesetzes in einer gereiften Demokratie, in einem Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland darüber nachdenken, ob wir im Bereich der Sicherheitsarchitektur mehr Gemeinsamkeit in den Vorder-

grund stellen können, müssten sogar, statt einfach nur über die Gewaltenschränkung und -teilung nachzudenken?

Mein letzter Gedanke, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es gibt ja dieses berühmte Bö-

ckenförde-Diktum, dass eine Verfassung von Voraussetzungen lebe, die sie gar nicht selbst garantieren könne. Das wird von Konservativen oft geäußert. Ich bin skeptisch, was diese Vorhaltung gegenüber dem Grundgesetz angeht. Das Grundgesetz selbst ist eine objektive Wertordnung, mit Würde und Freiheit des Einzelnen, negativer und positiver Religionsfreiheit, der Gleichberechtigung der Geschlechter und vielem anderen mehr.

Das Grundgesetz ist übrigens auch die beste Willkommenskultur, die man sich auf der Welt überhaupt nur vorstellen kann. Es ist eine Einladung zur Integration in unsere Werteordnung. Und deshalb: Erinnern wir uns an eines: Wir haben eine liberale Verfassung. Aber eine liberale Verfassung braucht auch eine liberale Gesellschaft, die den Geist der Verfassung im Alltag lebt. Weimar ist nicht gescheitert an seiner Verfassung, sondern am Fehlen einer liberalen Gesellschaft, die für ihre Werte eintritt, und das sollte die Lehre aus der deutschen Geschichte sein.

(Beifall bei der FDP)

**Eine liberale Verfassung braucht auch liberale Gesellschaft, die den Geist der Verfassung lebt.**



Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke:

## Dem Geist der Väter und der Mütter gerecht werden



Dietmar Bartsch (\*1958)  
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

70 Jahre Grundgesetz sind zu Recht ein Anlass, über das Grundgesetz, über Deutschland, über seine Geschichte, aber auch über seine Gegenwart hier im Plenum würdigend zu debattieren und nachzudenken. Entscheidend ist: Das Grundgesetz ist die Antwort auf den und eine praktische Lehre aus dem Zivilisationsbruch der Nationalsozialisten. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ als der zentrale Satz ist eine Antwort auf ein Regime, für das „Menschenwürde“ ein Fremdwort war.

Vor fünf Jahren hat hier, an dieser Stelle, der von mir sehr geschätzte Navid Kermani zum 65. Jahrestag des Grundgesetzes eine berührende Rede gehalten. Er wies darauf hin, dass der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ paradox sei; denn wenn sie unantastbar sei, müsste es ja nicht festgeschrieben werden. Und er hat recht. Der industrielle Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden und der Vernichtungskrieg im Osten waren grausame Höhepunkte dieses Gewaltregimes und haben gezeigt, dass ein Staat den Verstoß gegen die Menschenwürde zum Prinzip erheben kann. Es muss daran erinnert werden, dass die Deutschen nicht in der Lage waren, die sogenannte Machtergreifung der Nazis zu verhindern. Sie waren auch nicht in der Lage, deren Herrschaft aus eigener Kraft abzuschütteln. Befreiung war nur von außen möglich – durch den Sieg der Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition. Menschen überall in der Welt zahlten für unsere Befreiung einen hohen Preis. Letzte Woche haben wir dieses Tages der Befreiung gedacht, und es war, meine Damen und Herren, ein Tag der Befreiung, das muss man immer wieder betonen, und das sollten auch alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages immer wieder betonen, der Befrei-

ung von einer Politik der Unmenschlichkeit. Dass Politik auf die systematische Zerstörung der Menschlichkeit hinausläuft, das dürfen wir alle nie wieder zulassen.

Gerade deswegen ist es so wichtig, die Tragweite des Artikels 1 zu verstehen. Er ist ein Versprechen, das jeden Tag aufs Neue eingelöst werden muss. Dieser Satz muss als Auftrag an die konkrete Gesellschaftsgestaltung verstanden werden. Der Geist des Grundgesetzes ist ein radikaler Bruch mit dem Faschismus. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben genau gewusst, dass der Kampf gegen den Faschismus umfassend sein muss, dass ein Bekenntnis zur Untantastbarkeit der Würde des Menschen nicht reicht, dass dieses Bekenntnis im Staat verankert sein muss. Der Geist des Grundgesetzes verpflichtet uns deswegen, auch eine soziale Politik zu machen, einen solidarischen Staat und eine solidarische Gesellschaft zu gestalten. Das Grundgesetz ist ein Bekenntnis zur sozialen Demokratie, lieber Christian Lindner. Im Artikel 20 des Grundgesetzes heißt es nicht umsonst: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Die Bundesrepublik wurde mit diesem Artikel als sozialer Rechtsstaat definiert. Artikel 79 Absatz 3 stellt, wie wir alle wissen, diese Definition unter den Schutz der Ewigkeitsklausel. Das zeigt, wie zentral die soziale Demokratie im Grundgesetz ist. Deswegen findet sich neben der Eigentumsgarantie auch deren Einschränkung durch Gemeinwohl bzw. die sogenannte Sozialpflichtigkeit in Artikel 14.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wussten ganz genau, dass eine allzu große soziale Spaltung die Gesellschaft gefährdet. Es ist doch auch kein Zufall, wenn im Koalitionsvertrag steht: „Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“. Das sagt vor allen Dingen eins, dass es offensichtlich Defizite im sozialen Zusammenhalt gibt.

Tatsächlich ist die Gesellschaft sozial gespalten wie seit Jahrzehnten nicht. Die Republik und auch das Grundgesetz werden aktuell auf eine Bewährungsprobe gestellt; denn mittlerweile ist die Untantastbarkeit der Menschenwürde leider infrage gestellt. Es gibt sogar Zehntausende Menschen, die das Grundgesetz als Verfassung infrage stellen. Wir alle haben gesehen: Wenn in Plauen

Rechtsextreme marschieren, dann ist das ein Wiedergänger jenes Faschismus, den wir alle längst erlernt glaubten.

Aber es ist nicht nur die Reinkarnation des Nationalsozialismus, die das Grundgesetz auf die Probe stellt. Eine Gefahr ist auch die neoliberale Umgestaltung unserer Gesellschaft und des Staates. Der Neoliberalismus will eine andere Demokratie als das Grundgesetz. Ich will mal die – Zitat – „marktkonforme Demokratie“ hier erwähnen. Die „marktkonforme Demokratie“ unterwirft die Demokratie und die Menschenrechte der Verwertungslogik – und das kann letztlich die soziale Demokratie zerstören.

In einer sozialen Demokratie geht es stattdessen darum, den Kapitalismus dort, wo er Demokratie zerstört, einzuhegen. Dieses Einhegungsprojekt ist aber schon lange kein Thema mehr in der Politik in Deutschland, obwohl das Grundgesetz, die Verfassung, darauf angelegt ist. Das ist im Übrigen auch der Sinn, lieber Christian Lindner, von Artikel 15, den Sie für sozialistisch halten. Für andere ist er ein Relikt. Aber: Es geht darum, zu vergesellschaften, wenn andere Steuerungsinstrumente versagen. Das ist der Sinn, der dort festgehalten wird.

Dass das Thema Vergesellschaftung selbst heute hier zu so hysterischen Reaktionen führt, dass viele neoliberale Glaubenssätze nicht mal mehr auch nur hinterfragt werden dürfen, das finde ich, ehrlich gesagt, grotesk. Die Debatten der letzten Wochen und die wirklich hysterischen Schreie auch einiger hier aus dem Haus haben gezeigt, wie beschränkt viele mittlerweile sind, über Wirtschaft und Gesellschaft abseits vom Turbokapitalismus nachzudenken.

Da ist das Grundgesetz offener, kreativer als manche Debattenbeiträge der letzten Wochen. Statt die Lehren, die im Grundgesetz verankert sind, ernst zu nehmen, wird bei jedem Anlass schnell die Änderung des Grundgesetzes gefordert. Ich will Herrn Harbarth, unlängst noch in diesem Hause, zitieren, der in der „FAZ“ diese Woche ein bemerkenswertes Interview gegeben hat. Er hat gesagt: Ob jede der über 60 Änderungen des Grundgesetzes sinnvoll war, will er bezweifeln. – Ich will dem gerne folgen und zum Beispiel an das Asylrecht und andere Dinge erinnern, wo wir das Grundgesetz nicht unbedingt verbessert haben.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben mich die sehr leichtfertigen Forderungen, Artikel 15 abzuschaffen, ehrlich gesagt, entsetzt. Ich finde das anmaßend. Insbesondere die ersten 20 Artikel sind doch nicht einfach mal so abzuschaffen. Oder glauben diejenigen, die das wollen, wirklich, dass sie es besser wissen als die, die das Grundgesetz geschrieben haben, als diejenigen, die Zerstörung und Leid durch die Nazis un-

mittelbar vor Augen hatten? Nein, lieber Christian Lindner: Auch bei Artikel 15 haben sich die Damen und Herren auf Herrenchiemsee etwas gedacht, nämlich dass das Gemeinwohl im Zweifel über Kapitalinteressen stehen muss.

Das Grundgesetz und die Verpflichtungen daraus sind natürlich nur so stark und lebendig wie die Verfassungspraxis. Verfassung und Praxis sind immer auch ein Ausdruck der Zeit. Das kann man sich an der Geschichte der Bundesrepublik alt, aber auch bezogen auf die Zeit nach 1989 anschauen. Und ja, es gab damals – es ist darauf verwiesen worden – den Entwurf des Runden Tisches. Und ja, der Artikel 146 gibt immer noch die Möglichkeit, eine seriöse Debatte zu führen. Es waren im Übrigen vor allen Dingen die Bürgerbewegten, die sich hier sehr engagiert haben.

Das Grundgesetz, meine Damen und Herren, ist immer nur so gut wie seine Institutionen, die den Geist leben. Deswegen liegt es an uns allen – Herr Brinkhaus hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir die Einzigen sind, die direkt vom Volk gewählt werden –, den Geist des Grundgesetzes zu leben. Wir, bei aller scharfen und notwendigen Auseinandersetzung, müssen das hier im Bundestag zuallererst tun. Nur dann werden wir dem Geist der Väter und der wenigen Mütter des Grundgesetzes gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen:

## Die Verfassung ist der Herzschlag unserer Demokratie



Katrin Göring-Eckardt (\*1966)  
Landesliste Thüringen

Liebe Kolleginnen und Kollegen! ... von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft

seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Das ist ein Zitat aus der Präambel des Grundgesetzes.

Das Grundgesetz bildet den Identitätskern unseres Landes. Es steht in einem kleinen Büchlein, sehr bescheiden im Ausmaß, herausragend im Anspruch. Ich finde, wir können stolz darauf sein.

Im ersten Teil dieses Satzes in der Präambel geht es um Verantwortung, aber schon im zweiten um Willen: „von dem Willen beseelt“. Das mag altmodisch klingen. Ich finde, das macht die Verfassung lebendig; denn ohne Willen, also Handeln, ohne Seele, also Leidenschaft, sind wir nicht in der Lage, diese Verfassung zu leben. Vor allem sind wir eins nicht: Wir sind nicht „über alles“. Wir sind Teil ei-

nes vereinten Europas. Wir sind ein Staat in der Europäischen Union. Mit den Worten eines anderen:

Und nicht über und nicht unter andern Völkern wollen wir sein. Wir hier, die wir die Verfassung als Grundlage und Kompass unseres Handelns sehen, wissen: Wir sind ein Teil. Es geht um Dienen und nicht um Ansagen, um Zusammenhalt und eben gerade nicht um „wir gegen die“. Wir spielen uns nicht gegeneinander aus, sondern es geht um Zugehörigkeit in Verschiedenheit. Das ist unsere Verfassung.

Was in unserer Verfassung steht, ist gerade nicht exklusiv. Es ist größer als jede und jeder von uns. Da steht: Freiheit der Person, des Glaubens, der Meinung, der



Kunst, die Freiheit, sich zu versammeln. Da steht: das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Sie verlangt Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht, Nachteile abzuwehren, und natürlich die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen, natürlich. Ich sage das alles, weil der eine Satz, den hier alle erwähnt haben – fast alle –, der die Verfassung stützt, von der sie ausgeht, nicht oft genug gesagt werden kann:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Des Menschen!

Ich zitiere das Bundesverfassungsgericht:

Auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte sind damit nicht vereinbar.

Sie sind mit unserer Verfassung nicht vereinbar: nicht damals, nicht heute, niemals. Die Menschenwürde hängt nicht vom Pass ab, sie gilt für den Deutschen, für den Nachbarn genauso wie für jede und jeden einzelnen Geflüchteten. Meine Damen und Herren, und doch, vielleicht wäre es aus heutiger Sicht gut gewesen, vor 30 Jahren noch einmal darüber zu reden, welche Verfassung wir gemeinsam wollen, so wie es der Runde Tisch vorgeschlagen hat. War die alte Bundesrepublik wirklich dieses perfekt eingerichtete

Haus mit einer perfekten Hausordnung, wie viele, übrigens auf beiden Seiten, dachten? Ich kenne die Ambivalenz. Das Grundgesetz hatte sich ja bewährt: 40 Jahre lang, nach Weimar und dem Nationalsozialismus. Und außerdem: Anderes schien wichtiger. – Zumindest aber lohnt es, heute daran zu erinnern, worum es damals unter anderem ging: nämlich das Recht auf Arbeit oder Arbeitsförderung, das Recht auf angemessenen Wohnraum, den Vorrang von Genossenschaften vor Großgrundbesitz, es war übrigens die Überwindung des Sozialismus, Herr Lindner, den der Runde Tisch da wollte, die Pflicht des Staates, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

Wäre eine gemeinsame Verfassung ein komplett neuer Text gewesen? Nein. Wäre das Grundgesetz auf breitere Basis gestellt worden? Auf jeden Fall. Und trotzdem sage ich heute, und das ist leider nötig in diesen Tagen, als überzeugte Verfassungsschützerin: Die Verfassung ist der Herzschlag unserer Demokratie, diese Verfassung ist der Herzschlag unserer Demokratie. Wie viele sehnen sich auf dieser Welt danach, dass Rechte und Freiheiten garantiert sind? Wie viele sorgen sich darum, dass sie ihnen genommen werden, in

Demokratien, in unserer Nachbarschaft, in Europa? Wir müssen nur nach Polen oder nach Ungarn schauen.

Vor fünf Jahren hat Navid Kermani – ja! – über die Würde des Menschen geredet. Er hat auch gesagt: Das Grundgesetz hat „Wirklichkeit geschaffen durch die Kraft des Wortes“. Stimmt! Unsere Verfassung hat vieles vorgezeichnet und erleichtert, was dadurch gesellschaftliche Realität werden konnte: die Gleichberechtigung von Mann und Frau, von hier Geborenen und später Zugezogenen, die wachsende Mündigkeit von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die ihre Rechte gegenüber dem Staat sicher einklagen dürfen, die Wehrhaftigkeit des Staates, die nie maßlos werden kann. Und, Herr Lindner, es geht dabei um den Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinwohl und nicht darum, dass das eine wichtiger wäre als das andere und dass das Gemeinsame wichtiger wäre.

Das alles ermöglicht dieser Text. Man könnte auch sagen: Für eine 70-Jährige ist diese Verfassung

ganz schön jung geblieben. Und wie das bei Junggebliebenen so ist: Sie verändern sich natürlich. – Verfassungen dürfen nicht starr sein. Sie sind lebendig wie unsere

Demokratie. Deswegen hat sich die Verfassung immer wieder verändert, deswegen haben wir sie auch in diesem Haus gerade erst wieder verändert – mit dem modernen Bildungsföderalismus. Ich bin da bei Andrea Nah-

**Regeln dieser Verfassung können Macht verleihen oder Macht nehmen.**

les: Gerade in diesen Zeiten, in denen es darum geht, welche Erde wir eigentlich der nächsten Generation übergeben, gehören die Kinderrechte – na klar! – in unser Grundgesetz. Eine Verfassung kennt keinen Endpunkt. Sie ist kein Bauplan für ein idealtypisches Deutschland, weil auch dieses Land nie fertig wird. Der Wandel unseres Landes bildet sich in ihr ab – und die Verantwortung gegenüber denen, die nach uns kommen. Eben deswegen gehört der Klimaschutz ins Grundgesetz und nicht nur in die Sonntagsreden, nicht nur in leere Versprechen, die wir jede Woche einmal hören.

Regeln dieser Verfassung kön-

nen Macht verleihen oder Macht nehmen. Änderungen müssen erarbeitet sein. Es geht nicht darum, dass alle sich einig wären, aber darum, dass es Kompromisse gibt mit wenigstens Zweidrittelmehrheiten. Und darum ist es so fatal, wenn Verfassungsänderungen auf Kosten von Minderheiten passieren wie in den 90er-Jahren beim Asylrecht. Ich finde, auch darüber müssen wir bei allem Stolz, bei aller Freude über 70 Jahre Grundgesetz reden, dass diese Verfassungsänderung uns in der Seele liegt, und zwar in der dunklen Seite. Unsere Verfassung ist nicht nur eine Hausordnung. Sie ist auch gemeinsame Verabredung für die Zukunft, Verantwortung zu übernehmen, vom Willen beseelt, als Gleiche in Europa, im geeinten Europa. Und dann vielleicht noch einmal Bert Brecht:

Anmut sparet nicht noch Mühe  
Leidenschaft nicht noch Verstand

Daß ein gutes Deutschland blühe

Wie ein andres gutes Land.

Das, würde ich dann sagen, ist des Glückes Unterpfand.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Alexander Dobrindt, CDU/CSU:

## Meinungsfreiheit ist eine zentrale Garantie des Grundgesetzes



Alexander Dobrindt (\*1970)  
Wahlkreis Weilheim

den nach nationalsozialistischer Diktatur, nach Krieg und Zerstörung. Deutschland war damals seiner geistigen Grundlage beraubt, moralisch gescheitert und entkernt. Und es waren einige wenige Entscheidungsträger im Parlamentarischen Rat, die in dieser Stunde mit dem Grundgesetz eine neue Werteordnung geschaffen haben und damit der Bundesrepublik einen ethisch-moralischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuanfang ermöglicht haben. Was damals einer kleinen Gruppe gelungen ist, wurde dann zu einer gemeinsamen, einer geteilten Überzeugung der Menschen in unserem Land. Aus einem Projekt der wenigen wurde eine Werteordnung für Millionen. Das ist ein Grund, warum wir heute feiern.

Aber das Grundgesetz hat auch ein zweites Mal die Menschen für sich gewonnen: vor 30 Jahren, als die Menschen in der DDR bei den Montagsdemonstrationen auf die Straßen gingen. Denn diese Demonstrationen waren im Kern ja auch ein Ruf nach dem Grundge-

setz, nach seinen Werten und seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In all den Jahren des Unrechts der DDR war es immer auch der dringende Appell der Präambel, „die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“, die den Menschen im Osten Hoffnung gegeben hat, meine Damen und Herren.

Wenn wir heute 70 Jahre Grundgesetz feiern, dann feiern wir auch, dass Demokratie, Meinungsfreiheit und Menschenwürde stärker sind als Diktatur, als Stacheldraht, als Schießbefehl. Dieses Grundgesetz hat Mauern eingerissen und Menschen zusammengeführt. Heute ist unser Grundgesetz die gemeinsame Klammer, eine Klammer der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit, eine Klammer für Einigkeit, für Recht und Freiheit. Diese Klammer ist nicht nur so stark, weil sie uns als Bürger schützt, sondern vor allem, weil Bürger unsere Verfassung schützen. Das kann man zu Recht auch Patriotismus nennen. Mit dieser Klammer bildet das Grundgesetz übrigens

auch die Voraussetzung für gelungene Integration. Wer integrieren will, der muss auch wissen, wohin – und wir wissen, wohin: in die Werteordnung unseres Grundgesetzes und seiner Grundsätze für das Zusammenleben in Deutschland. Dieses Grundgesetz grenzt niemanden aus. Es ist ein Grundgesetz für alle Menschen, egal welchen Glaubens, welcher Herkunft, welcher Kultur, welcher Tradition. Dieses Grundgesetz garantiert allen Menschen in Deutschland Rechte und Privilegien, aber es fordert auch etwas ein. Genau diese Erwartung einzulösen, ist der Ausgangspunkt für eine gelungene Integration.

Der Parlamentarische Rat hat als Grundlage des Wertefundaments unseres Grundgesetzes eine christliche Prägung verankert. In „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ – so lauten die ersten Worte unserer Verfassung. Genau das ist der Ausgangspunkt für vieles, was folgt: Die Würde des Menschen, die Freiheit und Gleichheit, das Asylrecht, die Subsidiarität, der Schutz des Eigentums – diese Werte gründen auf der christlichen Soziallehre. Deswegen will ich an dieser Stelle auch denen in Erinnerung

rufen, die in einer Leitkulturdebatte gerne meinen, dass eine spezifische deutsche Kultur nicht identifizierbar sei und deswegen das Grundgesetz der alleinige Maßstab sei: Ja, das Grundgesetz ist der Maßstab. Aber das ist kein Argument gegen eine Leitkultur, es ist gerade die Bestätigung unserer christlichen Werteordnung, meine Damen und Herren.

Eine zentrale Garantie des Grundgesetzes, das sich übrigens unmittelbar auf unser tägliches Miteinander auswirkt, ist die Meinungsfreiheit. Sie ist der klare Ausgangspunkt einer offenen, positiven politischen Debattenkultur, aber übrigens auch eine tägliche Verpflichtung für uns alle, Meinungsfreiheit nicht

auf die eigene Meinung zu verengen, Meinung nicht aus der Debatte auszugrenzen, sondern sie in die Mitte der Debatte zu holen, sie zuzulassen, zuzuhören, sich Diskussionen zu stellen und zu versuchen, mit Argumenten zu überzeugen, nicht mit Lautstärke.

Aber auch das sage ich klar und deutlich: Die in unserem Grundgesetz verankerte Meinungsfreiheit

**Heute ist unser Grundgesetz die gemeinsame Klammer, eine Klammer der Freiheit.**

Fortsetzung auf nächster Seite



kennt auch Grenzen. Und die Grenzen verlaufen nicht dort, wo die eigene Meinung endet, sondern dort, wo die Meinungsfreiheit missbraucht wird, um die verfassungsrechtliche Ordnung anzugreifen oder zu zerstören oder den Parlamentarismus zu untergraben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die Religionsfreiheit abschaffen will und wer den Nationalsozialismus relativiert, der kann sich hier nicht hinstellen und sagen, er sei ein Freund des Grundgesetzes. Er ist das Gegen-

teil. Wer immer wieder Wege zum Kommunismus sucht und wer das Unrecht der DDR verharmlost, der kann sich hier nicht hinstellen und sagen, er sei ein Freund des Grundgesetzes. Er ist das Gegenteil, liebe Freunde.

Das Grundgesetz, das ist ein bedeutender Aspekt, ist eine zutiefst föderale Verfassung. Dafür formuliert das Grundgesetz sogar eine Ewigkeitsgarantie. Heute wissen wir: Der Föderalismus ist ein absolutes Erfolgsmodell. Er ist zwar nicht jeden Tag immer gleich ein-

fach zu erfüllen, aber dass politische Entscheidungen nicht nur in Berlin, sondern auch in den Landeshauptstädten getroffen werden, das stärkt unsere Demokratie, meine Damen und Herren, und schwächt sie nicht.

In der Präambel unseres Grundgesetzes steht neben dem Gottesbezug übrigens ein weiterer sehr bemerkenswerter Satz: „in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Das ist der Auftrag, den die Mütter und Väter des Grundgesetzes uns mit auf den

Weg gegeben haben, ein Auftrag, 1949 geschrieben. In einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen – vier Jahre nach Krieg und Zerstörung, acht Jahre vor Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, dieses klare Bekenntnis zur europäischen Einheit, weil die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes wussten, was heute genauso gilt: Ein starkes Deutschland gibt es nur in einem starken Europa. Unsere nationale Souveränität, unseren Wohlstand, all das können wir nicht alleine,

sondern nur gemeinsam in Europa sichern. Das ist heute genauso aktuell wie damals. Für dieses Europa sollten wir gemeinsam eintreten. Das Grundgesetz hat die Menschen für sich gewonnen. Europa kann die Menschen für sich gewinnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Alice Weidel, AfD:

## Jede Verfassung bedarf der kontinuierlichen Weiterentwicklung



Alice Weidel (\*1979)  
Landesliste Baden-Württemberg

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist ein solides Fundament der deutschen Demokratie. Es war ein Glücksfall der Geschichte, dass in schwerster Zeit ein Neuanfang gewagt werden konnte, der in der besten Tradition der deutschen Verfassungsgeschichte und der deutschen Freiheitsbewegung steht. Dieses Erbe verpflichtet uns zu achtungsvollem Umgang. Bei allem berechtigten Stolz dürfen wir uns nicht darauf ausruhen, dass es in Deutschland so lange Zeit gelungen ist, die im Grundgesetz verbrieften Rechte und Prinzipien mit Leben zu erfüllen.

Das Grundgesetz ist nicht vollkommen. Es hat Schwächen, vor allem aber drohen ihm Gefahren. Sie sind ernst; denn sie gehen von jenen aus, die sich am lautesten als seine Verteidiger aufspielen. Dass Verfassungsbuchstabe und Verfassungswirklichkeit zuletzt immer weiter auseinanderklaffen, ist ein Alarmsignal.

Wir stehen auf brüchigem Boden. Der Wohlstand, auf dem der innere Zusammenhalt der Gesellschaft unter dem Schirm des Grundgesetzes beruht, ist in akuter Erosionsgefahr. Zehntausende produktive industrielle Arbeitsplätze gehen gerade erdrutschartig

verloren: bei Autobauern und Zulieferindustrie, bei Chemie- und Pharmaunternehmen, bei Energieversorgern und Kraftwerksbauern, Mittelständlern und Konzernen. Die Politik berauscht sich an Statistiken, die hohe Beschäftigungszahlen bei stagnierendem Wirtschaftswachstum vorgaukeln. Pizaboten, Paketzusteller und Fahrradkurier sind aber kein Ersatz für produktive Arbeitsplätze, die den Wohlstand erst schaffen, den der Sozialstaat verteilt. Der politisch erzwungene Umbau Deutschlands vom Hochleistungsindustriestandort zum Niedriglohnland vernichtet die ökonomische Substanz, die den Sozialstaat am Laufen hält. Und damit wird auch das in Artikel 20 des Grundgesetzes festgeschriebene Sozialstaatsgebot zum toten Buchstaben und zur leeren Hülle. Das ist eine direkte Folge falscher Regierungspolitik.

In der deutschen Nachkriegsgeschichte wird die Amtszeit von Bundeskanzlerin Angela Merkel stets mit dem Makel dreier eklatanter Brüche verbunden sein: der Euro-„Rettungs“politik, die nationales und europäisches Recht missachtet und sich über die Souveränitätsrechte des Volkes und seiner Vertreter mutwillig hinwegsetzt; der „Energie- und Autowende“, die Eigentumsrechte willkürlich missachtet, und der bis heute ungelösten Migrationskrise, die unter fortgesetztem Bruch von Artikel 16a Grundgesetz illegale Einwanderung über sichere Drittstaaten faktisch und in einer Dimension hinnimmt, welche die Integrität des Souveräns, des Staatsvolkes, dauerhaft und dramatisch verändern wird. Damit haben Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, unserer Rechts- und Verfassungsordnung schweren Schaden zugefügt.

Das Volk, der Souverän, wurde

bei alledem nicht ein einziges Mal gefragt. Und das ist eine der unleugbaren Schwächen unseres Grundgesetzes: das Misstrauen gegenüber dem Bürger, sehr geehrte Damen und Herren. Nach der Wiedervereinigung wurde in den 90er-Jahren die Gelegenheit vertan, diese Schwäche zu heilen. Der Auftrag, den das Grundgesetz selbst in Artikel 146 erteilt hatte, nämlich dass das gesamte deutsche Volk in freier Selbstbestimmung sich eine neue Verfassung geben sollte, wurde nicht erfüllt. Statt vom gesamten deutschen Volk, wurde die Wiedervereinigung von der Volkskammer der untergehenden DDR in einem nüchternen Beschluss vollzogen.

Der damit obsolet gewordene Artikel 23, nach dem der Beitritt der mitteldeutschen Bundesländer zum Grundgesetz erfolgte, war von vorbildlicher Lakonik. Er wurde ersetzt durch einen neuen Artikel 23, der die Weiterentwicklung der Europäischen Union zum Staatsziel erklärt, aber in seinen zahlreichen Absätzen weder dem Volk noch seinen Vertretern das letzte Wort gibt, sondern Bundestag und Bundesrat lediglich ein Recht zur „Stellungnahme“ einräumt. Faktisch also ein Verlust an Souveränität, und ein Artikel, der ein ums andere Mal als Freibrief für weitreichende Übertragungen von Hoheitsrechten ausgenutzt wird. Es besteht hier fraglos Verbesserungsbedarf.

Denn es ist ja klar: Jede Verfassung, auch die beste, bedarf der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Dabei gilt: Je prägnanter ein Verfassungstext, desto größer ist dabei seine Autorität. Je mehr Detailregelungen dagegen aufgenommen werden, desto größer die Ge-

fahr der Verengung und Verwässerung. Die Achtung vor dem Geist des Grundgesetzes gebietet, Bewährtes schärfer herauszuarbeiten, Überholtes anzupassen und Anachronistisches zu streichen.

Das heißt zum Beispiel, den hunderttausendfachen Missbrauch des individuellen Grundrechtsanspruchs auf Asyl durch eine institutionelle Garantie mit einfachgesetzlicher Regelung zu ersetzen.

Das bedeutet: Schluss mit ewig lähmenden Gerichtsverfahren Ausreisepflichtiger.

Das heißt, Deutsch als Staatssprache festzuschreiben, was vor 70 Jahren noch als unnötige Selbstverständlichkeit erschienen wäre. Und das bedeutet, Volksabstimmungen und Volksentscheide auch auf Bundesebene endlich in der Verfassung zu verankern, damit das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes an seinen ihm zustehenden Platz zurückkehrt.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Katarina Barley, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

## Die Grundwerte sind das Fundament unseres Staates



Katarina Barley (\*1968)  
Bundesministerin

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz erlassen. Es enthält unglaublich viele weitsichtige, kluge, wichtige Artikel, von denen heute schon einige zur Sprache gekommen sind.

Ich möchte einen Satz herausgreifen, der heute auch schon zur Sprache gekommen ist, aber dem vielleicht gerade nach der letzten Rede noch einmal besondere Bedeutung zukommt:

... von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen ...

So steht es in der Präambel. Das zeigt die Zuversicht und die Weitsicht der Väter und Mütter des Grundgesetzes; und das ist gerade in diesen Zeiten ein unglaublich wichtiger Satz.

Dieses damals knapp 1.400 Gramm schwere Buch war der Grundstein unseres Rechtsstaates und der Beginn einer bis heute andauernden Erfolgsgeschichte. Nach Jahren der Diktatur, der

Menschenverachtung, der Vernichtung entstand aus diesem Deutschland innerhalb sehr kurzer Zeit ein funktionierender Rechtsstaat, dem die Wahrung der Menschenrechte oberstes Prinzip ist.

Das Grundgesetz hat sich in guten wie in schlechten Zeiten unserer Bundesrepublik bewährt. Sei es in der Zeit des Wirtschaftswunders nach dem Zweiten Weltkrieg, sei es in Phasen der Rezession, sei es in der Zeit der Finanzkrise, das Grundgesetz ist ein Stabilitätsanker der Politik; denn das Grundgesetz gibt die Politik eben nicht vor, es gestaltet nicht selbst, sondern es setzt einen sehr weit gefassten Rahmen.

In der politischen Debatte hat man manchmal den Eindruck,



dass das Grundgesetz geradezu inflationär zitiert wird – für dieses, für jenes. Auch das haben wir eben wieder gesehen. Für jedes Argument wird es herangezogen. Dabei ist die Wahrheit, dass das Grundgesetz uns Spielraum lässt für unsere politische Gestaltung. Es bleibt unsere Aufgabe, vor allen Dingen Aufgabe dieser demokratischen Institution, des Deutschen Bundestages, diesen Spielraum auszufüllen.

Doch auch wenn das Grundgesetz einen weiten Spielraum lässt, ist es nicht beliebig. Es vereint und definiert unsere Grundwerte. Diese Werte, Demokratie, Sozialstaat, Rechtsstaat und einige mehr, sind das Fundament, auf dem unser Staat und unsere Gesellschaft stehen.

Sie sind nicht selbstverständlich. Immer wieder kommt es in der politischen Debatte, und zwar nicht nur von extremistischer Seite, zu Angriffen auf fundamentale Prinzipien unserer Verfassung. Besonders augenscheinlich wird das bei Angriffen auf den Rechtsstaat. Ich werde nicht müde, das immer wieder auch von diesem Pult aus laut zu sagen und anzuprangern; denn wir dürfen solche Grenzverschiebungen nicht langsam einsickern lassen. Wir dürfen nicht zulassen, dass man sich da-

ran gewöhnt.

Wenn die Verbindlichkeit von Gerichtsentscheidungen infrage gestellt wird, wenn das Einlegen gesetzlich vorgesehener Rechtsmittel als illegitime Verzögerung begriffen wird, dann muss man immer wieder sagen: Das Rechtsstaatsprinzip ist kein wolkiges und substanzloses Prinzip; es ist kein unverbindlicher Programmsatz. 70 Jahre Grundgesetz bedeutet auch, daran zu erinnern, dass Rechtsmittel, ein faires Verfahren, das Prinzip des gesetzlichen Richters, Freiheitsrechte Ausdruck einer demokratischen, fortschrittlichen Gesellschaft sind, dass sie staatliche Macht begrenzen und begrenzen sollen. Das alles ist Ausdruck dessen, dass dieser Staat, diese Bundesrepublik keine Untertanen, sondern nur Bürgerinnen und Bürger kennt. Und das ist eine gute Entwicklung.

Wir dürfen das Grundgesetz und seine Werte niemals als selbstverständlich erachten. Wir dürfen dieses Jubiläum nicht nur feiern, sondern wir müssen auch etwas tun. Wir müssen aktiv für demokratische, rechtsstaatliche

Prinzipien eintreten, gerade heute. Das sieht man auch daran, dass die Zustimmung zu den Werten, die wir heute hier beschwören, international eher abnimmt.

**Wir sollten wieder den Weg hin zu einer europäischen Verfassung mitgestalten.**



Bundeskanzlerin Angela Merkel (Mitte, CDU) beim Bürgerdialog zum Thema „70 Jahre Grundgesetz“ am 13. Mai 2019 in Wuppertal

© picture-alliance/Malte Ossowski/SVEN SIMON

Während bis zum Jahr 2005 die Zahl der repräsentativen Demokratien weltweit stieg, hat sich dieser Trend seitdem wieder umgekehrt. Auch in Europa erleben wir, dass Staaten für uns elementare Errungenschaften wie Gewaltenteilung und rechtsstaatliche Gerichtsverfahren zunehmend infrage stellen. Das ist Anlass zu großer Sorge, aber das ist eben auch Anlass, unsere Werte wieder

selbstbewusster zu vertreten, zu ihnen zu stehen, stolz auf sie zu sein. Es ist Anlass, sie nach innen wie nach außen zu verteidigen.

Gerade wir hier in Deutschland wissen, welche Bedeutung dieses Grundgesetz für die demokratische, die rechtsstaatliche sowie die wirtschaftliche Entwicklung und vor allen Dingen auch die soziale Entwicklung unseres Landes hat und gehabt hat. Wir sollten

diese Erfahrungen dort einbringen, wo das derzeit besonders nötig ist. Und wir sollten wieder den Weg hin zu einer europäischen Verfassung mitgestalten, „von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Marco Buschmann, FDP:

## Wir haben unsere Lektion aus Weimar gelernt



Marco Buschmann (\*1977)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Heute war viel die Rede von Müttern und Vätern des Grundgesetzes. Ich möchte mal ein anderes Bild bemühen: Das Verfassungsleben ist ja in gewisser Weise eine Art Ehe zwischen der sozialen Tatsache des Staates und dem normativen Gestaltungsanspruch des Rechts.

Würden wir heute über eine 70 Jahre währende Ehe unter Menschen sprechen, dann würden wir Gnadenhochzeit feiern; und das ist Anlass zu großer Freude.

Das Grundgesetz hat selber viel dazu beitragen, dass wir diese außergewöhnlichen 70 Jahre erleben durften, hier ist schon angeklungen, dass ein solch langer Zeitraum in der deutschen Verfassungsgeschichte ungewöhnlich ist; es war nämlich nicht nur ein karges Grundgesetz, das Wort ist hier schon gefallen, mit einem kargen Text, sondern es war eine unglaublich moderne Verfassung, die mit unglaublich viel Mut gespickt war. Vieles ist uns heute selbstverständlich; aber dass Grundrechte einklagbare Rechte sind, dass der Einzelne, dass jedermann sich an ein Verfassungsgericht wenden kann, dass es überhaupt ein Verfassungsgericht gibt, das war Mitte des 20.

Jahrhunderts revolutionär, nicht nur für das deutsche Verfassungsrecht. Wir sehen von daher, dass sich dieser Mut ausgezahlt hat und auch viel dazu beigetragen hat, dass wir heute diese Gnadenhochzeit feiern können.

Was aber eine Gnadenhochzeit im Staat von einer Gnadenhochzeit unter Menschen unterscheidet, ist, dass man bei Menschen sich sicherlich in erster Linie über das Vergangene freuen kann. Nach 70 Jahren Ehe weiß man, man hat das Größte schon hinter sich. Unser Auftrag ist aber ein anderer. Unser Auftrag ist, nach 70 Jahren Freiheit die Frage zu stellen: Was können wir dazu beitragen, dass es mindestens noch weitere 70

Jahre Freiheit werden?

Wir sind heute sehr stolz darauf – einige Redner haben das zu Recht schon gesagt –, dass wir die Lehren aus der Weimarer Zeit gezogen haben. Wir haben unsere Lektion aus Weimar gelernt; das zeigen ganz konkrete Änderungen in unserem Verfassungstext. Aber die Feinde der Freiheit haben immer andere Gesichter. Die Feinde der Freiheit suchen sich wie Wasser immer neue Wege, um das Fundament der Freiheit aufzuweichen.

**Das Grundgesetz hat selber viel dazu beigetragen, dass wir diese 70 Jahre erleben durften.**

Wenn wir heute nach Polen und nach Ungarn schauen, sollten wir nicht nur mit dem Finger auf sie zeigen, sondern auch uns selbst die Frage stellen: Haben wir eigentlich schon die Lehren aus den Ereignissen in Polen und Ungarn gezogen? Wie wird dort beispielsweise die Unabhängigkeit der Gerichte unterspült? Dort wird mit einfachem Gesetz vorgegangen. Nehmen Sie die Präsidentin des Obersten Gerichts von Polen, Malgorzata Gersdorf: Sie ist über eine

neue Altersregelung aus dem Amt gedrängt worden. Ich bin übrigens sehr froh darüber, dass sie für ihren Einsatz mit einem Preis ausgezeichnet worden ist, der nach einem der Väter des Grundgesetzes benannt ist, nämlich mit dem Theodor-Heuss-Preis.

Meine Damen und Herren, in diesen Ländern wird mit einfachem Gesetz vorgegangen: Altersbestimmungen werden neu geregelt, Spruchkörper werden erweitert, Zusammensetzungsregelungen werden verändert. In diesen Ländern hat es eine einfache Mehrheit geschafft, sich die Justiz untertan zu machen. Deshalb sollten auch wir uns die Frage stellen: Wäre das auch in Deutschland möglich? In Wahrheit lautet die Antwort: Ja!

Deshalb sollten wir uns auch fragen, ob wir die Lektionen aus Polen und Ungarn gelernt haben und solche Regelungen nicht auch in Deutschland in den Rang formellen Verfassungsrechts erheben sollten. für mehr bleibt an dieser Stelle bei meiner Redezeit nichts übrig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)



Niema Movassat, Die Linke:

## Es besteht Redebedarf zum Thema Vergesellschaftung



Niema Movassat (\*1984)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Das Grundgesetz feiert seinen 70. Geburtstag, und wir haben eine gesellschaftliche Debatte über die Enteignung großer Konzerne; das hat ja die Rede von Herrn Lindner gezeigt. Ich möchte darauf ein etwas anderes Licht werfen.

Artikel 15 des Grundgesetzes erlaubt die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln sowie von Grund und Boden. Mittlerweile sprechen sich laut einer repräsentativen Umfrage 49 Prozent der Bevölkerung für die Enteignung großer Wohnungskonzerne aus. Nur 29 Prozent sind dagegen, 22 Prozent hatten in der Umfrage keine Meinung.

Die großen Immobilienkonzerne haben für massive Mietsteigerungen in den Ballungsgebieten gesorgt. Selbst Normalverdiener können sich in Berlin, Hamburg oder München keine Wohnung mehr leisten. Die hohen Mieten sorgen für volle Taschen bei den Konzernen. Allein Vonovia hat im letzten Jahr über 1 Milliarde Euro Gewinn gemacht. Die Bundesregierung versagt hier und tut praktisch nichts gegen die Mietpreisex-  
plosion. Deshalb fordert hier in Berlin eine starke zivilgesellschaftliche Initiative die Vergesellschaftung des Wohnungsbestandes von Deutsche Wohnen, von Vonovia und Co. Angesichts der Wohnungsnot ist das eine wichtige Forderung, die wir als Linke unterstützen. Gegen die Vergesellschaftung wird oft eingewandt, dass die Entschädigung der Eigentümer zu teuer sei. Aber schon im Parlamentarischen Rat sagte der CDU-  
Abgeordnete und Verfassungsrechtler Hermann von Mangoldt auf die Frage, ob eine Entschädigung auch für 1 Pfennig möglich

© Die Linke im Bundestag

**Die großen Immobilienkonzerne haben für massive Mietsteigerungen gesorgt.**

fest. Warum sollen zum Beispiel nicht diejenigen, die in einer Fabrik arbeiten, auch Eigentümer des Unternehmens sein? Die Fa-

sei, ich zitiere: Ja, diese Möglichkeit besteht. Heute ist die herrschende Meinung in der Rechtswissenschaft, dass eine Entschädigung unter Verkehrswert möglich ist. Im Übrigen sind Enteignungen nichts Seltenes. Aktuell finden 200 Enteignungsverfahren für den Straßenbau statt. Zuständig dafür ist Enteignungsminister Andreas Scheuer von der CSU. Aber die Berliner Initiative will nicht wie Enteignungsminister Scheuer Bauern enteignen, um Autobahnen zu bauen, sondern sie will große Wohnungskonzerne enteignen, um Menschen ein bezahlbares Dach über dem Kopf zu geben. Das finde ich deutlich sympathischer.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Verfassung wirtschaftspolitisch neutral ist. Das Grundgesetz schreibt, da muss vor allem die FDP stark sein, den Kapitalismus nicht fest. Warum sollen zum Beispiel nicht diejenigen, die in einer Fabrik arbeiten, auch Eigentümer des Unternehmens sein? Die Fa-



Der Präsident des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer (Mitte), während der Stimmzählung  
© picture-alliance/dpa

milie Quandt, sie ist die Eigentümerin von BMW, hat im letzten Jahr 1,1 Milliarde Euro Dividende eingestrichen. Für diese Dividende haben die BMW-Beschäftigten geschuftet, nicht die Quandts. Es darf nicht so weitergehen, dass wenige fast alles besitzen und viele sich krummarbeiten und wenig haben. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten, dass die Wirtschaft den Menschen dient,

dass wirtschaftliche Macht nicht in den Händen weniger konzentriert ist. Die heutige wirtschaftliche Realität sieht leider anders aus. Deshalb müssen wir auch über die Vergesellschaftung großer Wohnungskonzerne und großer Unternehmen reden, um gegen die Ungleichheit zu kämpfen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/Die Grünen:

## Die digitale Dimension der Grundrechte massiv stärken



Konstantin von Notz (\*1971)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Die Unrelativierbarkeit der Würde jedes einzelnen Menschen und die tief in unserer Verfassung implementierte Wehrhaftigkeit unserer Demokratie und unsere Rechtsstaatlichkeit sind gerade heute für uns von überragender Bedeu-

tung, meine Damen und Herren. Die überragende Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit drückt sich auch in der Gewaltenteilung aus, in der individuellen gerichtlichen und parlamentarischen Kontrolle exekutiver Entscheidungen. Diese parlamentarische Kontrolle ist mitnichten ein mangelndes Vertrauen oder gar eine Phobie: nicht gegenüber der Exekutive, nicht gegenüber Behörden oder gar ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Kontrolle ist gelebte Rechtsstaatlichkeit und das dokumentierte Vertrauen auf die Grundwerte und in die Mechanik unserer Verfassung. Ich würde

© Deutscher Bundestag/Thomas Koehler

**In diesen besonderen Zeiten fliegt unsere Verfassung nicht auf Autopilot.**

mir sehr wünschen, dass wir das alle, Koalition und Opposition, hier zukünftig mehr verinnerlichen, meine Damen und Herren. Aber es gibt derzeit auch massive Herausforderungen im Digitalen, beispielsweise Unternehmen, die unser Leben und Verhalten bis auf das letzte Stück Privatsphäre vermessen und monetarisieren wollen und sich dabei nicht um unsere Verfassung scheren, sondern ihre eigenen Gemeinschaftsstandards durchsetzen wollen.

mir sehr wünschen, dass wir das alle, Koalition und Opposition, hier zukünftig mehr verinnerlichen, meine Damen und Herren.

Aber es gibt derzeit auch massive Herausforderungen im Digitalen, beispielsweise Unternehmen, die unser Leben und Verhalten bis auf das letzte Stück Privatsphäre vermessen und monetarisieren wollen und sich dabei nicht um unsere Verfassung scheren, sondern ihre eigenen Gemeinschaftsstandards durchsetzen wollen.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die digitale Dimension der Grundrechte massiv stärken und der Schutzverantwortung des

Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern im Digitalen endlich gerecht werden; denn wenn wir die Bürgerrechte in der digitalen Welt verlieren, verlieren wir sie in allen Lebensbereichen. Das müssen wir mit allen demokratischen Mitteln verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dazu gehört auch, das sage ich vor allen Dingen in Richtung des Innenministeriums, das Bundesverfassungsgericht im schönen Karlsruhe nicht ständig als bürgerrechtliches Korrektiv für die eigene, allzu oft unsere Freiheitsrechte ignorierende Gesetzgebung zu missbrauchen.

Nur wenn wir als Gesetzgeber die verfassungsrechtlichen Grenzen staatlicher Macht selbst beachten und wertschätzen, können wir glaubhaft gegenüber den Ländern und Systemen auftreten, die Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte tagtäglich mit Füßen treten, grundlegende Prinzipien der Gewaltenteilung fortlaufend missachten und die eigenen Bürgerinnen und Bürger durch Gesichtserkennung und Social Scoring zum Objekt totalitärer Überwachung degradieren. Das ist mit

unserer Verfassung nicht zu machen, meine Damen und Herren.

In diesen zweifelsohne besonderen und vielleicht auch schwierigen Zeiten fliegt unsere Verfassung nicht auf Autopilot. Wir müssen wehrhaft für sie streiten, um ihre konstituierenden Werte zu bewahren, sodass wir auch zum 80. Jubiläum das sagen können, was wir heute sagen können: Unser Grundgesetz hat sich bewährt. Es ist stark und wehrhaft. Darauf können wir stolz sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Stephan Brandner (AfD), Dr. Johannes Fechner (SPD), Marco Bülow (fraktionslos), Dr. Günter Krings (CDU/CSU), Timon Gremmels (SPD), Mario Mieruch (fraktionslos) und Helge Lindh (SPD).



leicht  
erklärt!

# Abschiebungen

Ein neues Gesetz soll sie erleichtern



## Thema im Bundestag



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es um Ausländer.

Genauer:

Um Ausländer, die aus Deutschland ausreisen müssen.

Und zwar, weil sie kein Recht haben, hierzubleiben.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

## Ausländer in Deutschland

Manchmal will eine Person aus einem anderen Land längere Zeit in Deutschland bleiben.

Dann braucht sie dafür eine Erlaubnis.

Dafür muss sie zum Beispiel einen Antrag bei einem bestimmten Amt stellen.



Dort entscheidet man dann:

- Entweder darf die Person in Deutschland bleiben.
- Oder sie darf das nicht.

Wenn die Person nicht in Deutschland bleiben darf, ist sie ausreise-pflichtig.

Sie muss Deutschland also wieder verlassen.

Im weiteren Text nennen wir diese Personen: Ausreise-Pflichtige.

Denn:

Sie haben die Pflicht auszureisen.

Ein Ausreise-Pflichtiger hat 2 Möglichkeiten:

- 1) Er verlässt Deutschland freiwillig. Dafür hat er ein paar Wochen Zeit.
- 2) Wenn er Deutschland nicht freiwillig verlässt, dann gibt es eine zweite Möglichkeit.



Es wird eine Abschiebung gemacht.

Man sagt auch:

Er wird abgeschoben.



## Was ist eine Abschiebung?

Abschiebung bedeutet:

Ein Ausländer-Amt und die Polizei holen den Ausreise-Pflichtigen von zuhause ab.

Sie setzen ihn in ein Flugzeug.

Dann wird er in sein Heimat-Land geflogen.



## Ausreise-Pflichtige in Deutschland

Seit dem Jahr 2015 wird viel über Ausländer und Ausreise-Pflichtige in Deutschland gesprochen.

Damals sind viele Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen.

Sie haben ihre Heimat-Länder aus verschiedenen Gründen verlassen.

- Vielleicht haben sie sich dort nicht sicher gefühlt. Denn jemand hat sie verfolgt.
- Vielleicht gibt es dort einen Krieg.
- Oder sie haben auf ein besseres Leben in einem anderen Land gehofft.

Sie wollen hierbleiben:

- Bis sie wieder in ihre Heimat-Länder gehen können.
- Vielleicht aber auch für immer.

Einige dieser Menschen haben die Erlaubnis bekommen, in Deutschland zu bleiben.

Andere haben die Erlaubnis nicht bekommen.

Sie sind ausreise-pflichtig.



## Wie viele Ausreise-Pflichtige gibt es?

Ende Februar 2019 waren die Zahlen folgende:

In Deutschland gab es ungefähr 240-Tausend Ausreise-Pflichtige.

Ungefähr 185-Tausend davon werden aber in Deutschland geduldet.

Das heißt:

Es gibt Gründe, dass sie nicht sofort abgeschoben werden können. Deswegen wird die Abschiebung erst einmal nicht durchgeführt.

Das bedeutet:

In Deutschland gibt es etwa 55-Tausend Ausreise-Pflichtige, die das Land sofort verlassen müssten.



## Abschiebungen im Moment

Im Jahr 2018 gab es 26-Tausend Abschiebungen.

31-Tausend weitere Abschiebe-Versuche haben nicht funktioniert.

Dafür gab es verschiedene Gründe.

Zum Beispiel:

- Der Ausreise-Pflichtige war am Tag der Abschiebung nicht zuhause.
- Es fehlte ein Reise-Pass.



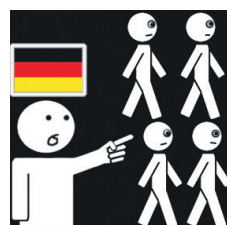
## Der Gesetz-Vorschlag

Die Bundes-Regierung ist der Meinung: Das sind zu wenige Abschiebungen.

Es muss neue Regeln geben.

Dadurch sollen Abschiebungen leichter und schneller gehen.

In Zukunft sollen mehr Abschiebungen funktionieren.







Ausreise-Pflichtige sollen ihre Abschiebung schwieriger verhindern können.

Aus diesem Grund hat die Bundes-Regierung einen Gesetz-Vorschlag gemacht.



Der Gesetz-Vorschlag hat folgenden Namen:  
Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreise-Pflicht.

Als Kurzform hört man auch oft folgenden Namen:  
Das Geordnete-Rückkehr-Gesetz.



## Was steht im Gesetz-Vorschlag?

In dem Gesetz-Vorschlag stehen verschiedene Dinge.

Im Folgenden einige Beispiele.

### Abschiebe-Haft

Eine Änderung gibt es bei der sogenannten Abschiebe-Haft.

Abschiebe-Haft bedeutet zum Beispiel:

Bei einem Ausreise-Pflichtigen soll eine Abschiebung gemacht werden. Aber man kann ihn nicht sofort abschieben.

Dann kann man ihn einsperren.

Und zwar, wenn bestimmte Dinge auf ihn zutreffen.

Zum Beispiel:  
Wenn er schon mal einen Termin für die Abschiebung mit Absicht verpasst hat.

Das Ziel ist:  
Die Abschiebung soll nicht daran scheitern, dass die Person nicht zuhause angetroffen wird.



Abschiebe-Haft findet bisher nur in besonderen Gefängnissen statt.

Das bedeutet:

Personen in Abschiebe-Haft kommen nicht in ein normales Gefängnis mit Verbrechern.

Das soll sich nun ändern.

Wenn in den besonderen Abschiebe-Gefängnissen kein Platz mehr ist, sollen die Leute auch in normale Gefängnisse kommen können.

Wichtig dabei ist:

Sie sollen nicht mit den Verbrechern zusammen eingesperrt werden.

Sie sollen stattdessen in einen eigenen Teil des Gefängnisses kommen.

Trotzdem finden nicht alle diese Idee gut.

Sie sagen:  
Ausreise-Pflichtige sind keine Verbrecher. Es ist nicht gerecht, sie in ein normales Gefängnis zu sperren.



### Mithilfe beim Reise-Pass

Oft kann man Personen nicht abschieben, weil sie keinen Reise-Pass haben.

Ausländer haben die Pflicht, dabei zu helfen, sich einen Pass zu besorgen.

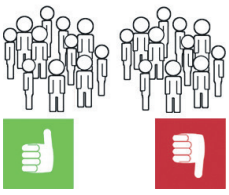
Durch das neue Gesetz soll diese Pflicht noch strenger werden.

Wenn der Ausreise-Pflichtige schuld ist, dass er keinen Pass hat, kann das Folgen haben.

Zum Beispiel darf er dann vielleicht keine Arbeit annehmen. Oder er muss eine Geld-Strafe zahlen.





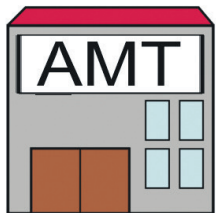


Im neuen Gesetz will man so einen klaren Unterschied zwischen 2 Gruppen machen.

1. Menschen, die selbst schuld daran sind, dass man sie nicht abschieben kann.  
Zum Beispiel weil sie nicht helfen, einen Pass zu bekommen.
2. Menschen, die nicht schuld daran sind, dass man sie nicht abschieben kann.  
Zum Beispiel, weil sie ernsthaft krank geworden sind.

Wichtig ist aber:

Wenn ein Reise-Pass fehlt, ist nicht unbedingt der Ausreise-Pflichtige schuld.



Manchmal bearbeiten die Ämter des Herkunfts-Landes die Anträge für einen Reise-Pass nur langsam.

Und in manchen Ländern gibt es Reise-Pässe und andere Dokumente gar nicht.

Man muss also genau schauen: Ist der Ausreise-Pflichtige wirklich schuld oder nicht?

### Verbot, vor Abschiebungen zu warnen

Manchmal sagt jemand einem Abschiebe-Pflichtigen Bescheid, dass er abgeschoben werden soll.



Er verrät ihm zum Beispiel den Zeit-Punkt der Abschiebung. Wo sie stattfinden wird. Und wie genau sie ablaufen wird.

Dann kann sich der Abschiebe-Pflichtige verstecken.

Deswegen gibt es dann keine Abschiebung.

Im neuen Gesetz soll es folgende Regel geben:

Wenn ein Mitarbeiter von einem Amt einen Ausreise-Pflichtigen warnt, dann verstößt der Mitarbeiter damit gegen das Gesetz.

Er kann dann bestraft werden.



Das gilt vor allem für Mitarbeiter von Ämtern.

In bestimmten Fällen kann aber jeder dadurch gegen das Gesetz verstoßen.

### Was passiert jetzt?

Zum Gesetz-Vorschlag gibt es unterschiedliche Meinungen.

Einige halten ihn für eine gute Möglichkeit, mehr Abschiebungen zu machen.

Manche finden ihn zu streng. Andere sagen, dass der Vorschlag noch nicht streng genug ist.



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag zum ersten Mal darüber gesprochen.

Sie werden aber noch mehrmals darüber sprechen.

Dann stimmen die Politiker vom Bundestag darüber ab.

Wenn die meisten von ihnen zustimmen, wird aus dem Vorschlag ein Gesetz.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichtenwerk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Hendrik Schmidt/dpa-Zentralbild/dpa. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 21-23/2019  
Die nächste Ausgabe erscheint am 11. Juni 2019.